

Die Ergebnisse auf einen Blick

Dieses Dokument dient als schnelles Nachschlagewerk für die große iur.reform Studie, die Sie auf unserer Webseite www.iurreform.de vollständig herunterladen können. In der großen iur.reform Studie finden Sie zu jeder der 43 Thesen, die wir abgefragt haben, die vollständigen Ergebnisse. Dort werden die Antworten jeweils aufgeschlüsselt dargestellt nach der Gesamtbewertung, nach dem Alter der Abstimmenden, nach dem Geschlecht der Abstimmenden, nach dem Fachsemester, nach den angegebenen Noten, nach dem Studienort und nach dem Verhältnis zur juristischen Ausbildung der Abstimmenden.

Mit dieser Kurzzusammenfassung wollen wir einen schnellen Überblick ermöglichen, indem jede These kurz mit ihrem Hintergrund dargestellt wird und sodann die Auffälligkeiten bei der Betrachtung der einzelnen Aspekte der Antworten kurz erläutert werden. Außerdem finden Sie jeweils die Abbildung der Gesamtergebnisse und aufgeteilt nach dem Verhältnis zur juristischen Ausbildung sowie einen Hinweis auf die Seitenzahl in der großen iur.reform-Studie.

Außerdem empfehlen wir gerne für einen Überblick über unsere Vorgehensweise und die Abstimmungsergebnisse auch unsere Executive Summary, die Sie ebenfalls auf unserer Webseite www.iurreform.de herunterladen können.

These 1 A: Allgemeine Zufriedenheit	A-4
These 1 B: Integrierter Bachelor	A-6
These 1 C: Einstufige juristische Ausbildung (Loccum)	A-8
These 1 D: Reduzierung des Prüfungsstoffs	A-10
These 1 F: Legal Tech	A-12
These 1 G: Methoden der Sozialwissenschaften	A-14
These 1 H: Mediation	A-16
These 1 I: Schwerpunktstudium (Abschaffung)	A-18
These 1 J: Abschichten (bundesweit)	A-20
These 1 K: E-Examen	A-22
These 1 L: Online-Datenbanken	A-24
These 1 M: Handkommentare	A-26
These 1 N: Unabhängige Bewertung	A-28
These 1 O: Argumentation abseits der Lösungsskizze	A-30
These 1 P: Emotionale Entlastung	A-32
These 2 A: Umstellung auf das Bologna-System	A-34
These 2 B: Master-Abschluss für den Schwerpunkt	A-36
These 2 C: Laufbahnorientierung	A-38
These 2 D: Leistungen im Studium in die Examensnote	A-40
These 2 E: Freischuss abschaffen	A-42
These 3 A: Prozessrecht im Examen	A-44
These 3 B: Europarecht im Examen	A-46
These 3 C: Mehr Klausuren im Examen	A-48
These 3 D: Weniger umfangreiche Klausuren	A-50
These 3 E: Examenshausarbeit wieder einführen	A-52
These 3 F: Kongruenz zwischen staatlicher Prüfung und Studiumsinhalten	A-54
These 3 G: Diverse Zusammenstellung der Prüfungskommission	A-56

These 4 A: Änderung des Notenstufen-Systems	A-58
These 4 B: Regelstudienzeit = Durchschnittsstudiendauer	A-60
These 4 C: Ausgestaltung der Zwischenprüfung	A-62
These 4 D: Betreuungsschlüssel	A-64
These 4 E: Zulassung anderer Prüfungs-/Unterrichtsformen	A-66
These 4 F: Digitale Lehre	A-68
These 4 G: Rechtsdidaktik	A-70
These 4 H: Auslandsaufenthalte	A-72
These 4 I: Universitäres Repetitorium	A-74
These 4 J: Regelmäßiges Monitoring des Reformbedarfs	A-76
These 5 A: Grundlagenfächer stärken	A-78
These 5 B: Rechtsvergleichung	A-80
These 5 C: Neue Inhalte nur bei Streichung von Bestehendem	A-82
These 5 D: Softskills	A-84
These 5 E: Rechtsgebietsübergreifende Ausbildung	A-86
These 5 F: Mehr Diversitätskompetenz	A-88
These 5 G: Wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums	A-90
These 5 H: Stärkere Einbindung der Professor:innen in die juristische Ausbildung	A-92

These 1 A: Allgemeine Zufriedenheit

Ich bin mit dem universitären Teil der juristischen Ausbildung (inkl. Erste juristische Staatsprüfung) in ihrem gegenwärtigen Zustand zufrieden.

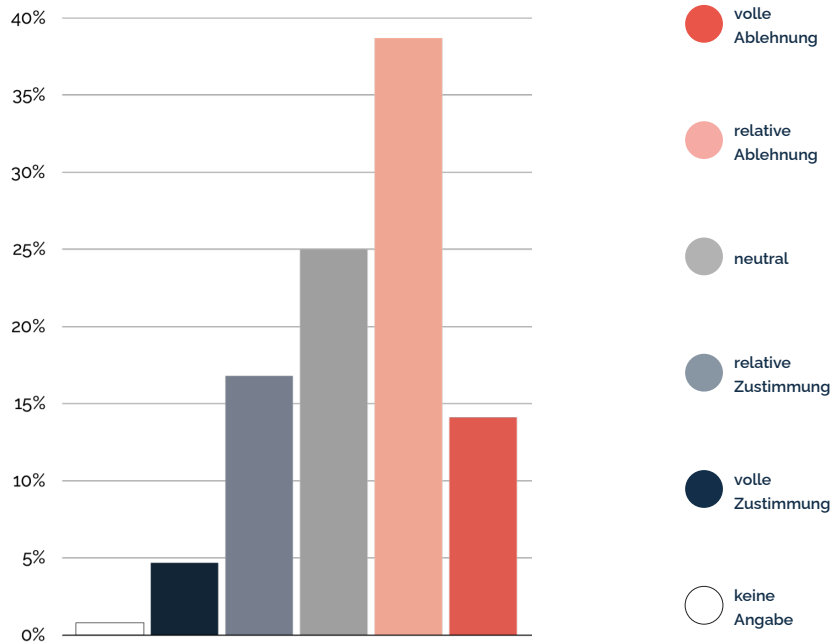
Thesenhintergrund

Die Abfrage der „allgemeinen Zufriedenheit“ stellt einen generellen Zufriedenheitsindikator der Teilnehmenden mit der juristischen Ausbildung dar. Sie wurde mit aufgenommen, damit es möglich ist zu schauen, wie sich die Grundstimmung bzgl. der juristischen Ausbildung auf die Antworten auswirkt. Diese Abfrage wird deshalb hier nur kurz kurzfristig beleuchtet.

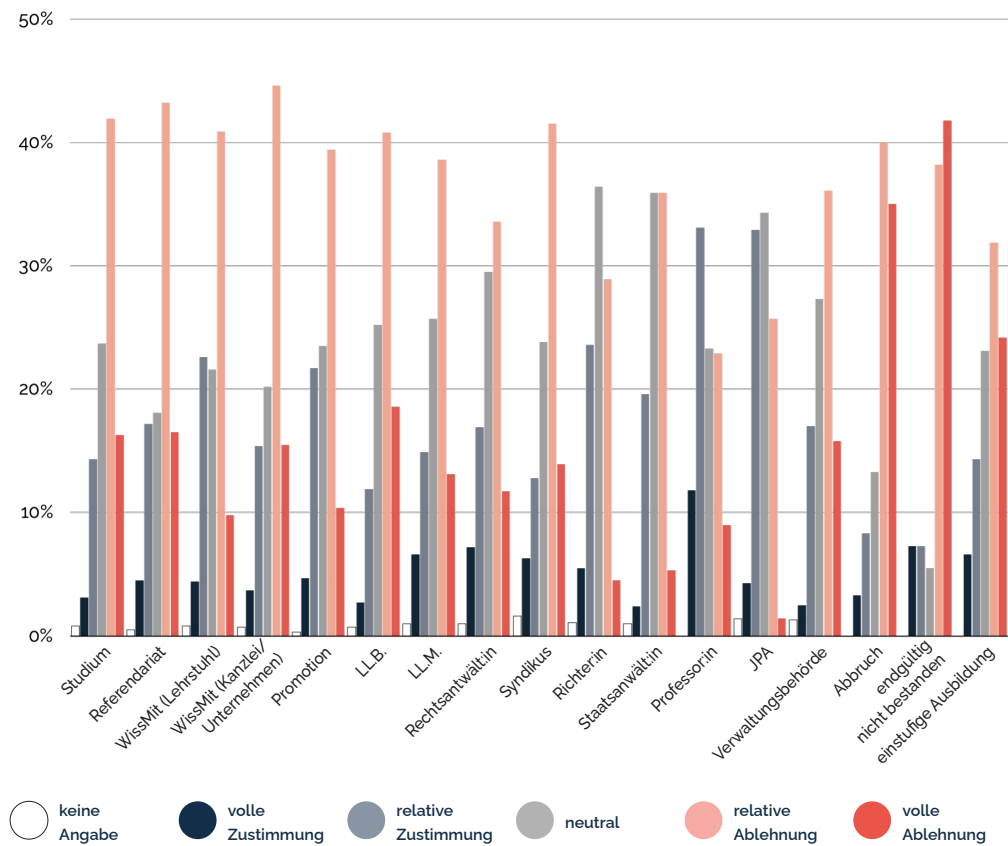
Was auffällt

Betrachtet man die Gesamtheit, ergibt sich lediglich eine (relative) Zufriedenheit mit der Ausbildung bei 21,5 % der Teilnehmenden. Die absolute Mehrheit ist unzufrieden mit der juristischen Ausbildung (52,8 %). Ein Viertel der Teilnehmenden (25 %) ist weder unzufrieden noch zufrieden mit der juristischen Ausbildung. Betrachtet man die Antworten nach Alter gestaffelt, zeigt sich, dass bei Teilnehmenden unter 35 Jahren bis zu 64 % der Abstimmenden unzufrieden sind mit der juristischen Ausbildung. Aber auch unter älteren Abstimmenden sind nur maximal 30 % der Abstimmenden mit der Ausbildung zufrieden. Studienort und Fachsemester haben nur einen geringen Einfluss auf die Antworten. Lediglich bei Professor:innen, Richter:innen und Prüfungsamtsmitarbeitenden ist die geringste Unzufriedenheit zu beobachten mit 31,9 % (Professor:innen), 33,4 % (Richter:innen) und 27,1 % (Prüfungsamtsmitarbeiter:innen).

These 1 A Gesamtauswertung



These 1 A Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 B: Integrierter Bachelor

In die aktuelle juristische, universitäre Ausbildung sollte generell ein Bachelor-Abschluss integriert werden, der zusätzlich oder alternativ zum Staatsexamen durch die Universitäten verliehen wird.

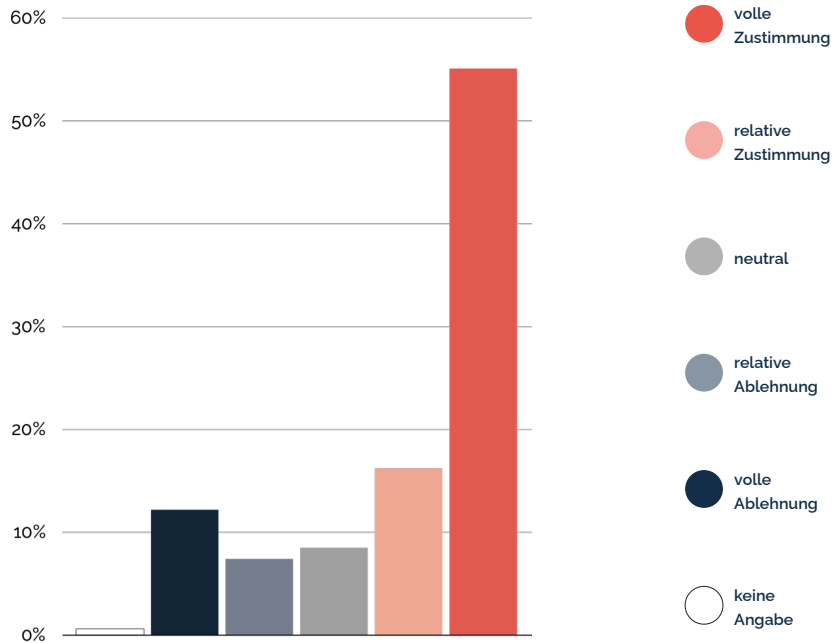
Thesenhintergrund

Diese These wurde in der Literatur breit diskutiert. Wir zählten 36 Pro-Argumente bei nur 6 Contra-Argumenten. Die früheste Erscheinung der These war in 2005. Die Vielzahl der von uns ausgewerteten Artikel, erschien erst nach 2017. Insbesondere in jüngster Vergangenheit, nach Erscheinen des FAZ-Beitrags von Prof. Chiusi am 29.06.2022 zum „Loser-Bachelor“, entstand erneut ein breiter Diskurs der zuletzt noch Einfluss auf die Abstimmenden gehabt haben kann. Abstimmungsschluss war der 17.07.2022.

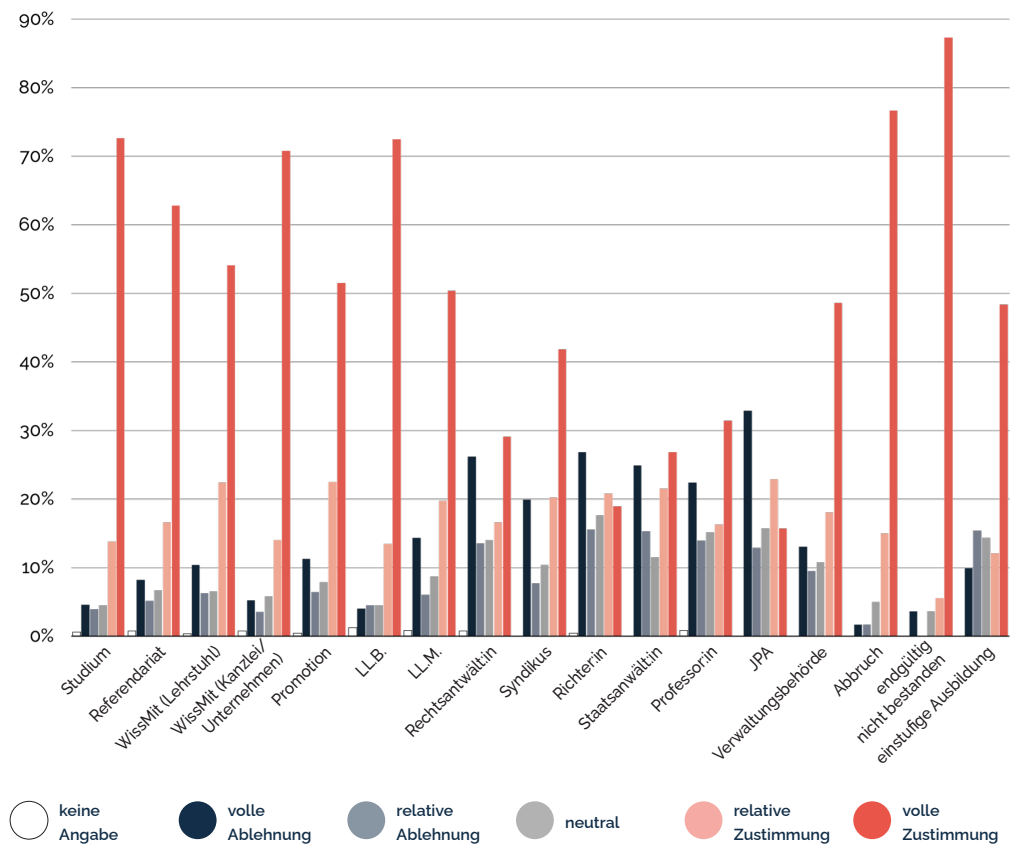
Was auffällt

71 % der Gesamtheit der Abstimmenden spricht sich für einen integrierten Bachelor aus. Demgegenüber stehen nur 20 % Ablehnung. Unter den Teilnehmenden bis 28 liegt die Zustimmung sogar bei über 80 %. Es lässt sich feststellen, dass die Forderung nach einem integrierten Bachelor umso stärker ist, je niedriger die angegebene Notenstufe. Betrachtet man die Kategorien zum Verhältnis zur juristischen Ausbildung, fällt auf, dass nur bei wenigen Gruppen die Ablehnung die Zustimmung überwiegt. Bei Richter:innen beträgt die Ablehnung (42,3 %) und die Zustimmung (39,7 %), ähnlich auch bei JPA-Mitarbeitenden (Ablehnung: 45,8 %, Zustimmung: 38,6 %), weshalb der These auch die notwendige Zustimmung aus allen Gruppen fehlte, um in das Sofortprogramm aufgenommen zu werden.

These 1 B Gesamtauswertung



These 1 B Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 C: Einstufige juristische Ausbildung (Loccum)

Die einstufige juristische Ausbildung sollte erneut erprobt werden.

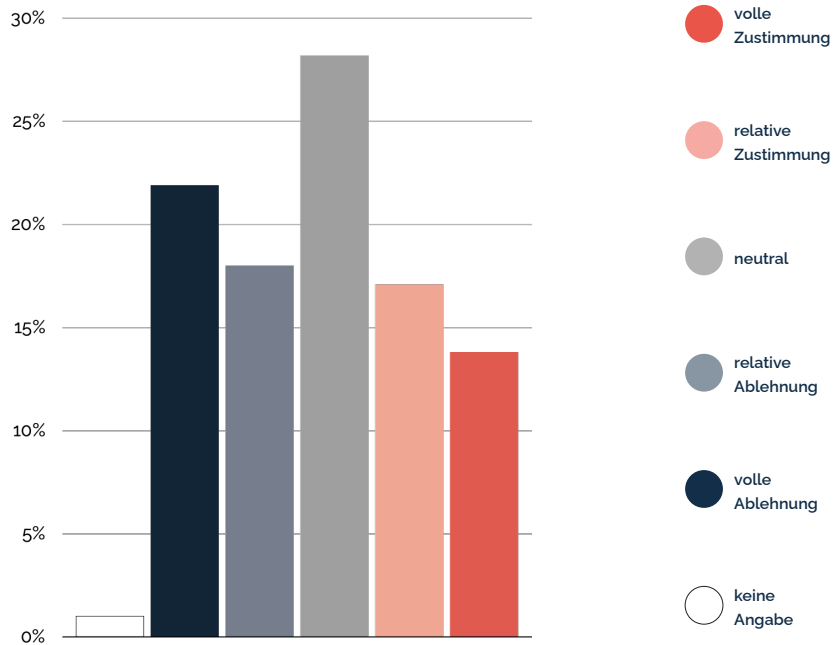
Thesenhintergrund

Diese These wurde in der Literatur häufiger insbesondere Anfang der 2000er diskutiert. Wir zählten 10 Pro-Argumente bei 11 Contra-Argumenten. Die früheste Erscheinung der These war in 2000. Nach 2006 gab es eine größere Diskussion der These erst 2019/2020, wie aus der Literaturlauswertungstabelle ersichtlich ist.

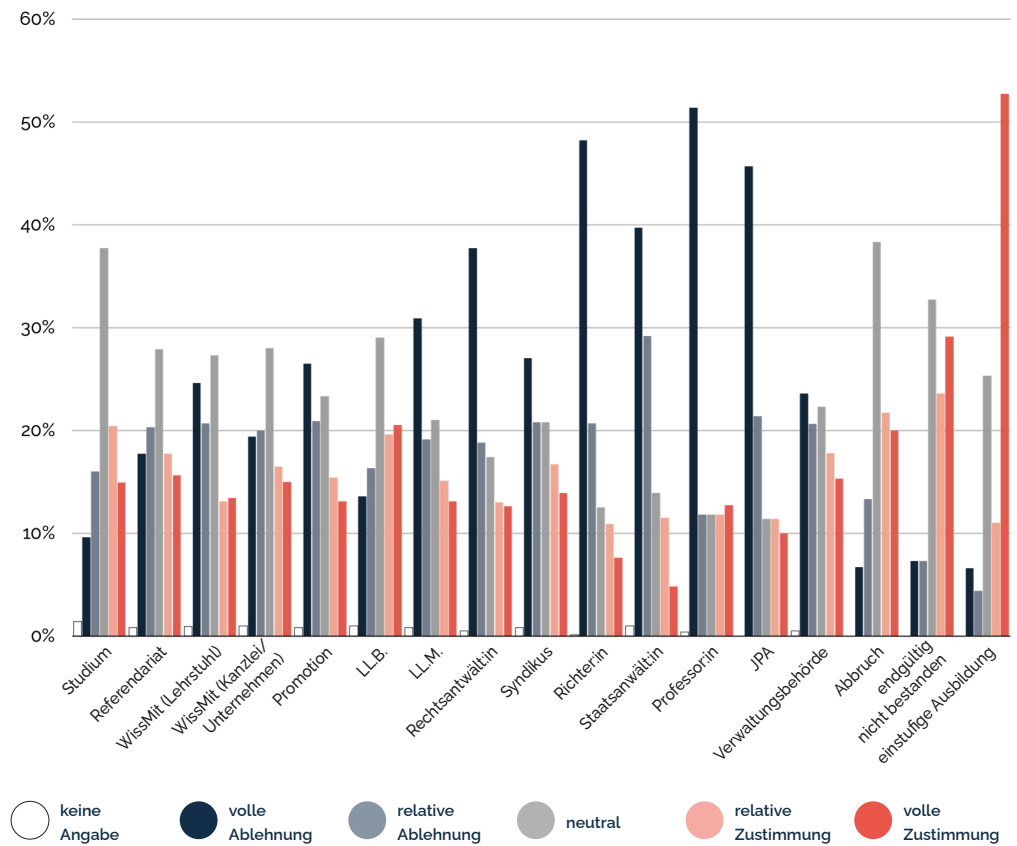
Was auffällt

Viele der Abstimmenden scheinen sich eher unsicher zu sein. Am meisten wurde neutral abgestimmt („3“) mit 28,2 %. Die Ablehnung liegt bei kombiniert 39,9 %, die Zustimmung bei kombiniert 30,9 %. Bei Studierenden war die Neutralität mit 37,7 % besonders hoch. Anders als erwartet, erreicht die einstufige Ausbildung, bei denjenigen die sie selbst durchlaufen haben, eine absolute Mehrheit (52,7 %) für die volle Zustimmung.

These 1 C Gesamtauswertung



These 1 C Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 D: Reduzierung des Prüfungsstoffs

Der Prüfungsstoff für die Erste juristische Staatsprüfung sollte reduziert werden.

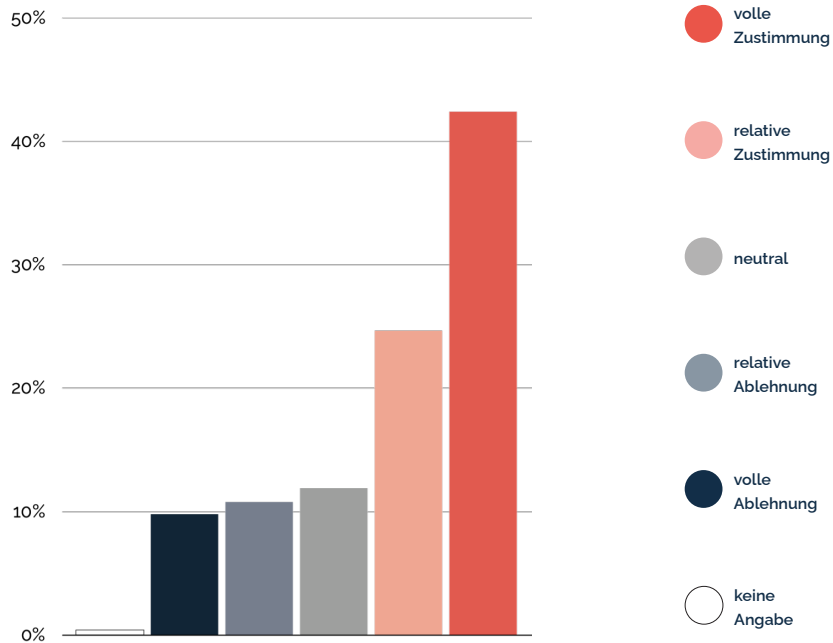
Thesenhintergrund

Diese These wurde in der Literatur im beobachteten Zeitraum nahezu durchgängig diskutiert. Wir zählten 22 Pro-Argumente bei nur 6 Contra-Argumenten. Die früheste Erscheinung der These war in 2000.

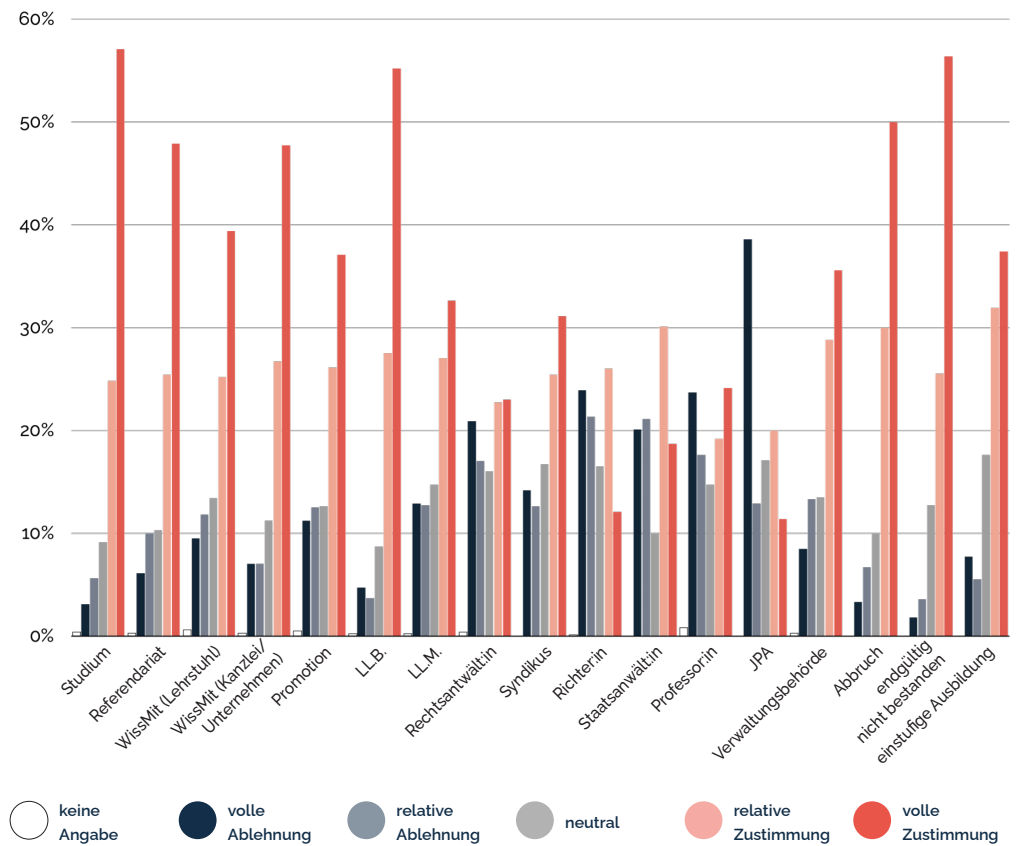
Was auffällt

Eine absolute Mehrheit von 67,1 % spricht sich für die Reduktion des Prüfungsstoffs aus. 20,6 % lehnen die These ab. Mit steigendem Alter zeigt sich sehr deutlich eine sinkende Zustimmung. Unter den 17- bis 30-jährigen hat die volle Zustimmung in fast allen Jahrgängen eine absolute Mehrheit. Es zeigt sich, dass weibliche Teilnehmende der These häufiger ihre absolute Zustimmung („5“) aussprechen. Bei den Professor:innen ist die Ablehnungsrate erwartet hoch, wobei die Zustimmungsraten jedoch auch leicht überwiegen. Auch bei Praktiker:innen ist die Ablehnung höher als der Durchschnitt.

These 1 D Gesamtauswertung



These 1 D Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 F: Legal Tech

Legal Tech sollte Bestandteil des Studiums werden.

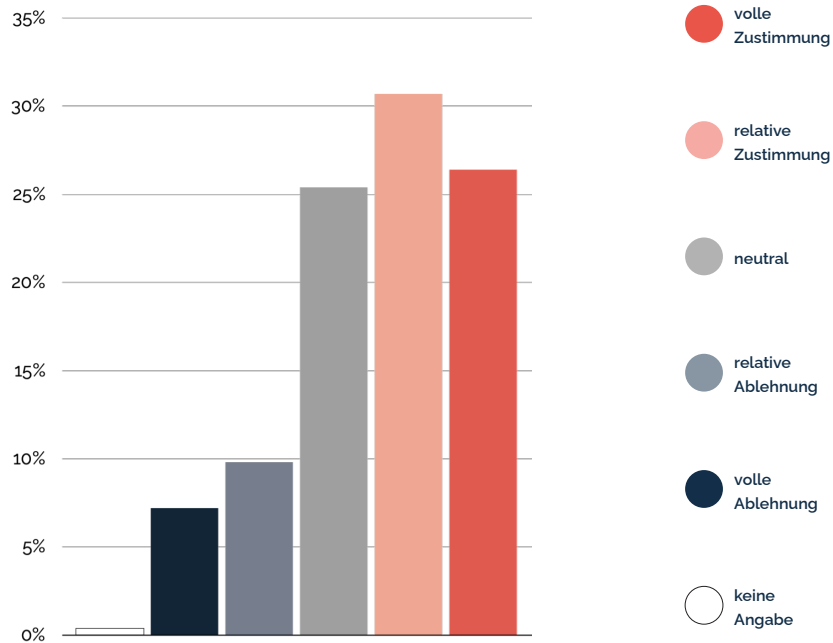
Thesenhintergrund

Diese These wurde in der Literatur sehr viel diskutiert. Aus den ausgewerteten Literaturbeiträgen waren 24 Pro-Argumente zu zählen, während fünf Contra-Argumente zu verzeichnen waren. Im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre war ein besonderer Auftrieb der Diskussion zu beobachten. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Präsenz und Einbettung von Legal Tech-Mechanismen in der Praxis in den vergangenen Jahren stark zunahm.

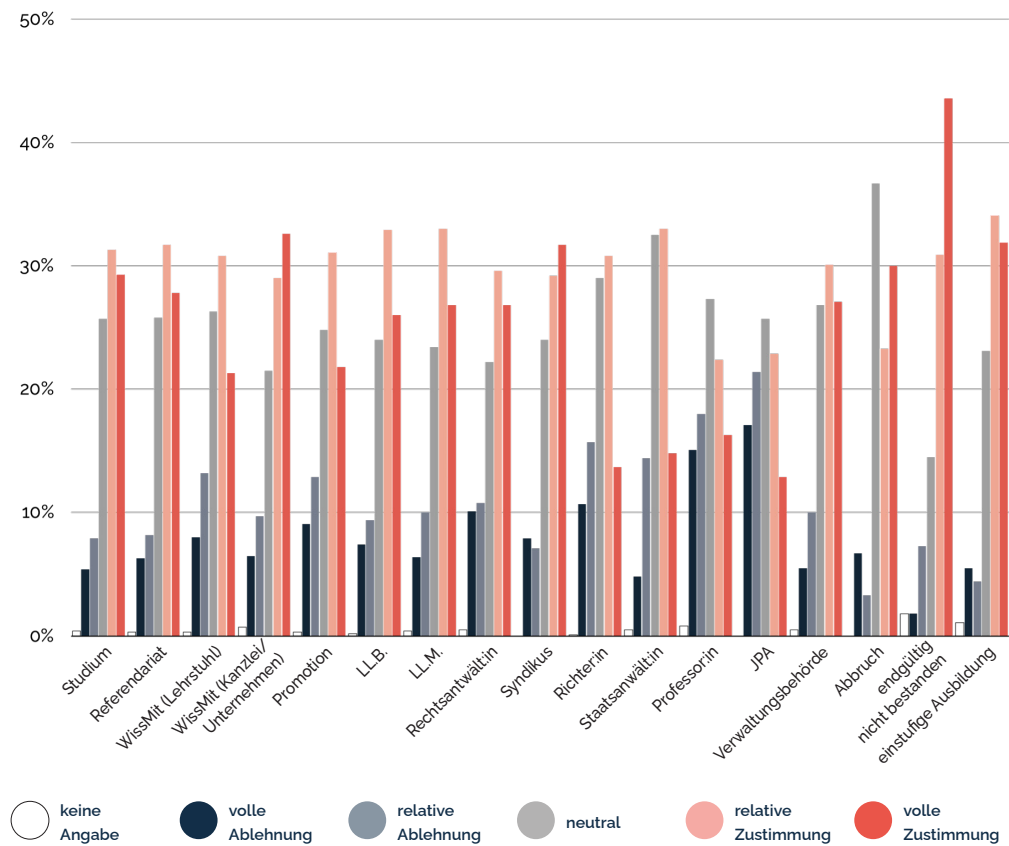
Was auffällt

57,1 % der Abstimmenden sprachen sich für Legal Tech als Bestandteil des Studiums aus. Demgegenüber lehnten nur 17 % diese These ab. Auch ältere Generationen stimmen dieser These mit großer Mehrheit zu. Unter Professor:innen und Richter:innen ist die Ablehnung tendenziell höher, jedoch überwiegt weiterhin die Zustimmung deutlich. Bei JPA-Mitarbeitenden ist die Ablehnung höher als die Zustimmung.

These 1 F Gesamtauswertung



These 1 F Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 G: Methoden der Sozialwissenschaften

*Die Methoden der Sozialwissenschaften sollten
in das Studium integriert werden.*

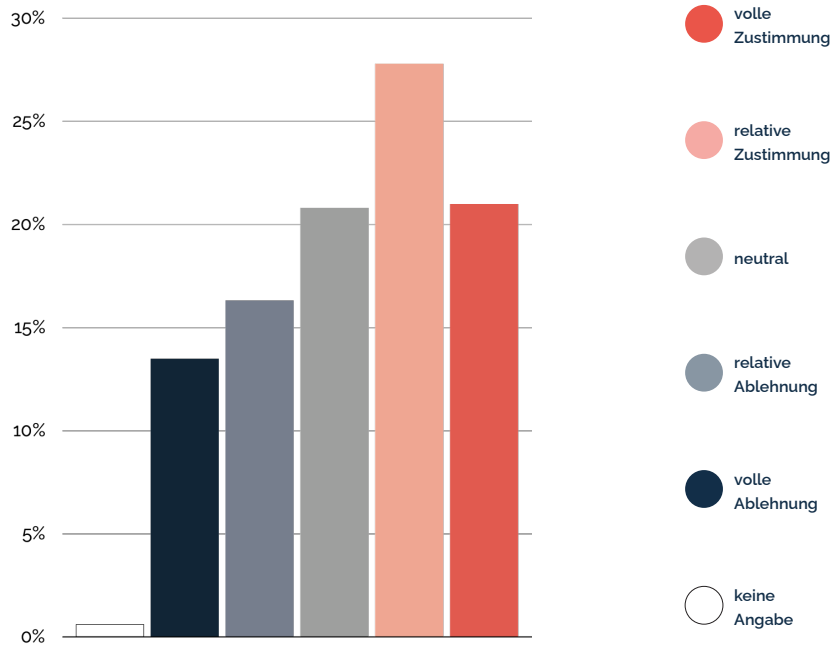
Thesenhintergrund

Die These wurde v. a. von Prof. Dr. Stephan Breidenbach und Prof. Dr. Ulla Gläßer, LL.M (UC Berkeley) in ihrem Eckpunktepapier für eine neue Juristenausbildung diskutiert. Aufgegriffen wurde sie zudem in einem weiteren Artikel, der 2014 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschien.

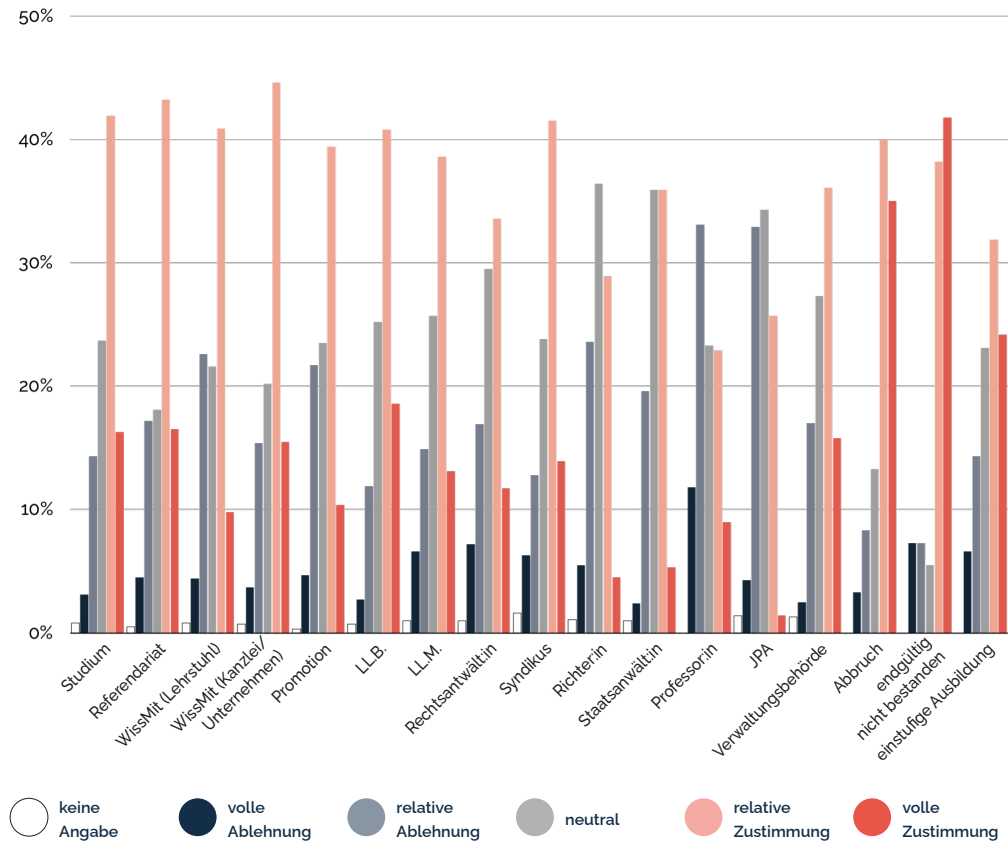
Was auffällt

Erkennbar ist, dass sich nur 21,0 % vollständig und 27,8 % der Abstimmenden überwiegend (insgesamt 48,8 %) für die stärkere Einbindung der Methoden der Sozialwissenschaften ins Studium aussprechen. Die Ablehnung liegt mit 29,8 % deutlich geringer. Die Ablehnungsquoten der Praktiker:innen sind tatsächlich überdurchschnittlich, jedoch überwiegt die Zustimmung weiterhin.

These 1 G Gesamtauswertung



These 1 G Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 H: Mediation

Mediation und sonstige außergerichtliche Streitbeilegung sollte Bestandteil des Studiums werden.

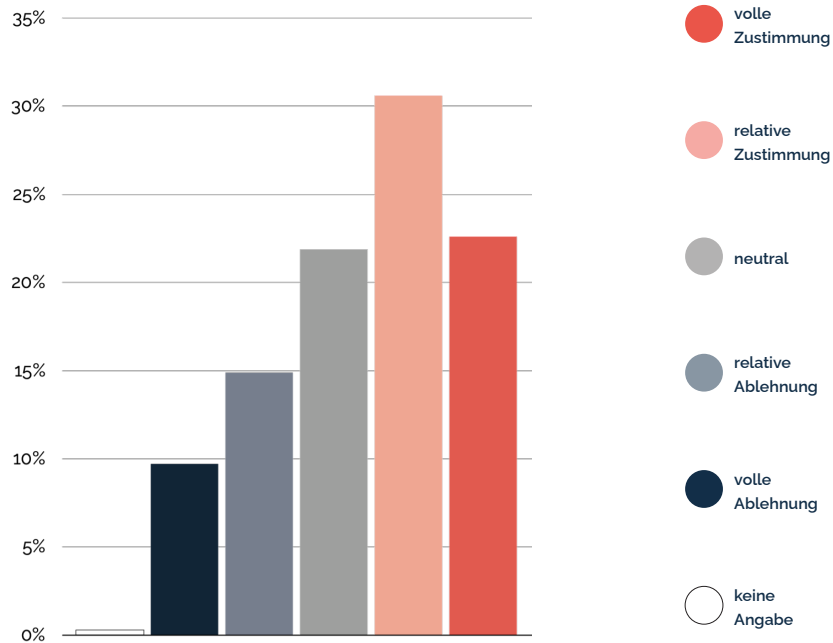
Thesenhintergrund

Die Einbindung der Mediation bzw. von Methoden der außergerichtlichen Streitbeilegung ist eine These, die nicht besonders im Zentrum der Aufmerksamkeit der Debatte um die juristische Ausbildung stand. Sie wird jedoch vor allem vom Wissenschaftsrat in seinem Gutachten aus dem Jahr 2012 betont sowie Neuerdings auch von den Professor:innen Stephan Breidenbach und Ulla Gläßer in ihrem Konzept der New School of Law hervorgehoben. Insgesamt lässt sich in dieser Hinsicht nur Zuspruch und keine Gegenrede finden.

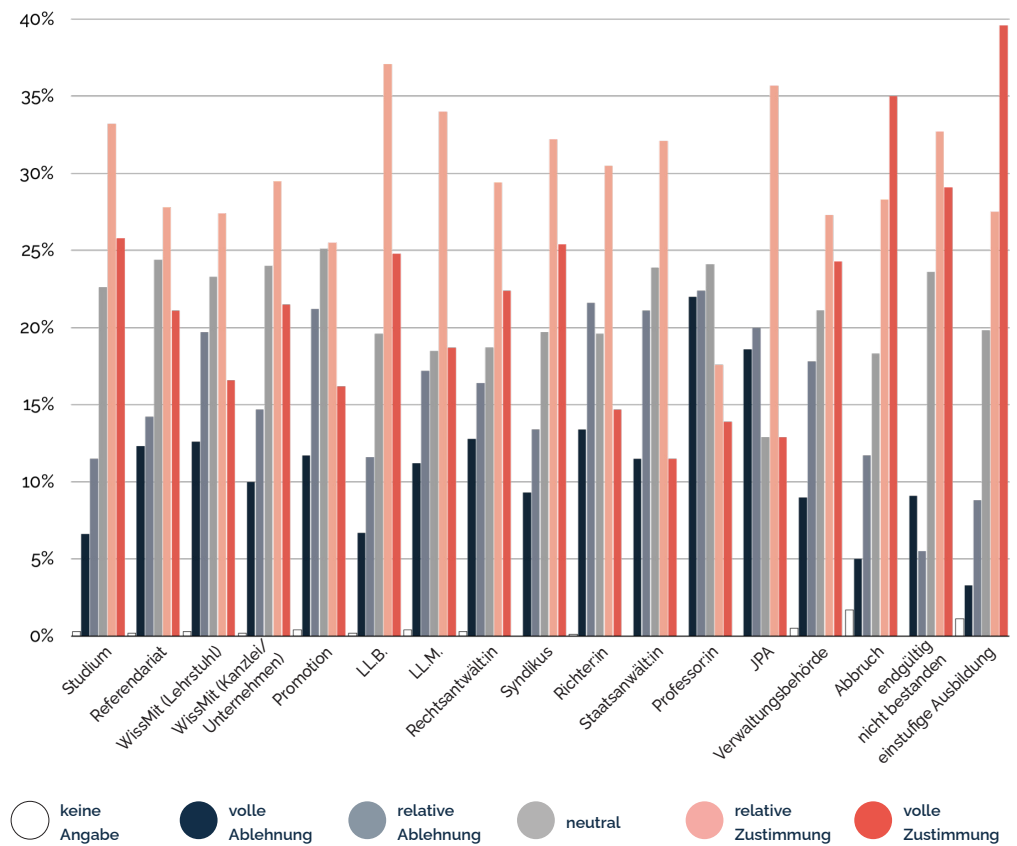
Was auffällt

Insgesamt gab es eine relative Zustimmung mit 53,2 % aller Abstimmenden für die Mediationsausbildung, bei einer Ablehnung von 24,6 %. Lediglich in Bezug auf einen Teil der Abstimmenden, nämlich den Anwäl:innen und den Professor:innen, traf unsere Einschätzung zu, dass die Ersteren der These zustimmend und die Letzteren der These eher ablehnend gegenüberstehen. Bei weiblichen Teilnehmer:innen liegt die Zustimmung um mehr als 10 Prozentpunkte höher als bei den männlichen Teilnehmern (58,7 % zu 46,9 %).

These 1 H Gesamtauswertung



These 1 H Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 I: Schwerpunktstudium

Der Schwerpunkt sollte abgeschafft werden.

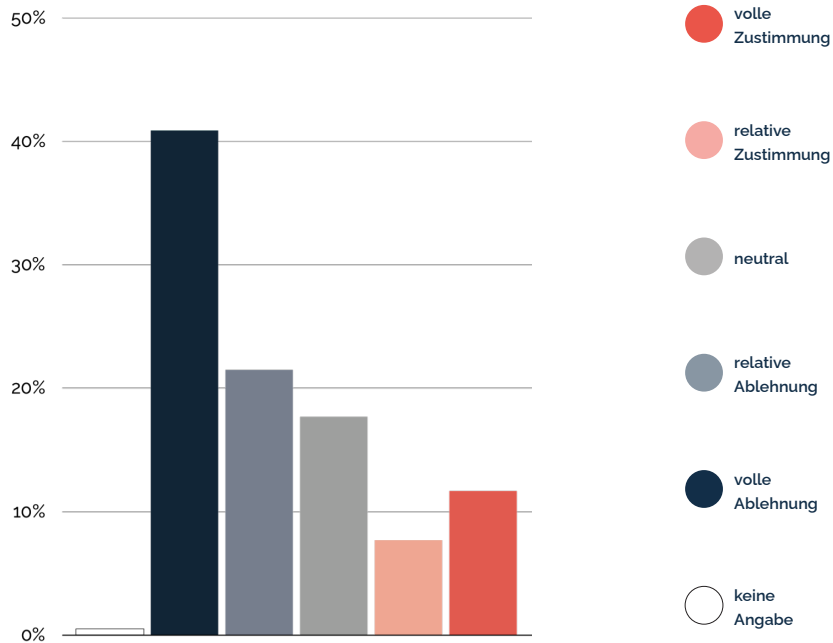
Thesenhintergrund

Das Schwerpunktstudium wurde als universitärer Teil der ersten juristischen Prüfung 2003 eingeführt und geht mit 30 % in die Gesamtnote ein. Jede juristische Fakultät verfügt über unterschiedliche Schwerpunktbereiche, die vor oder nach dem staatlichen Teil durchlaufen werden können. Seit der Einführung wird in weiten Teilen der Literatur darüber diskutiert, ob das Schwerpunktstudium den Abschluss bereichert hat.

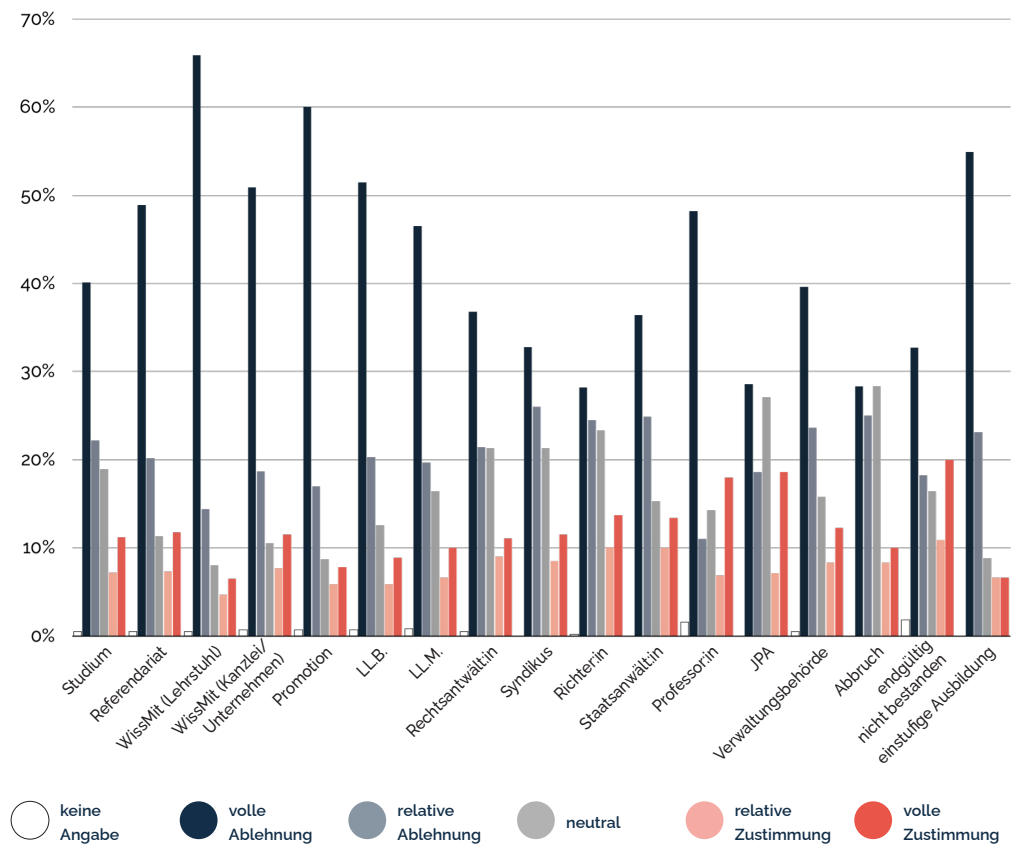
Was auffällt

Die These wurde in weiten Teilen (mit 62,4 % der Abstimmenden) abgelehnt, das Schwerpunktstudium wird also von den Teilnehmenden größtenteils als positiver Bestandteil des Studiums angesehen. Die Zustimmung liegt bei 19,4 %. Es ist eine deutliche Ablehnung der These unter den 20–35-Jährigen zu erkennen, aber auch unter den 38–59-Jährigen bleibt sie im unteren Bereich. Alle Berufsgruppen, mit Ausnahme der JPA-Mitarbeitenden (relative Mehrheit), lehnen die These mit einer absoluten Mehrheit ab. Besonders hoch ist die vollständige Ablehnung („5“) bei Wissenschaftlichen Mitarbeitenden am Lehrstuhl und Promovenden mit über 60 %.

These 1 | Gesamtauswertung



These 1 | Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 J: Bundesweites Abschichten

In allen Bundesländern sollte das sogenannte Abschichten ermöglicht werden.

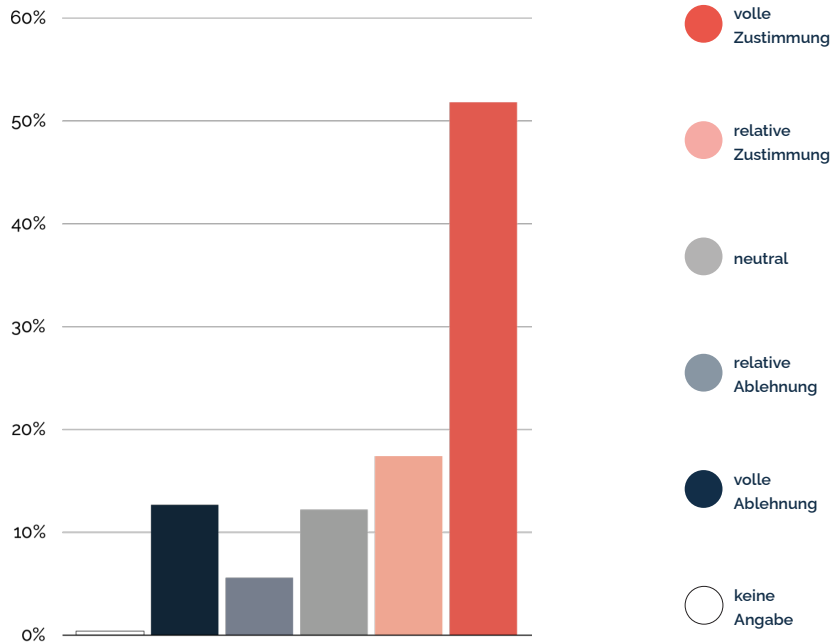
Thesenhintergrund

Diese These wurde von Elisa Hoven in der FAZ Einspruch diskutiert. Es wurden dabei sieben Pro- und vier Contra-Argumente in der Literatur gefunden.

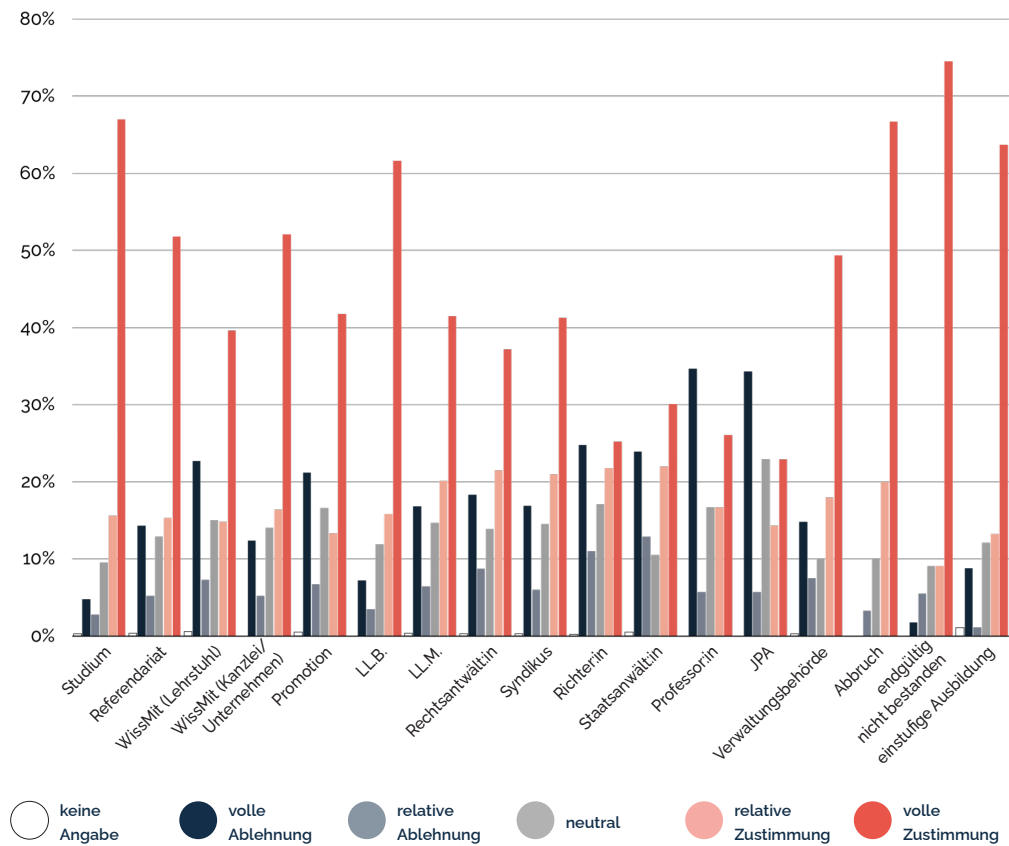
Was auffällt

Die These hat eine absolute Mehrheit (51,8 % der Abstimmenden) für die volle Zustimmung erhalten. Kombiniert mit der relativen Zustimmung eine Mehrheit von 69,2 %. Die Ablehnung liegt bei 18,3 %. Die volle Zustimmung sinkt deutlich mit zunehmendem Alter. Bei weiblichen Teilnehmerinnen (59,5 %) ist die volle Zustimmung deutlich höher als bei männlichen Teilnehmern (43,3 %). Entgegen unseren Erwartungen besteht bei den Verwaltungsbehörden eine eher zustimmende Haltung. Die erwartete zustimmende Haltung der Studierenden und die erwartete ablehnende Haltung der Justizprüfungsämtern und Professor:innen wurde jedoch bestätigt.

These 1 J Gesamtauswertung



These 1 J Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 K: E-Examen

Das „E-Examen“ sollte in allen Bundesländern eingeführt werden.

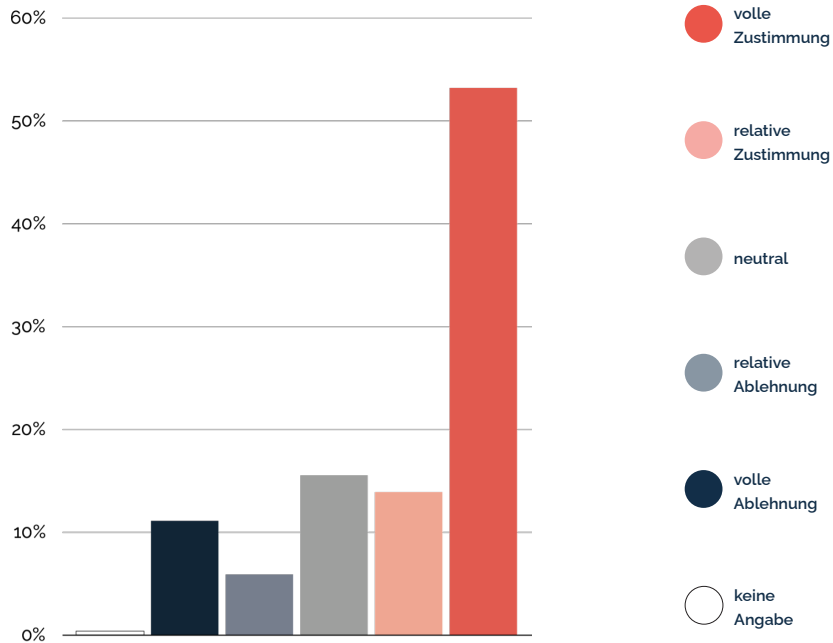
Thesenhintergrund

Die These wurde in verschiedenen Quellen diskutiert. Wir konnten 8 pro- und 5 contra-Argumente herausfiltern. Die erste Quelle dazu fand sich bereits im Jahr 2005. Die meisten Artikel zum Thema wurden 2019/20 veröffentlicht.

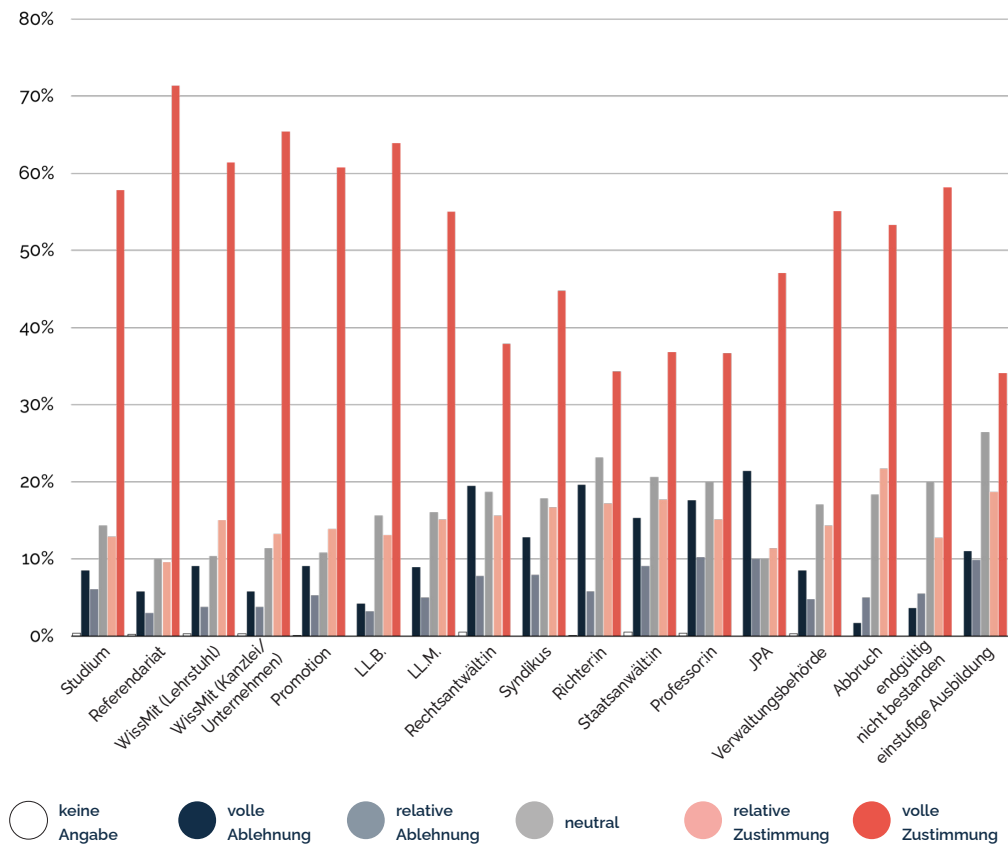
Was auffällt

Eine absolute Mehrheit von 67,1 % der abstimmenden Personen spricht sich für die Einführung des E-Examens aus. Nur weniger als ein Fünftel (17,0 %) der Abstimmenden ist gegen die Einführung. Die These erreicht sogar unter der vollständigen Zustimmung („5“) eine absolute Mehrheit der Stimmen mit 53,2 %. Bis zu einem Alter von 29 Jahren (angefangen mit 61,5 % bei 18 Jahren) steigt die vollständige Zustimmung auf 71,5 %, womit sie ihren Höhepunkt erreicht und sodann konstant mit zunehmendem Alter abnimmt. Die höchste Zustimmung findet sich unter den Referendar:innen (81 %), gefolgt von wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Kanzlei (78,6 %) und am Lehrstuhl (76,4 %). Eine besonders hohe Ablehnung findet sich bei den JPA Mitarbeitenden (31,4 %), Professor:innen (27,8 %) und Richter:innen (25,4 %).

These 1 K Gesamtauswertung



These 1 K Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 L: Online-Datenbanken

Der Zugriff auf Online-Datenbanken sollte in der Ersten juristischen Staatsprüfung erlaubt werden.

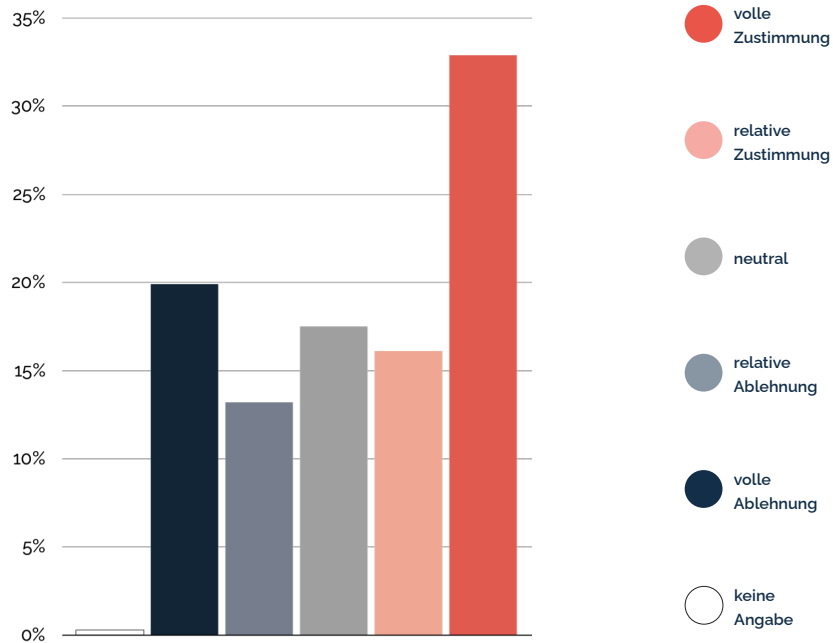
Thesenhintergrund

Die These wurde von wenigen Akteur:innen diskutiert. Insgesamt haben wir neun Pro-Argumente gezählt, vorgebracht von drei Personen. Contra-Argumente fanden sich in der Literatur nicht. Da die erstmalige Nennung dieser These aus einer Veröffentlichung von 2019 stammt, war die Debatte zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht weit fortgeschritten. Die Argumente bezogen sich v.a. auf die Verwendung von Handkommentaren in den Prüfungen. Diese Argumente sind jedoch übertragbar, weil auch bei der Verwendung von Online-Datenbanken der Zugang zu Kommentaren im Zentrum stehen dürfte. Die meisten Argumente beziehen sich darauf, dass man die den Praktiker:innen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel auch in der Prüfungssituation zugänglich macht. Sie beziehen sich deshalb sowohl auf Kommentare als auch auf Online-Datenbanken. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass physische Kommentare beschränkt werden könnten wie in der Prüfung zum 2. Examen.

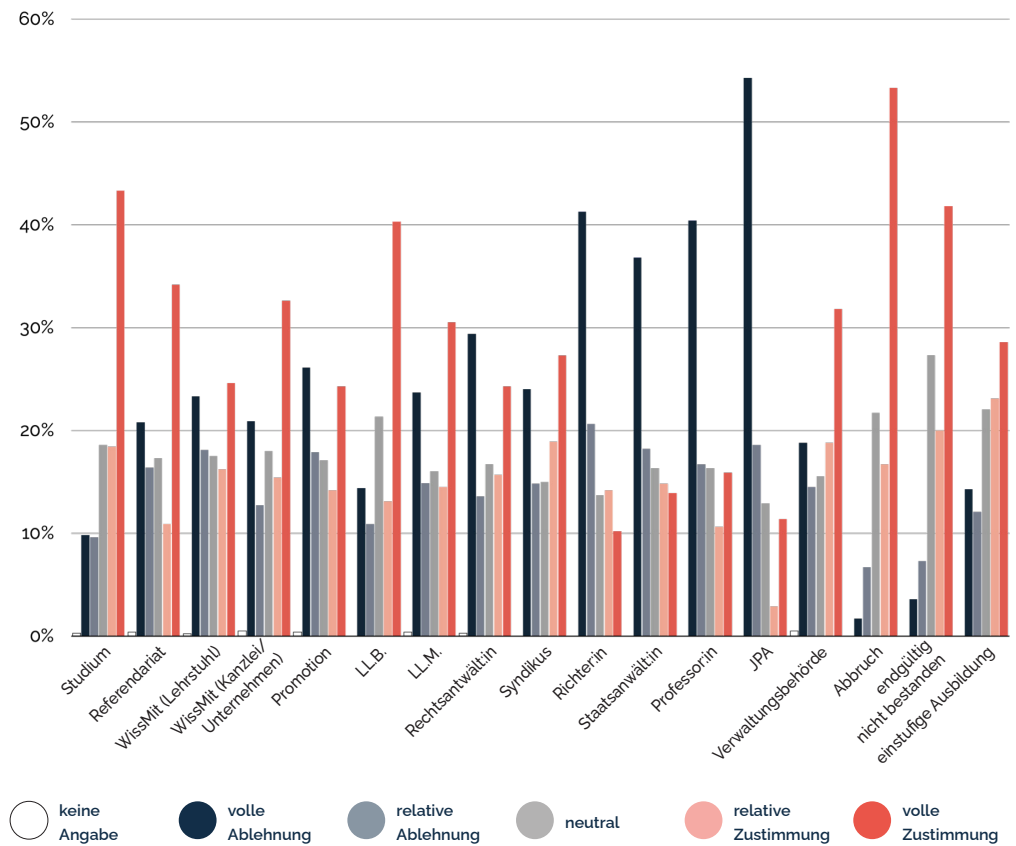
Was auffällt

Die These findet keine absolute, nur eine relative Mehrheit. 49 % befürworten die Verwendung von Online-Datenbanken, bei einer Ablehnung von 33,1 %. Tendenziell ist die Unterstützung bei jüngeren Befragten höher, während die Ablehnung in der Tendenz umso stärker ist, je älter die Abstimmenden sind. Bei den Teilnehmenden bis 22 Jahren ist die Ablehnung besonders gering mit unter 21 %. Ab einem Alter von 28 Jahren liegt die Ablehnungsquote, mit wenigen Ausnahmen, konstant über dem Durchschnitt. Während Studierende, Referendar:innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Personen, die das Studium abgebrochen oder endgültig nichtbestanden haben, besonders deutlich zustimmen, sieht dies insbesondere unter Praktizierenden anders aus. Die Rechtsanwaltschaft ist relativ uneinig, eine relative Mehrheit lehnt voll ab; bei Syndizi stimmt eine relative Mehrheit voll zu. Bei Richter:innen, Staatsanwält:innen, aber auch bei Professor:innen und JPA-Mitarbeitenden ist die volle Ablehnung sehr deutlich.

These 1 L Gesamtauswertung



These 1 L Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 M: Handkommentare

In der Ersten juristischen Staatsprüfung sollten Handkommentare zugelassen werden.

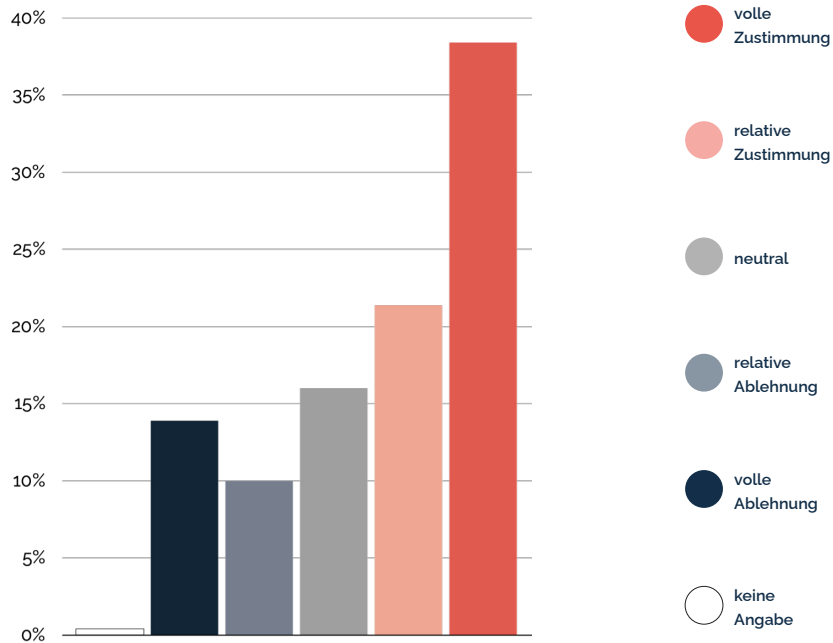
Thesenhintergrund

Ob während der ersten juristischen Staatsprüfung der Zugriff auf Handkommentare erlaubt sein soll, wurde in der Literaturrecherche umfangreich dargestellt. Insgesamt wurde diese Debatte unter neun Pro- und sechs Kontraargumenten zusammengefasst. Dabei wurde im Wesentlichen diskutiert, ob die Verwendung bloßes Auswendiglernen verhindert und das Transferverständnis stärkt. Trotz historischer Bedeutung dieses Diskurses wurde vor allem die Literatur aus den vergangenen drei Jahren herangezogen. Ein Transfer der Verwendungsmöglichkeit von Hilfsmitteln, wie den Handkommentaren, von dem zweiten Staatsexamen hin zum ersten Staatsexamen gewann in den vergangenen Jahren mehr und mehr an Bedeutung.

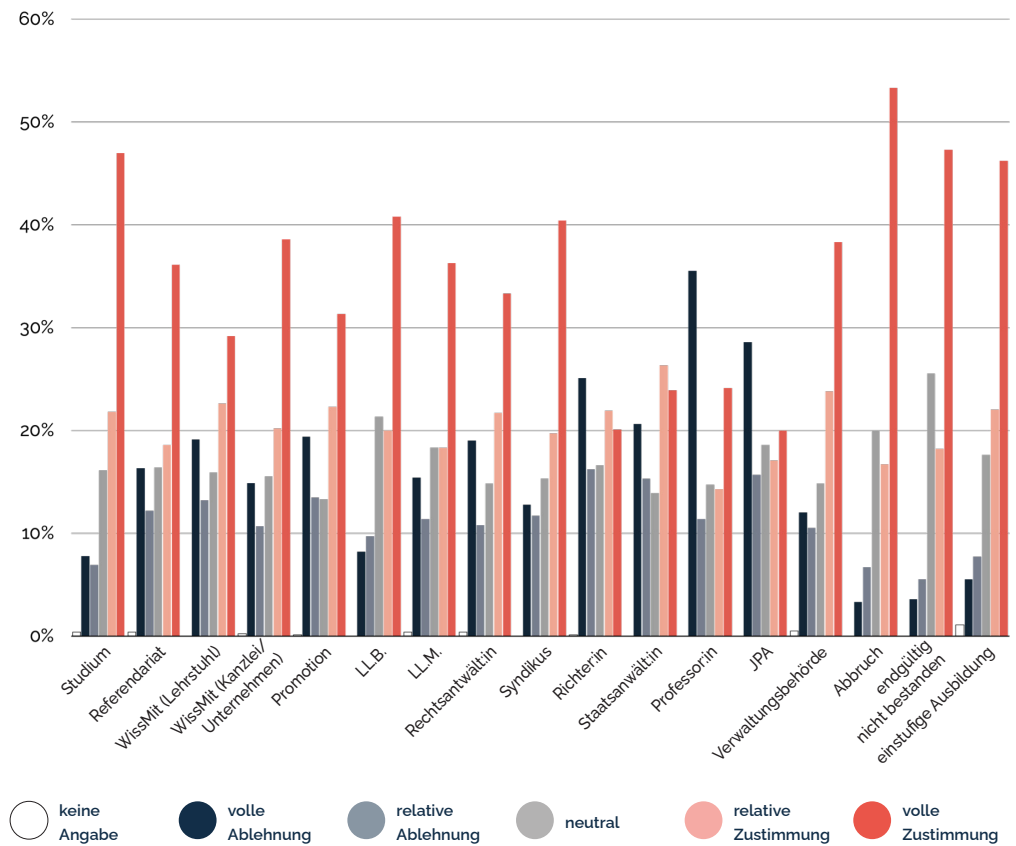
Was auffällt

Die Nutzung von Handkommentaren erreichte eine absolute Mehrheit der Abstimmenden an Zustimmung von 59,8 % bei einer Ablehnung von 23,9 %. Eine volle Zustimmung („5“) nimmt mit zunehmendem Alter ab, die kombinierte Zustimmung („4“ und „5“) bleibt weitestgehend konstant. Besonders hoch ist eine Ablehnung der These bei Personen mit einem Notenabschluss von 14-16 Punkten mit einer absoluten Mehrheit von 52,1 %. Unter Studierenden besteht eine Zustimmung mit absoluter Mehrheit von 68,8 %, unter Praktiker:innen und Richter:innen findet sich zumindest eine relative Mehrheit. Bei Professor:innen und JPA-Mitarbeitenden besteht eine relative Mehrheit für die Ablehnung der These.

These 1 M Gesamtauswertung



These 1 M Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 N: Unabhängige Bewertung

Die Korrektor:innen sollten die Gutachten der Klausuren ohne Kenntnis und unabhängig der anderen Korrektor:innen bzw. deren Bewertung anfertigen.

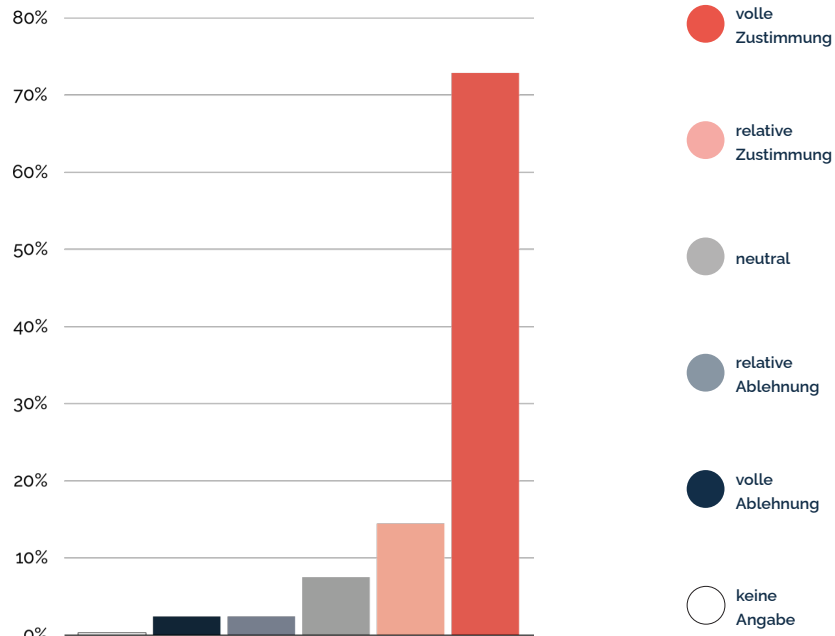
Thesenhintergrund

Die These stammt von Frau Prof. Dr. Elisa Hoven in einem LTO-Interview aus dem Jahr 2019 sowie einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (2020). Es wurden dazu ausschließlich pro-Argumente in der Literatur gefunden.

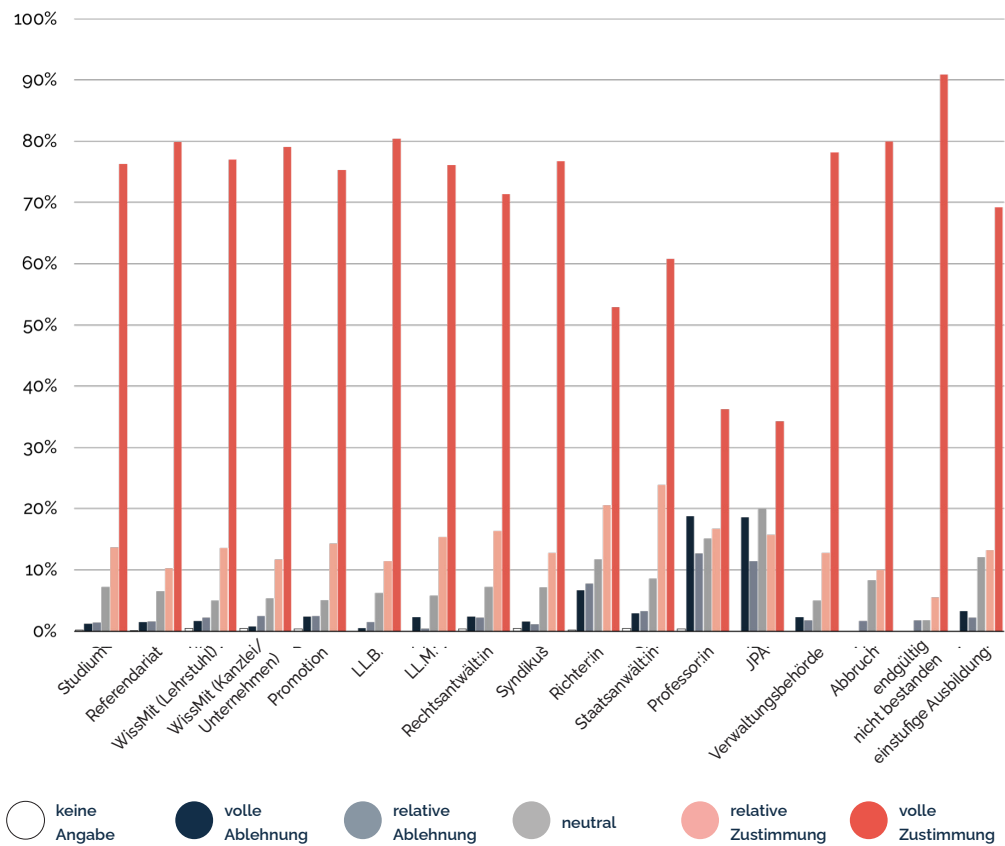
Was auffällt

72,9 % aller Befragten stimmten der These vollständig zu und weitere 14,5 % überwiegend. Damit wünschen sich 87,4 % eine unabhängigere Bewertung der juristischen Klausuren im ersten Staatsexamen. Nur jeweils 2,4 % der Befragten lehnen die These vollständig oder zumindest überwiegend ab. Die große Zustimmung zeigt sich über alle Altersgruppen hinweg. Nur Professor:innen und JPA-Mitarbeitende stehen der These kritischer gegenüber mit einer vollen Zustimmung („5“) von „nur“ 36,3 % respektive 34,3 % und einer vollen Ablehnung („1“) von knapp über 18 %. Doch auch unter Professor:innen findet die These insgesamt mehrheitlich (53 %) Zustimmung („4“ und „5“). JPA-Mitarbeiter:innen stimmten zu 50 % für die These („4“ und „5“) und lehnten die These zu 30 % ab („1“ und „2“).

These 1 N Gesamtauswertung



These 1 N Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 O: Argumentation abseits der Lösungsskizze

Im Studium sollte die Argumentation abseits der Lösungsskizze gestärkt werden.

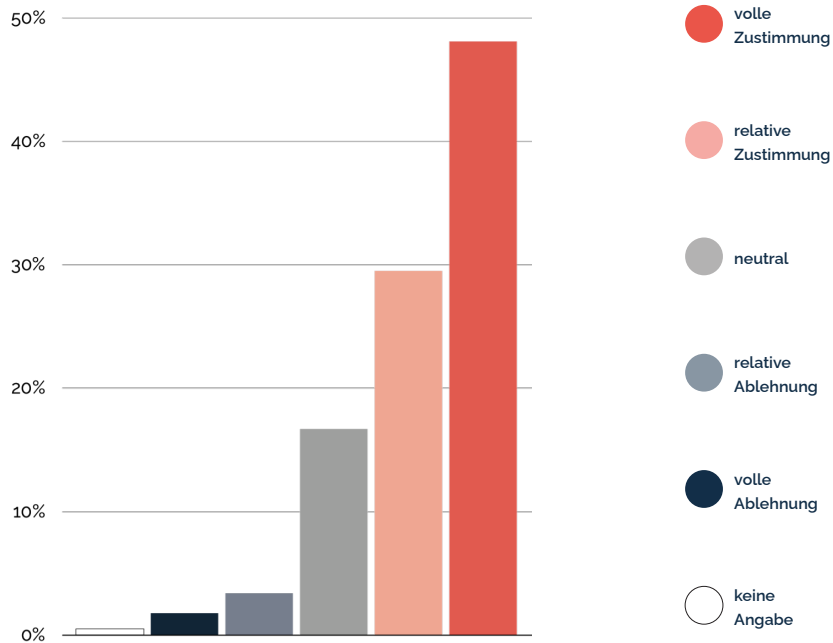
Thesenhintergrund

Die These, dass abseits der Lösungsskizze ein breiterer Argumentationsspielraum eröffnet werden sollte, ist keine These, die im Zentrum der Debatte um die juristische Ausbildung steht. Sie wurde jüngst vor allem von den Professor:innen Stephan Breidenbach, Ulla Gläßer und Marietta Auer betont. Der These werden in diesem Kontext keine Gegenargumente entgegengebracht.

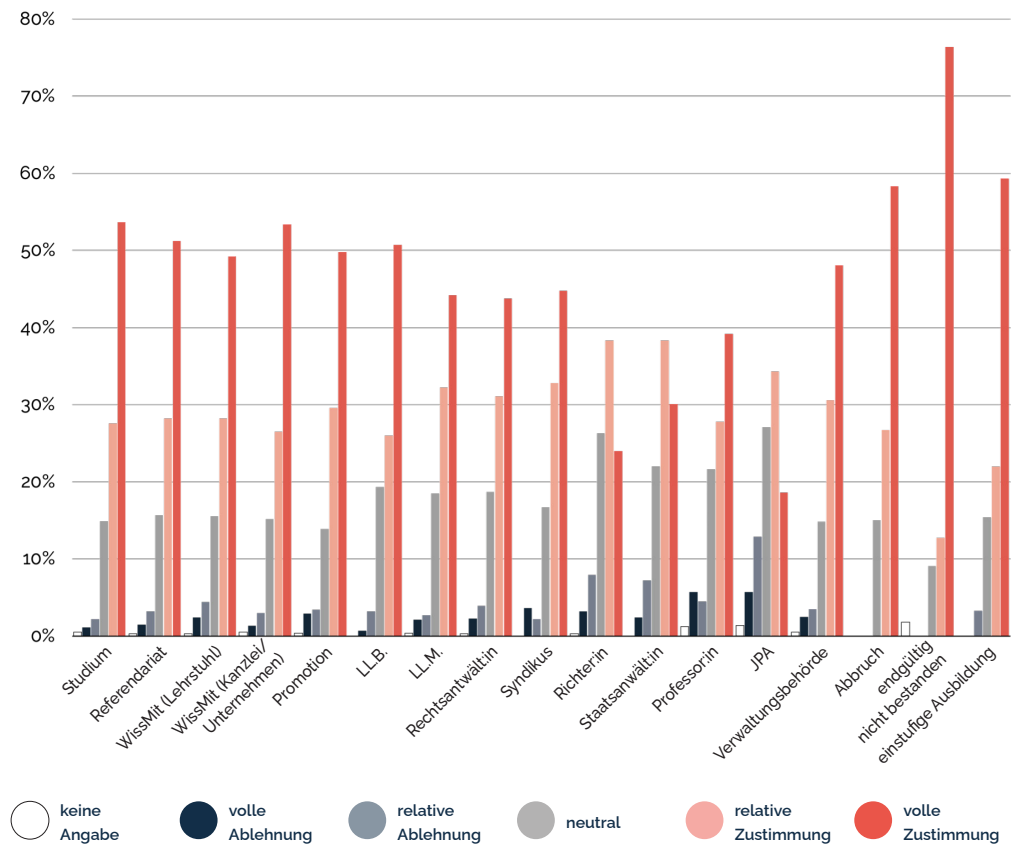
Was auffällt

Insgesamt zeigt sich eine Zustimmung von 77,6 % zu der These bei einer Ablehnung von nur 5,2 % mit Blick auf alle Abstimmenden. Über alle Gruppen hinweg besteht eine deutliche Zustimmung zur These. Es lässt sich jedoch feststellen, dass Personen, die Klausuren schreiben oder zuletzt geschrieben haben höhere Zustimmungswerten aufweisen, als korrigierende beziehungsweise klausurerstellende Personen.

These 1 O Gesamtauswertung



These 1 O Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 1 P: Emotionale Entlastung

Die juristische Ausbildung sollte emotional entlastet werden.

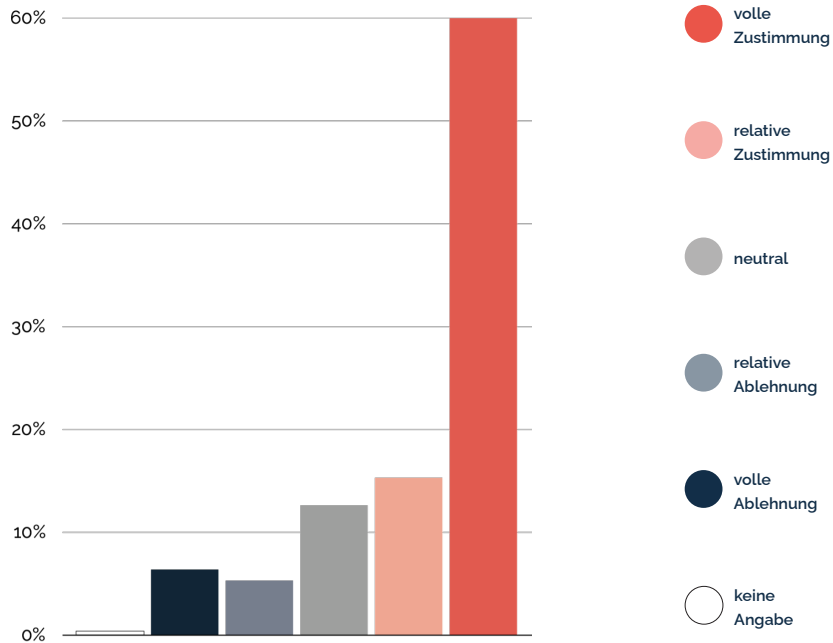
Thesenhintergrund

Aus den ausgewerteten Literaturbeiträgen zu dieser These wurden neun Pro- und fünf Contra-Argumente gesammelt, die insbesondere allgemeingesellschaftliche Fragen aufwarfen. Vor allem aufgrund der starken Subjektivität von emotionaler Belastung war die Recherche dieser These eine von vielen Meinungen geprägte Abwägung.

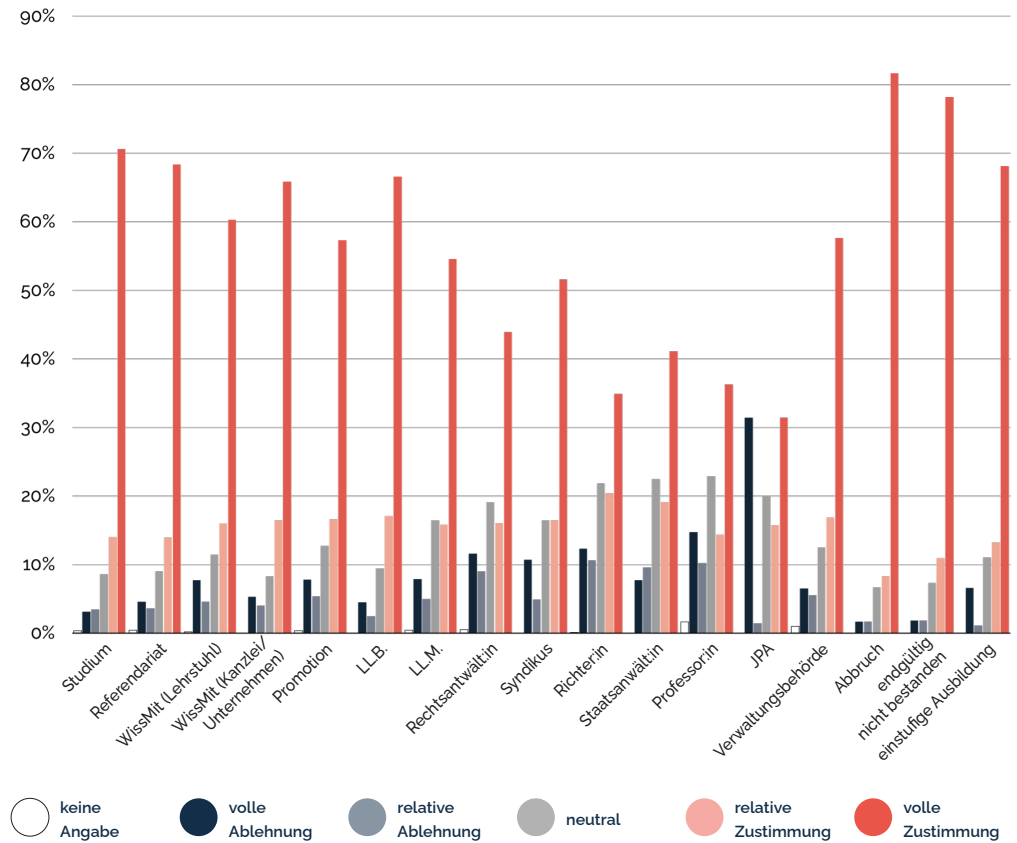
Was auffällt

Die allgemeine Zustimmung liegt bei 75,3 %, die Ablehnung bei 11,7 %. Die volle Zustimmung zur These („5“) nimmt mit steigendem Alter ab. Besonders auffällig ist die hohe volle Zustimmung bei den weiblichen Teilnehmerinnen mit 72,3 %, zu nur 46,4 % bei den männlichen Teilnehmern. Insbesondere unter Studierenden ist die Zustimmung sehr hoch mit 84,6 %. Die Zustimmung unter Mitarbeiter:innen der JPA, Rechtsanwält:innen und Professor:innen war etwas niedriger, jedoch trotzdem hoch und liegt bei ungefähr 50 %.

These 1 P Gesamtauswertung



These 1 P Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 2 A: Umstellung auf Bologna-System

*Die juristische Ausbildung sollte auf ein Bachelor/
Master-System (Bologna) mit z.B. berufsqualifizierenden
Abschlüssen für den Beruf von Richter:innen oder
Anwält:innen umgestellt werden.*

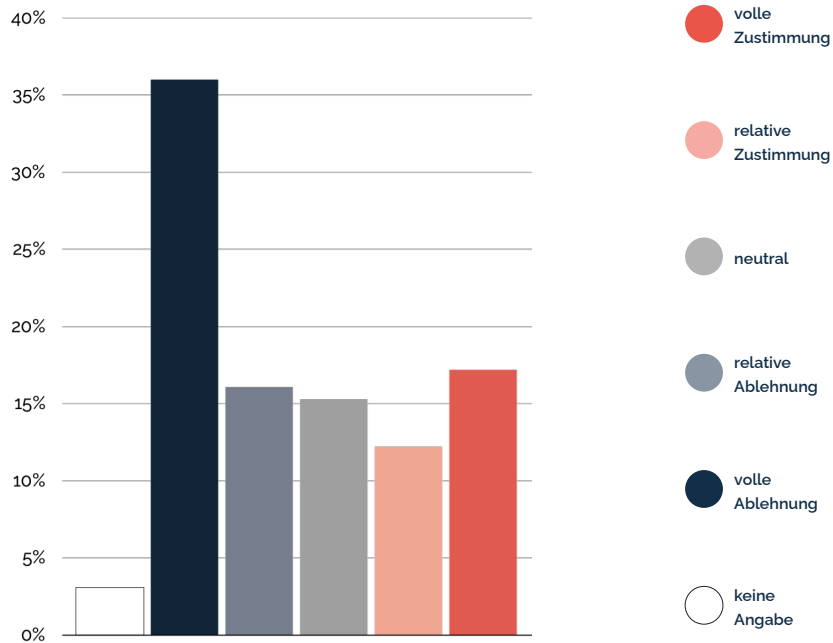
Thesenhintergrund

Die These wurde umfassend diskutiert. So konnten wir jeweils 19 pro- und contra Argumente für bzw. gegen die These aus 14 unterschiedlichen Quellen ausmachen. Die erste Erscheinung der These war 2004, sie wurde aber auch noch bis zum Ende unserer Literaturauswertung 2020 diskutiert.

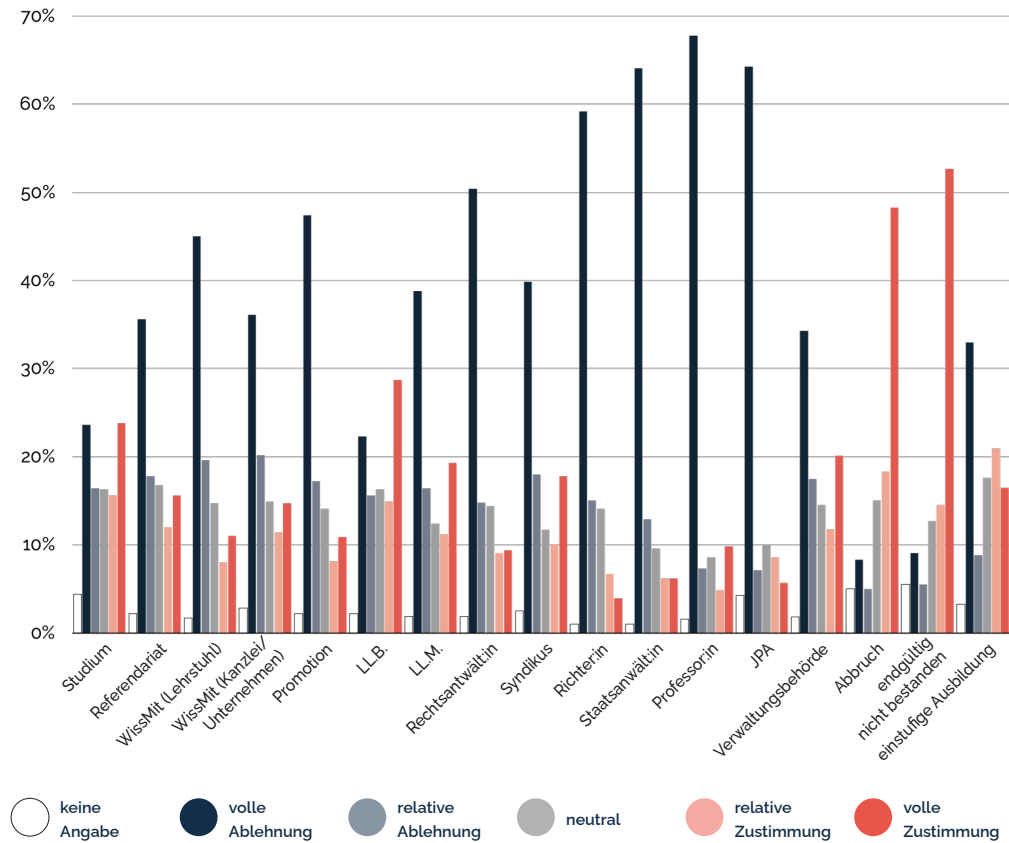
Was auffällt

Die Ablehnung der These durch alle Abstimmenden hat eine absolute Mehrheit mit 52,1 %. Demgegenüber stehen nur 29,4 % der Abstimmenden, die eine Umstellung auf das Bologna-System befürworten würden. Die Ablehnung steigt in der Tendenz mit zunehmendem Alter. Männliche Teilnehmer lehnten die These häufiger ab als weibliche Teilnehmerinnen. Mit steigender Examensnote steigt die vollständige Ablehnung. Bei den Studierenden ist die Zustimmung etwas höher und liegt mit 39,4 % dicht bei der Ablehnung mit 40 %. Darüber hinaus überwiegt die Zustimmung bei Personen die das Studium abgebrochen bzw. das Examen final nicht bestanden haben.

These 2 A Gesamtauswertung



These 2 A Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 2 B: Master-Abschluss für den Schwerpunkt

*Der Schwerpunkt sollte mit einem Masterabschluss
beendet werden.*

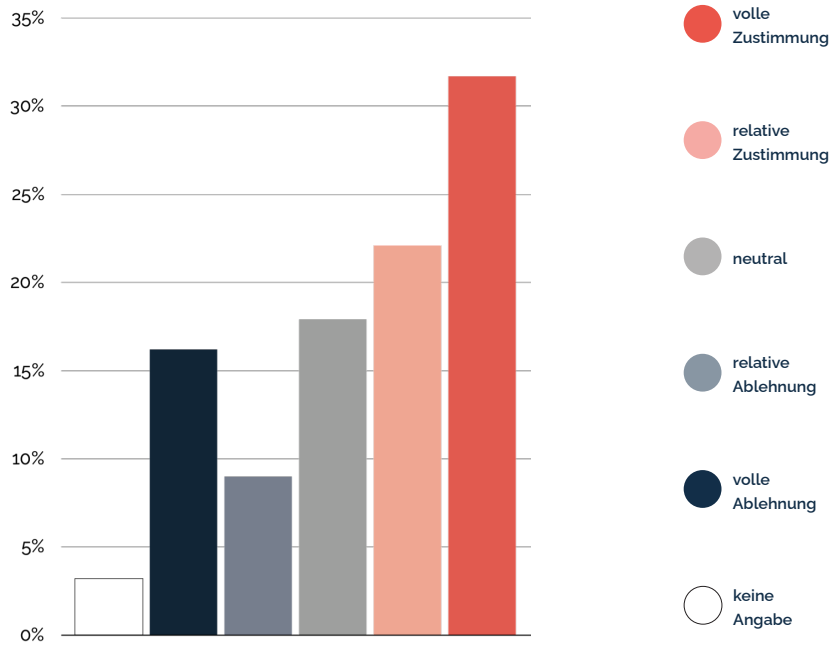
Thesenhintergrund

Die These, den Schwerpunkt zugleich mit einem Master-Abschluss zu beenden, spielt in der Debatte um eine Reform der juristischen Ausbildung im Beobachtungszeitraum eher eine untergeordnete Rolle. Dies zeigt sich daran, dass sie nur vereinzelt überhaupt in den Diskurs eingebracht wird. Es wurden nur vereinzelt Argumente für und gegen die These in die Debatte eingebracht.

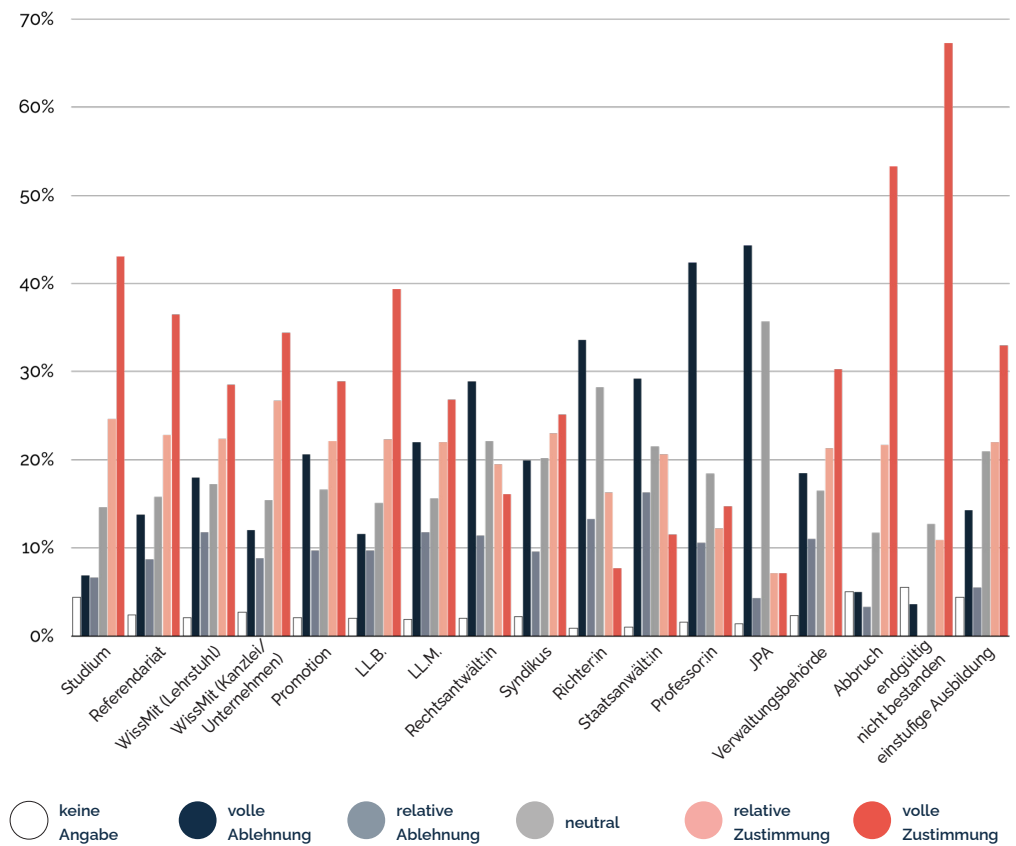
Was auffällt

Betrachtet man die Gesamtheit der Abstimmenden erhält diese These Zustimmung von der Mehrheit der Abstimmenden („4“ und „5“) mit 53,9 %. Die generelle Zustimmung unter Studierenden von über 67,7 % und Referendar:innen (59,3 %) fällt besonders hoch aus. Ab einem Alter von über 38 Jahren ist eine zunehmend ablehnende Haltung gegenüber der Einführung eines Master-Abschlusses für das Schwerpunktstudium erkennbar. Bei 38-jährigen Abstimmenden wird eine ablehnende Haltung („1“ und „2“) von 40,8 % der Abstimmenden ausgedrückt. Demgegenüber stehen 43 % Zustimmung („4“ und „5“). Außerdem stehen 14,6 % der These neutral („3“) gegenüber. Die ablehnende Haltung verstärkt sich tendenziell mit dem Alter und erreicht bei 65-jährigen Abstimmenden 57 % der abgegebenen Antworten, wenn die Zahl der Teilnehmenden in dem Alter jedoch auch deutlich geringer ist. Je geringer die angegebene Notenstufe der Teilnehmenden ist, desto höher fällt die Zustimmung zu dieser These aus. Zwischen dem Studienort der Teilnehmenden lässt sich kein signifikanter Unterschied erkennen. Jedoch stimmen Abstimmende, die angeben im Ausland zu studieren oder studiert zu haben mit 78,3 % für die Einführung eines Masterabschlusses für den Schwerpunkt. Richter:innen, Staatsanwält:innen und Professor:innen stehen der These eher ablehnend („1“ und „2“) gegenüber (46,9 %, 45,5 %, 53 % respektive). Besonders hoch ist die vollständige Ablehnung („1“) unter Mitarbeiter:innen der JPA mit 44,3 % (mit „2“ lehnten 4,3 % der JPA-Mitarbeiter:innen die These ab). Nur 14,2 % der JPA-Mitarbeiter:innen sprachen sich für („4“ und „5“) diese These aus. Unter Studienabbrecher:innen ist die Zustimmungsquote besonders hoch mit insgesamt 75 %.

These 2 B Gesamtauswertung



These 2 B Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 2 C: Laufbahnorientierung

Das Bild der Einheitsjurist:innen (Befähigung zum Richteramt als Voraussetzung für alle staatlich regulierten juristischen Berufe) sollte aufgegeben und stattdessen eine Laufbahnorientierung während der Ausbildung ermöglicht werden.

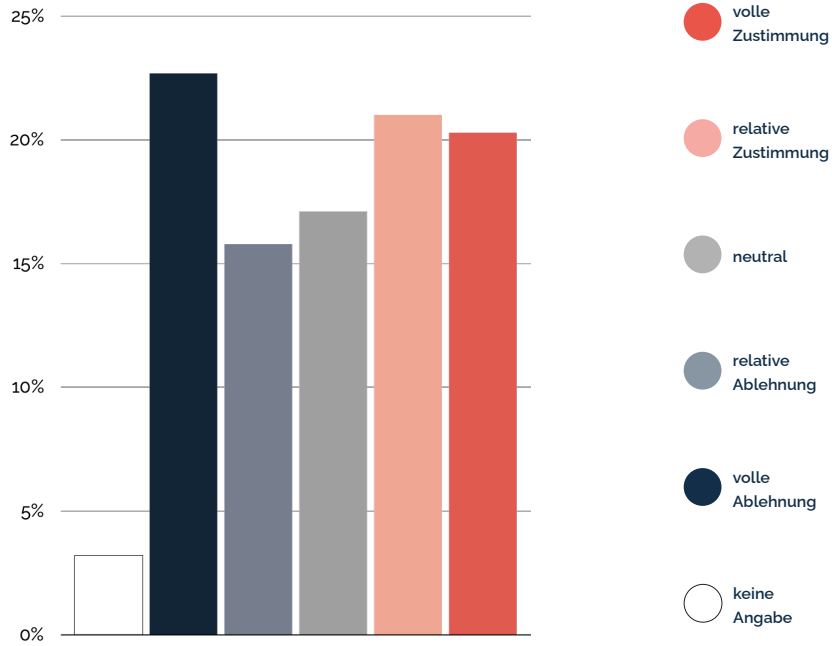
Thesenhintergrund

Das Bild der juristischen Berufe ändert sich im Laufe der Zeit und wird zunehmend auch von Einflüssen der Digitalisierung und des internationalen Marktes geprägt. Die Berufsbilder differenzieren sich stärker aus. Eine Orientierung der Laufbahn während des Studiums scheint in diesem Zusammenhang denkbar und wird hin und wieder diskutiert. Die hierzu ausgetauschten Argumente in der Literatur bewegen sich zwischen den Vorteilen der einheitlichen Ausbildung für alle, die später im juristischen Bereich arbeiten und den Vorteilen der ausdifferenzierten Ausbildung indem Expert:innenwissen an die Gruppen vermittelt werden kann, die dieses Wissen später verwenden können.

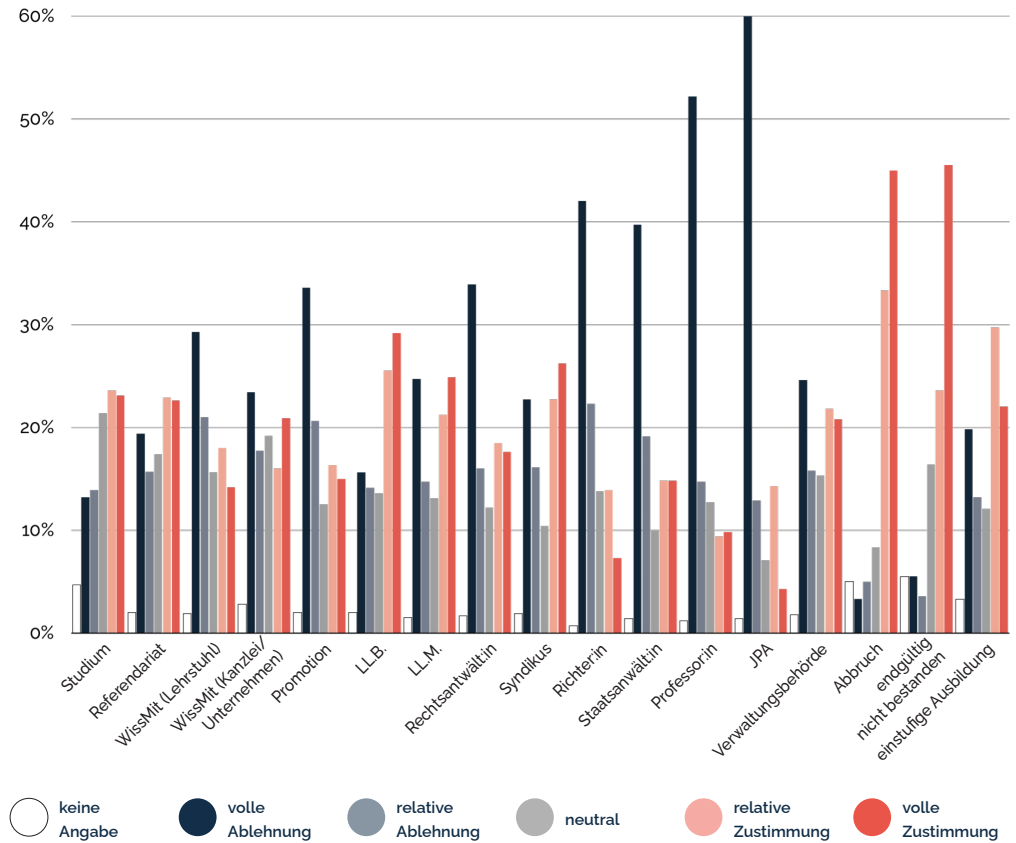
Was auffällt

Betrachtet man die Gesamtheit der Abstimmenden ergibt sich ein ausgewogenes Bild. Die Abstimmenden haben sich zu jeweils zu 15,8 – 22,7 % für eine der Abstimmungsmöglichkeiten („1“, „2“, „3“, „4“, „5“) entschieden. Mit zunehmendem Alter nimmt die Ablehnung („4“ und „5“) zu. So sprechen sich unter den 31-jährigen 40,6 % gegen die Aufgabe des Bildes der Einheitsjurist:innen aus, während 41,9 % sich für die Aufgabe dieses Bildes aussprechen (15,7 % neutral). Unter Abstimmenden im Alter von 47 sprechen sich 58,9 % gegen die Abschaffung des Bildes der Einheitsjurist:innen aus, während sich nur 29,8 % für die Aufgabe des Bildes der Einheitsjurist:innen aussprechen. Die Ablehnung dieser These bleibt über dem Alter von 38 auf einem ähnlich hohen Niveau. Tendenziell lässt sich erkennen, dass die Zustimmung zu dieser These immer geringer wird, je höher die angegebene Notenstufe. Bei Abstimmenden, die angegeben haben im Ausland zu studieren oder studiert zu haben, fällt die Zustimmung („4“ und „5“) mit 65,2 % besonders hoch aus. Während Studierende und Referendar:innen der These insgesamt tendenziell eher positiv gegenüber stehen als negativ (Studierende: 46,7 % Zustimmung, 27,1 % Ablehnung; Referendar:innen: 45,5 % Zustimmung, 34,3 % Ablehnung) sind Richter:innen, Staatsanwält:innen und Professor:innen mehrheitlich gegen eine Abschaffung des Bildes der Einheitsjurist:innen (64,3 %, 58,8 %, 66,9 % Ablehnung [„1“ und „2“]). JPA-Mitarbeitende stimmten zu 72,9 % gegen die Aufgabe des Bildes der Einheitsjurist:innen. Rechtsanwält:innen stimmten zu 49,9 % gegen und zu 36,1 % für die Abschaffung des Bildes der Einheitsjurist:innen. Unter Studienabbrecher:innen liegt die Zustimmung („4“ und „5“) mit 78,3 % besonders hoch.

These 2 C Gesamtauswertung



These 2 C Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 2 D: Leistungen im Studium in die Examensnote

Während des Studiums erbrachte Prüfungsleistungen (über den Schwerpunkt hinaus) sollten in die Gesamtnote der Ersten juristischen Staatsprüfung mit einbezogen werden.

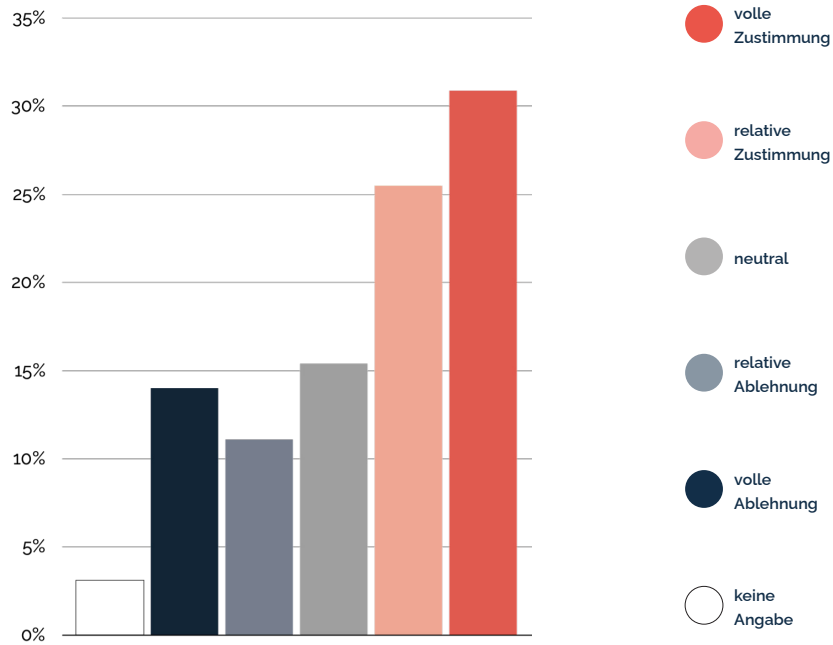
Thesenhintergrund

Die These 2d gehört einer großflächigen Debatte an, innerhalb welcher die Transparenz und Verteilung von Leistungen im Studium, sowie das Notensystem selbst angerissen wird. Bekanntermaßen finden die im Studium erbrachten Prüfungsleistungen außerhalb der Schwerpunktnote keinen Eingang in die Gesamtnote. Die These schlägt vor dies zu ändern. Dafür wird angebracht, dass konstante Leistungen während des Studiums so in der Examensnote wiedergespiegelt werden können und damit weniger von den Examenklausuren abhängt. Dagegen könnte sprechen, dass so das Studium verschult wird, weniger Freiräume bestehen und die Examensnote wie sie jetzt ist Auskunft über die Fähigkeiten am Ende des Studiums gibt.

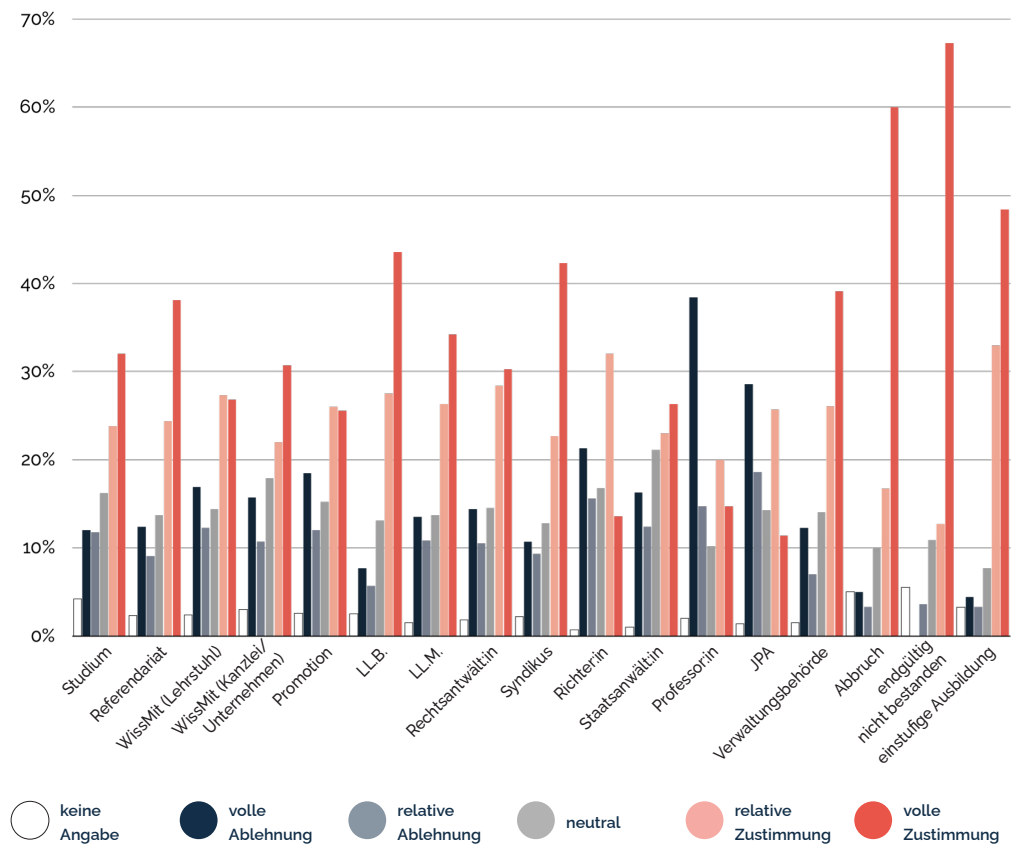
Was auffällt

Betrachtet man die Gesamtheit der Abstimmenden, so sprechen sich 56,4 % für die Aufnahme von Studienleistungen in die Examensnote aus („4“ und „5“). Betrachtet man die Ergebnisse aufgeteilt nach Alter der Abstimmenden, lässt sich erkennen, dass die Zustimmung- und Ablehnungswerte über die verschiedenen Altersstufen hinweg sehr ähnlich bleibt und in allen Altersgruppen die Zustimmung deutlich die Ablehnung überwiegt (Zustimmung zwischen 45 – 65 %; Ablehnung zwischen 20 – 35 %). Betrachtet man die Zustimmung/Ablehnung nach der angegebenen Notenstufe fällt auf, dass die Ablehnung höher ist, bei höheren Noten. Betrachtet man die Zustimmung/Ablehnung aufgeteilt nach dem Verhältnis zur juristischen Ausbildung fällt auf, dass die Zustimmung zu dieser These unter Rechtsanwält:innen mit 58,7 % („4“ und „5“) noch höher ist als bei Studierenden (55,8 %). Selbst die tendenziell zurückhaltendere Gruppe der Richter:innen stimmt mit einer relativen Mehrheit (kombiniert 45,6 %) für die These (36,9 % Ablehnung). Professor:innen stimmten mit absoluter Mehrheit (kombiniert 53,7 %) gegen die These. Auch die JPA-Mitarbeitenden zeigen eine eher ablehnende Haltung mit kombiniert 47,2 % gegen die These, wenn auch hier 37,1 % für die These stimmten. Größte Zustimmungswerte erreicht die These bei denjenigen, die endgültig nicht bestanden haben, mit kombiniert 80 %.

These 2 D Gesamtauswertung



These 2 D Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 2 E: Freischuss abschaffen

Die Freischussregelung sollte abgeschafft werden.

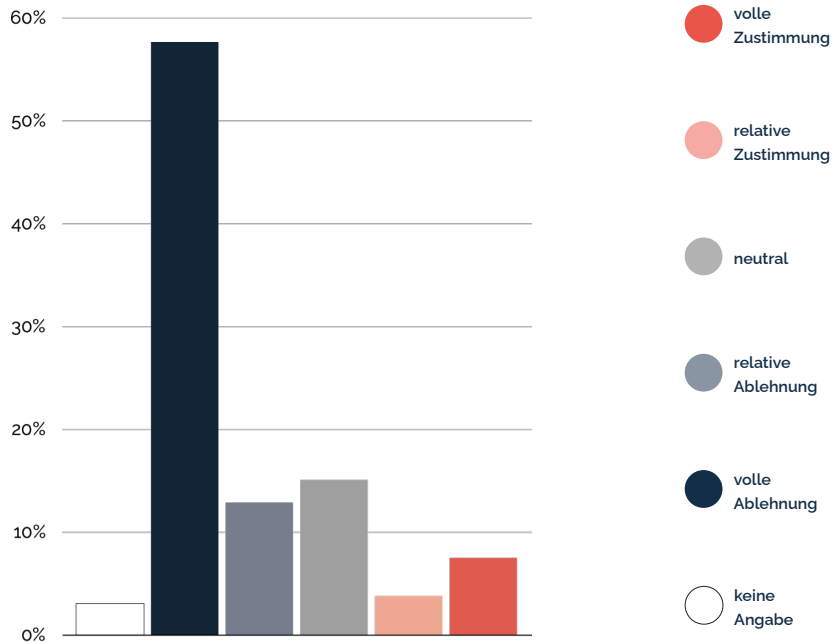
Thesenhintergrund

Die These wurde in einem Gutachten der Bundesfachschaftentagung 2017 diskutiert und in einem online-Artikel aufgegriffen. Insgesamt wurden fünf pro- und drei contra-Argumente extrahiert.

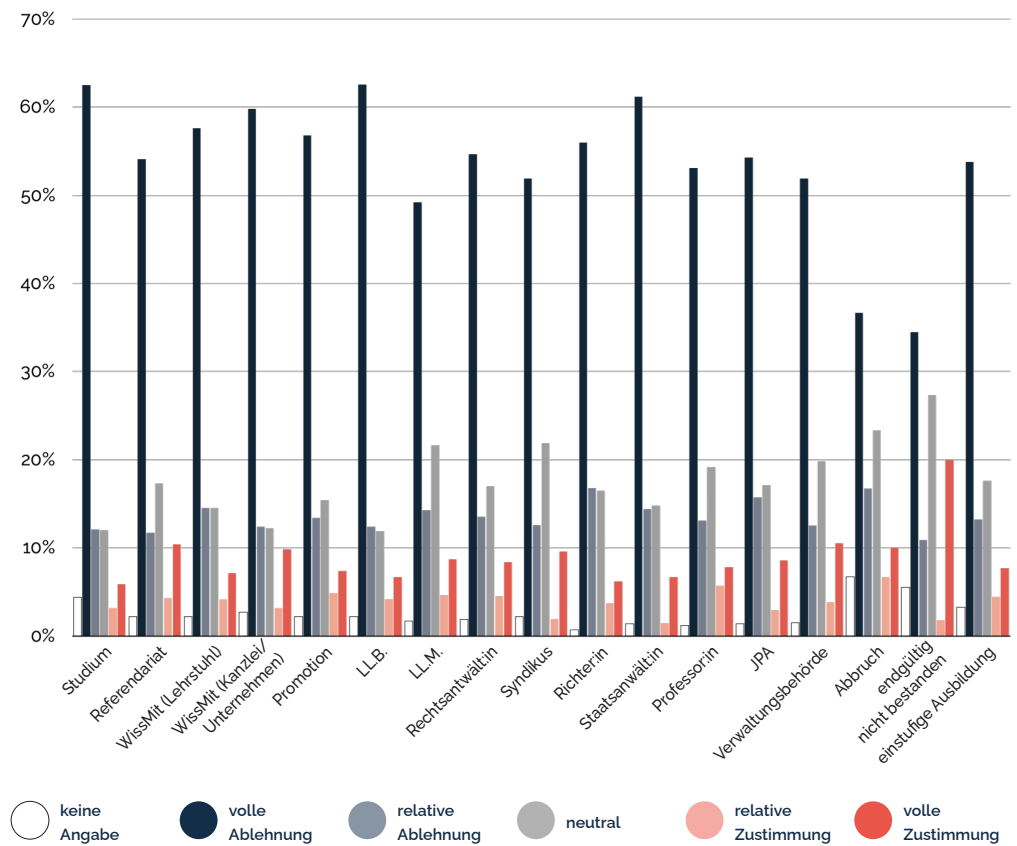
Was auffällt

Betrachtet man die Gesamtheit sprechen sich nur 7,5 % der Befragten vollständig („5“) für die Abschaffung des Freischusses und weitere 3,8 % überwiegend („4“) für die Abschaffung des Freischusses aus. Eine absolute Mehrheit von 57,7 % wünscht sich vollständig („1“), dass der Freischuss nicht abgeschafft wird und weitere 12,9 % lehnen die These zumindest überwiegend („2“) ab. 70,6 % sind folglich insgesamt für die Beibehaltung des Freischusses. 15,1 % stehen der These neutral („3“) gegenüber. Betrachtet man die Abstimmung nach Alter, fällt auf, dass über alle Altersgruppen hinweg bis zur Altersstufe von 69 Jahren jeweils mit Abstand die meisten Stimmen pro Gruppe auf die volle Ablehnung („1“) fallen. Unter der Kategorie Geschlecht, Notenstufe und Studienort gibt es keine wesentlichen Unterschiede. Stets entfällt eine (beinahe vollständig) absolute Mehrheit auf vollständige Ablehnung. Ebenso wenn man die These unter dem Aspekt des Verhältnisses zur juristischen Ausbildung betrachtet, stimmen (fast) alle Gruppen mit mehr als 50 % vollständig („1“) gegen die Abschaffung der Freischussregelung. Auch unter JPA-Mitarbeiter:innen stimmten 54,3 % vollständig und 70 % kombiniert gegen die Abschaffung der Freischussregelung.

These 2 E Gesamtauswertung



These 2 E Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 3 A: Prozessrecht im Examen

*In der Ersten juristischen Staatsprüfung sollte
Prozessrecht eine größere Rolle spielen.*

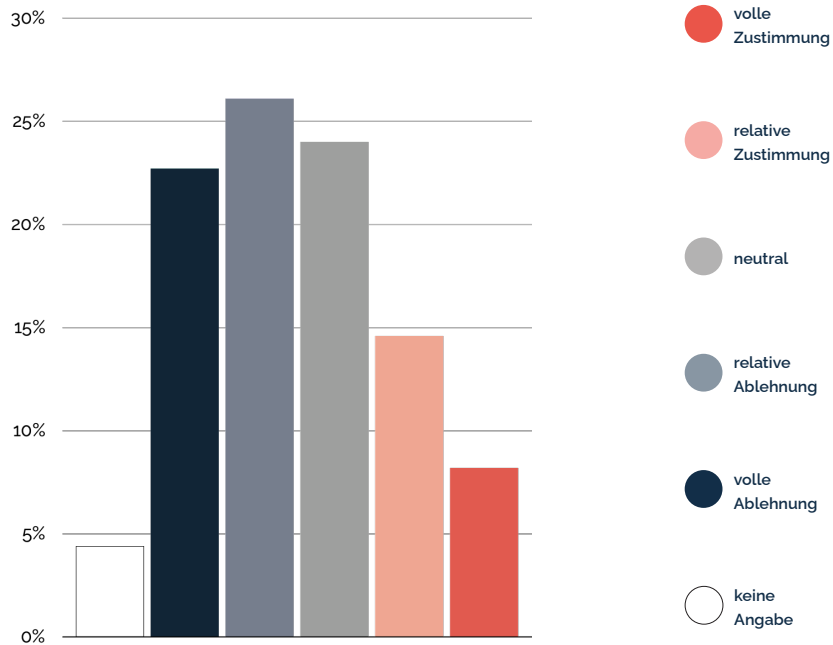
Thesenhintergrund

Bei dieser These fand eine äußerst ausgeglichene Pro- und Contra-Analyse statt. Vor allem fiel bei der Recherche der Literaturbeiträge auf, dass kein Beitrag älter als fünf Jahre war.

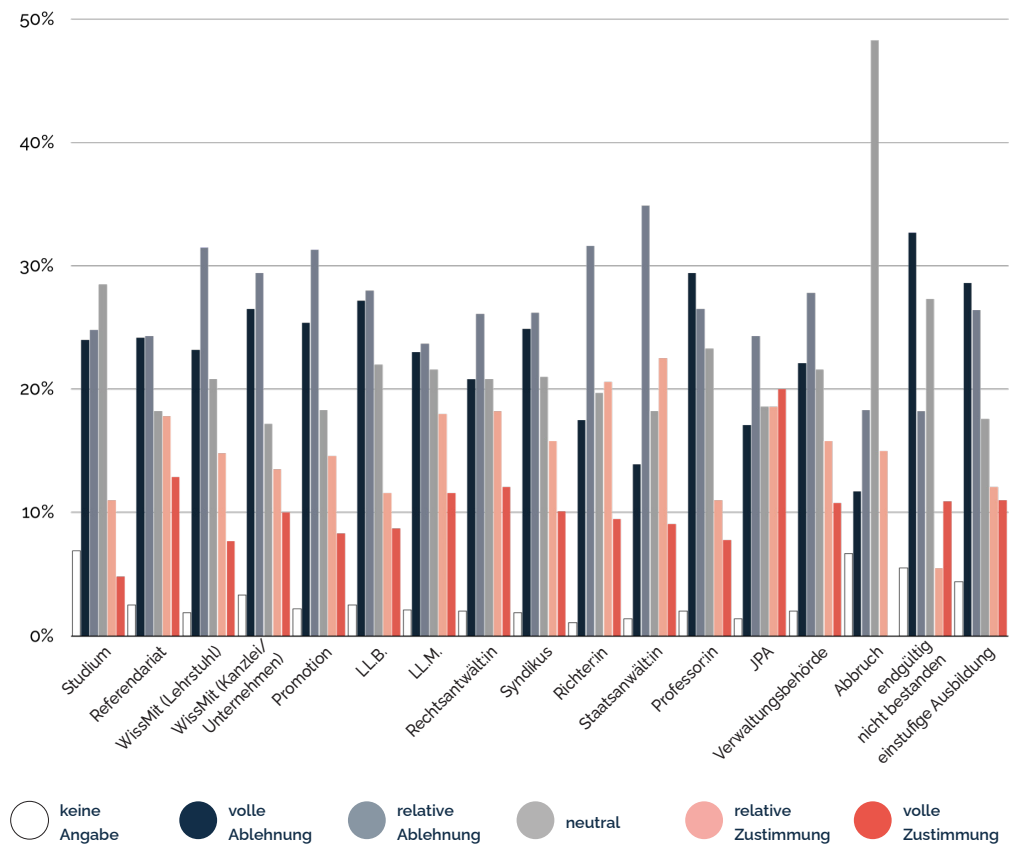
Was auffällt

Die vollständige Zustimmung („5“) liegt bei 8,3 %, die vollständige Ablehnung („1“) bei 22,7 %. Neutral („3“) haben 24 % der Teilnehmenden abgestimmt. Eher ablehnend waren insgesamt 48,8 % der Stimmen. Somit lässt sich allgemein eine höhere Ablehnung feststellen. Die größte vollständige Zustimmung („5“) liegt mit 20 % bei der Berufsgruppe JPA. Kombinierte Zustimmungsquoten von über 30 % finden sich bei Referendar:innen, Richter:innen, JPA-Mitarbeitenden, Staatsanwält:innen und Rechtsanwält:innen. Der höchste Anteil neutraler Stimmen findet sich bei Studienabbrecher:innen mit 48,3 %, gefolgt von den Studierenden mit 28,5 %.

These 3 A Gesamtauswertung



These 3 A Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 3 B: Prozessrecht im Staatsexamen

*In der Ersten juristischen Staatsprüfung sollte
Europarecht eine größere Rolle spielen.*

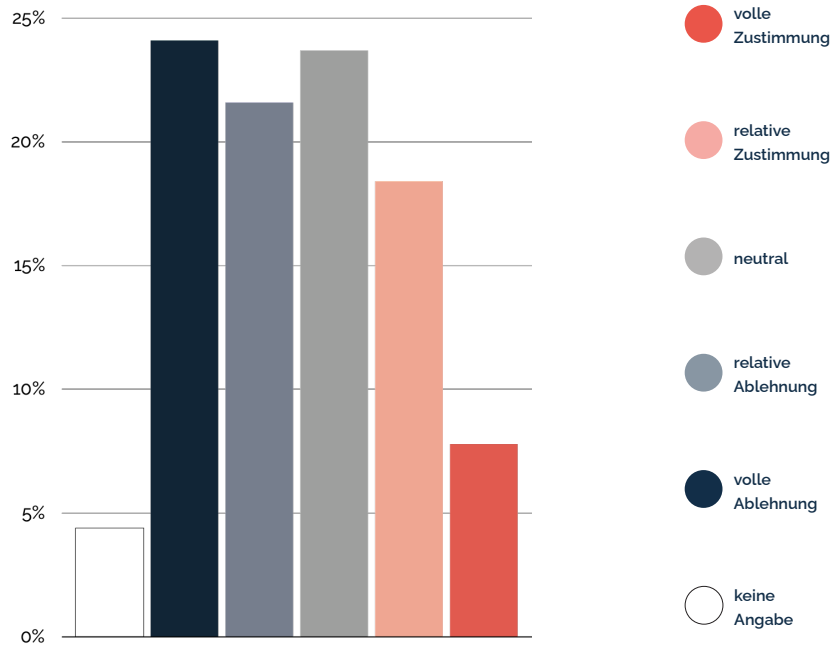
Thesenhintergrund

Diese These wurde in der Literatur weniger umfangreich diskutiert. Zwei auf der Internetseite abrufbare Thesen stammten von Mitgliedern der iur.reform.

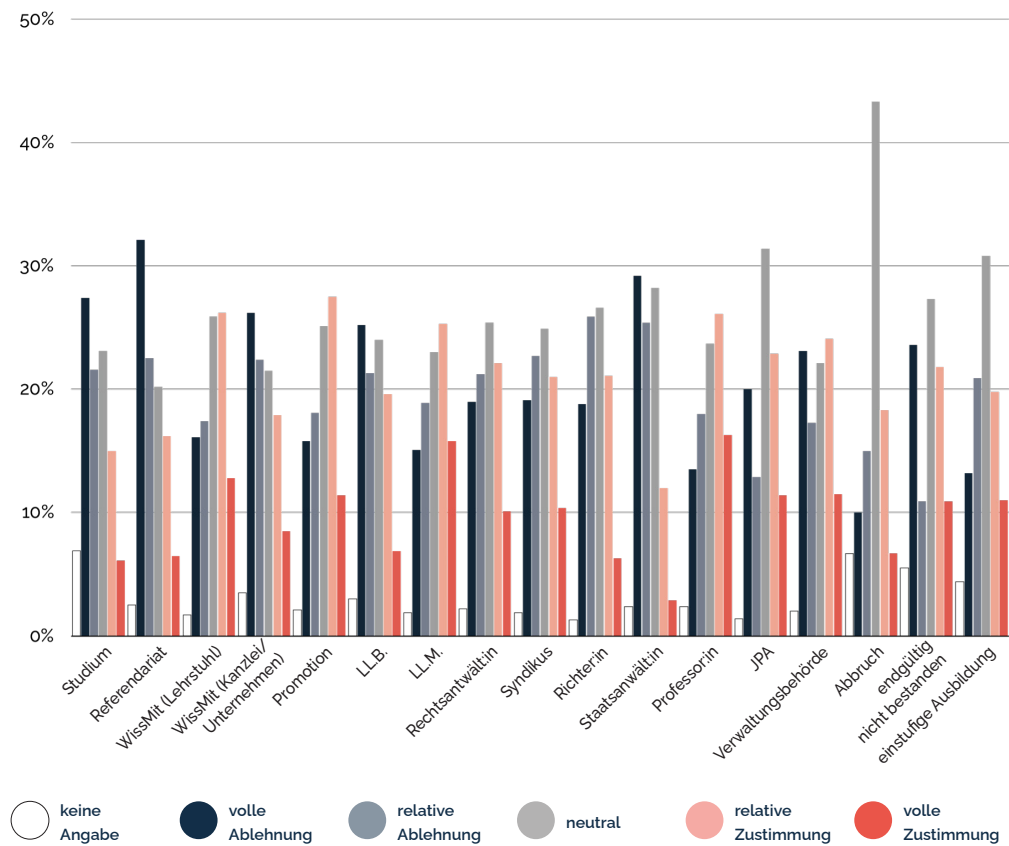
Was auffällt

Erkennbar ist, dass sich nur 7,8 % aller Teilnehmenden vollständig („5“) und 18,4 % („4“) überwiegend für mehr Europarecht in der Ersten Juristischen Staatsprüfung aussprechen. Demgegenüber sprechen sich aber 24,1 % aller Teilnehmenden vollständig („1“) und 21,6 % überwiegend („2“) gegen die These aus. Im Alter von 22 bis 32 Jahren ist auffällig, dass jeweils die meisten Stimmen in diesen Altersstufen die These vollständig („1“) ablehnen. Weibliche Teilnehmende lehnen die These häufiger vollständig („1“) ab als männliche Teilnehmende mit 27,4 % zu 20,8 %. Auffällig hoch ist die Ablehnung unter den Staatsanwält:innen. 29,2 % sprechen sich vollständig („1“) und weitere 25,4 % teilweise („2“) gegen die These aus. Ferner liegt die Zustimmungquote mit nur 2,9 % vollständiger und 12 % relativer Zustimmung deutlich unter der Gesamtquote. Ferner eher ablehnend eingestellt sind die Referendar:innen, die neben den Staatsanwält:innen mit 54,6 % eine Mehrheit an ablehnenden Personen stellen.

These 3 B Gesamtauswertung



These 3 B Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 3 C: Mehr Klausuren im Examen

Es sollten mehr Klausuren in der Ersten juristischen Staatsprüfung geschrieben werden.

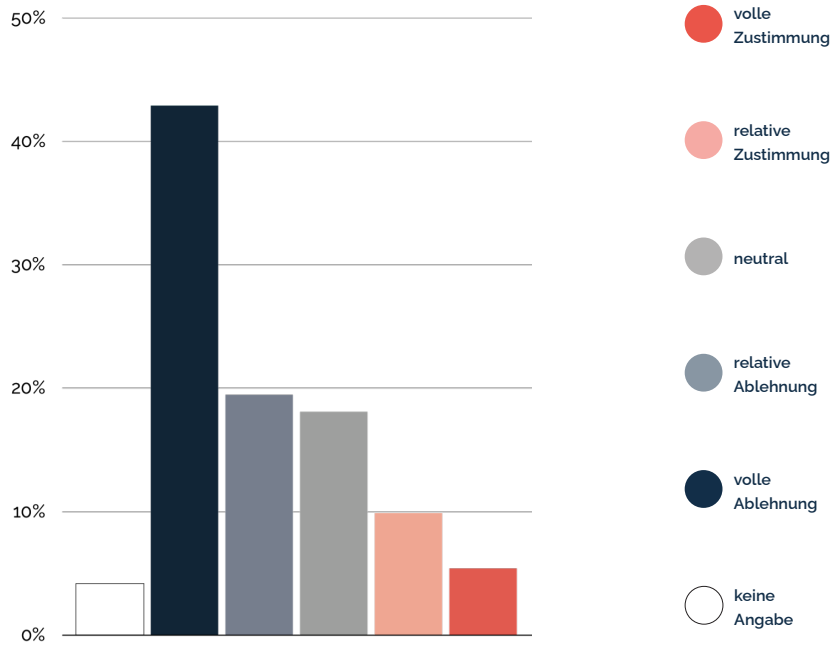
Thesenhintergrund

Die These wurde lediglich in einem Beitrag von Professorin Dr. Elisa Hoven diskutiert. Dabei konnten wir fünf pro- und ein contra-Argument extrahieren.

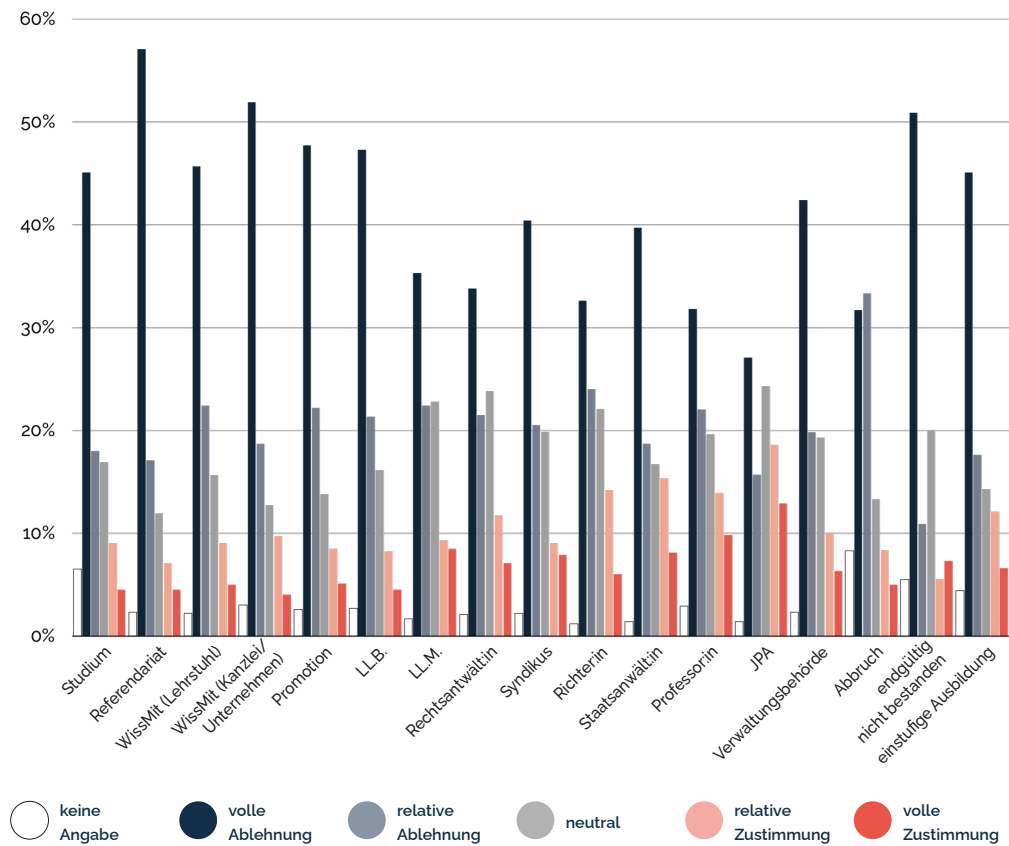
Was auffällt

Die Daten zeigen, dass eine absolute Mehrheit (62,4 %) die Erhöhung der Anzahl der Klausuren im Staatsexamen ablehnt, wobei 42,9 % sogar vollständig („1“) dagegen sind. Dem gegenüber steht eine kumulierte („4“ und „5“) Zustimmung von 14,3 %. Die Werte für die vollständige Ablehnung der These („1“) sind bei Teilnehmenden zwischen 22 und 33 Jahren deutlich höher und erreichen teilweise eine absolute Mehrheit von über 50 %. Die weiblichen Abstimmenden sind mit 47,8 % deutlich stärker vollständig („1“) gegen die Erhöhung der Anzahl der Klausuren. Sowohl die vollständige als auch die kumulierte Zustimmung sind mit 12,9 % und 31,5 % bei Mitarbeitenden in JPAs am höchsten. Eine vergleichsweise hohe Zustimmung erfährt die These außerdem bei Richter:innen, Staatsanwält:innen sowie Professor:innen mit jeweils über 20 % kumulierter Zustimmung. Die stärkste Ablehnung erfährt die These ebenfalls unter den Referendar:innen mit 57,1 % vollständiger und 74,2 % kumulierter Ablehnung. Werte über 70 % kumulierter Ablehnung erreichen ebenfalls die Promovierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden (Kanzlei/Unternehmen).

These 3 C Gesamtauswertung



These 3 C Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 3 D: Weniger umfangreiche Klausuren

*Die Klausuren sollten weniger umfangreich sein,
also weniger Prüfungsstoff pro Klausur abfragen.*

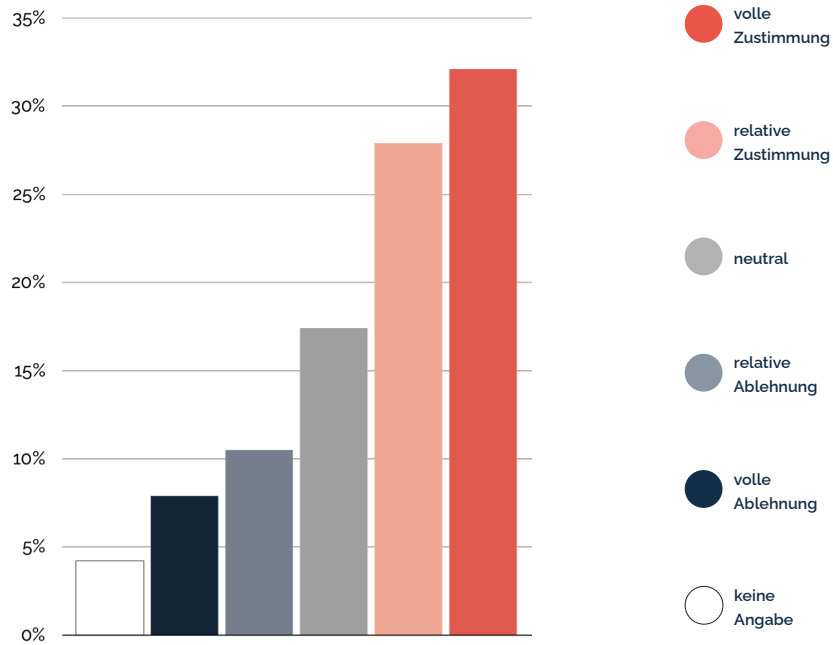
Thesenhintergrund

Diese These wurde in der von uns ausgewerteten Literatur nicht übermäßig diskutiert, insbesondere fanden wir zwar sechs Pro-Argumente, jedoch keine Contra-Argumente.

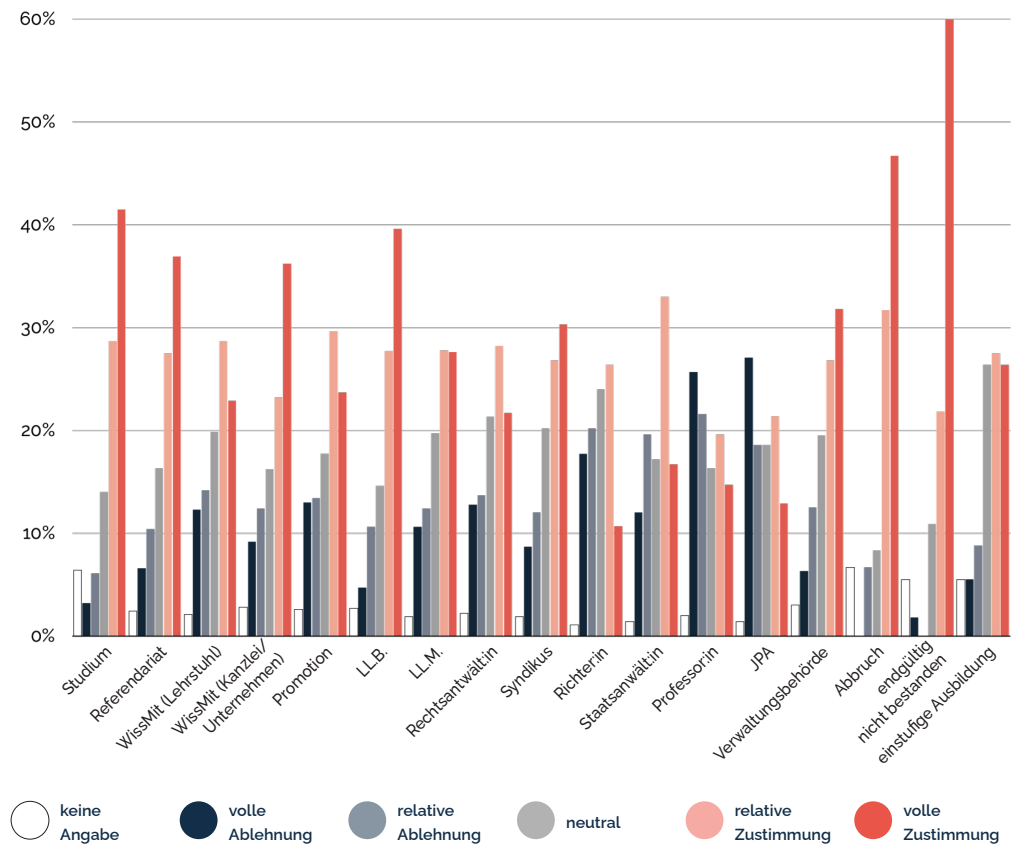
Was auffällt

Den Umfang der Klausuren kritisiert eine absolute Mehrheit, durch kombiniert 60 % Zustimmung zur These. Vollständig („5“) stimmte eine Mehrheit von 32,1 % der These zu. Dagegen steht eine kombinierte Ablehnung von 18,4 %. Es zeigt sich, dass die (vollständige) Zustimmung zur These vor allem unter den Teilnehmenden im Alter zwischen 19 und 32 am höchsten war. Entsprechend gering ist folglich auch die (vollständige) Ablehnung der These in dieser Altersgruppe. Bemerkenswert ist der im Vergleich zum Abstimmungs-ergebnis hohe Anteil von Neutralität bei älteren Teilnehmenden. Weibliche Teilnehmerinnen stimmten der These mit kombiniert 67,2 % deutlich häufiger zu als männliche Teilnehmer mit 53,8 %. Die (vollständige) Zustimmung zur These fällt mit steigender Punktzahl im Examen, bei gleichzeitiger Steigerung der (vollständigen) Ablehnung. Auffällig ist die mehrheitliche vollständige Zustimmung („5“) der Studierenden mit 41,5 % (kombiniert 70,2 %), bei einer vollständigen Ablehnung („1“) von lediglich 3,2 %. Bemerkenswert ist, dass sich unter Studienabbrechern keine einzige Person, unter Personen die endgültig nicht bestanden haben nur eine Person findet, welche die These vollständig („1“) ablehnt, bei kombinierter Zustimmung von 78,4 % bzw. 81,8 %. Bei Richter:innen, Staatsanwält:innen, Professor:innen und JPA-Mitarbeitenden ist die vollständige („5“) Zustimmung deutlich geringer mit unter 20 %, bzw. kombiniert unter 50 %.

These 3 D Gesamtauswertung



These 3 D Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 3 E: Examenshausarbeit wieder einführen

Teil der Ersten juristischen Staatsprüfung sollte auch eine Hausarbeit sein.

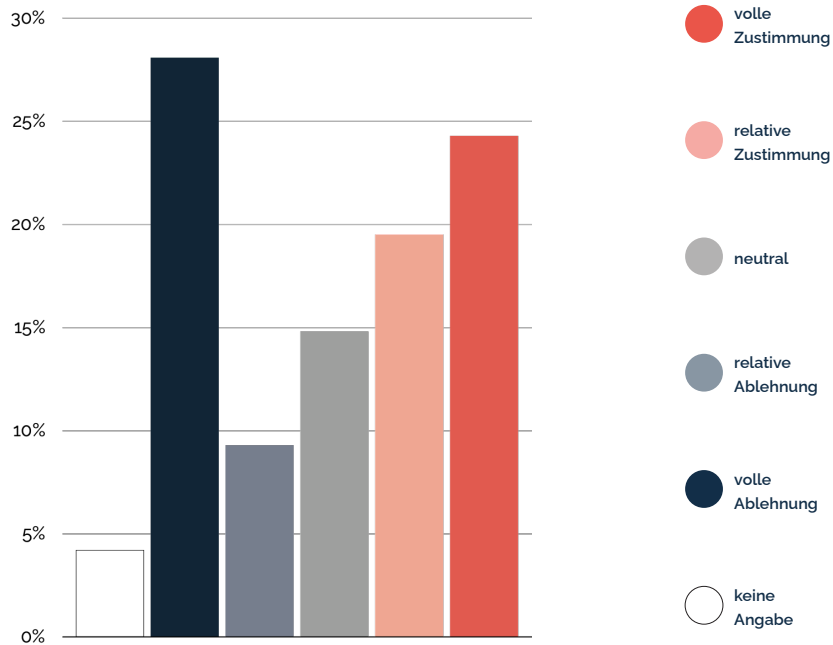
Thesenhintergrund

Die These zur Einführung einer Examenshausarbeit in der ersten juristischen Staatsprüfung wurde von Professor Dr. Peter Derleder diskutiert und hat in diesem Kontext eine reine Ablehnung erfahren.

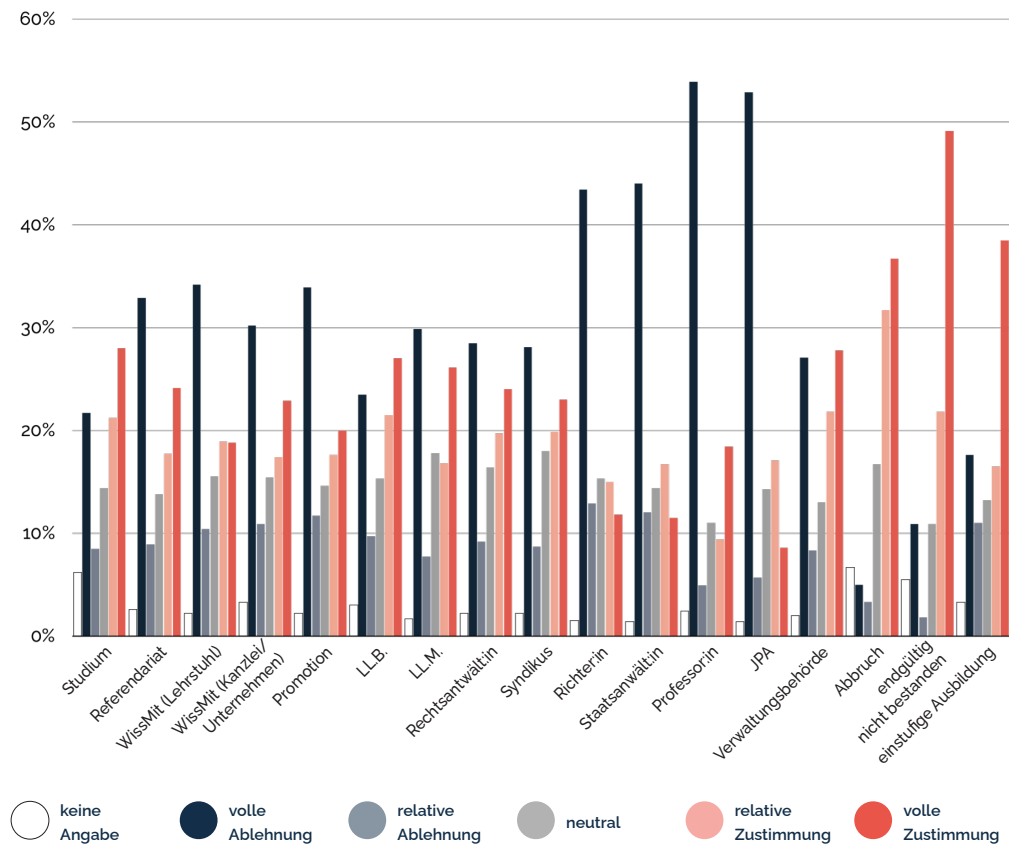
Was auffällt

Die Frage wird different beantwortet. So stimmen zwar kombiniert 43,8 % der Gesamtheit für eine Einführung einer Examenshausarbeit. Es sprechen sich jedoch auch kombiniert 37,4 % der Gesamtheit gegen eine Examenshausarbeit aus. Dabei ist der Wert der vollen Ablehnung („1“) mit 28,1 % der Gesamtheit knapp 4,0 % höher als die volle Zustimmung („5“) mit 24,3 % der Gesamtheit. Bei den höheren Notenstufen kommt es tendenziell zu einem überwiegenden relativen Anteil an den ablehnenden Stimmen gegenüber den zustimmenden. So sprechen sich in der Notenstufe 3 (8–10 Punkte) 44,4 % gegen Examenshausarbeiten aus, auf der 4. Notenstufe (11–13 Punkte) bereits 55,6 % und auf der 5. Notenstufe (14–16 Punkte) 56,2 %. Die Zustimmungs-/ bzw. Ablehnungsquoten fallen kategorisiert nach Bundesländern deutlich abweichend aus. So sprechen sich Teilnehmende in Baden-Württemberg mit 37,1 % und in Bayern mit 34,3 % vollständig („1“) gegen die These aus. Besonders hohe vollständige Ablehnungswerte („1“) finden sich bei Professor:innen (53,9 %), JPA-Mitarbeitenden (52,9 %), Staatsanwält:innen (44 %) und Richter:innen (43,4 %).

These 3 E Gesamtauswertung



These 3 E Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 3 F:

Kongruenz zwischen staatlicher Prüfung und Studiumsinhalten

Zwischen der Ersten juristischen Staatsprüfung und den Studiumsinhalten muss eine Kongruenz hergestellt werden.

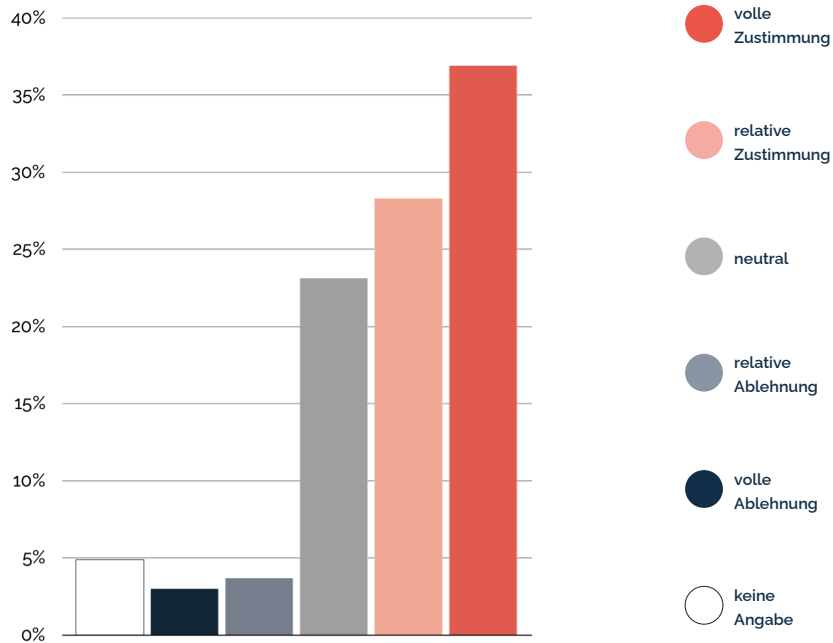
Thesenhintergrund

Die These 3f findet enormen Zuspruch innerhalb der ausgewerteten Literatur. Mit 20 Pro-argumenten und keinen Kontraargumenten innerhalb der Literaturbeiträge findet eine tiefergehende Diskussion vor allem innerhalb der Befürworter dieser These statt. Die hier und auf der Webseite aufgeführten Kontraargumente sind vom iur.reform-Team bei der Erstellung eingefügt worden, um eine gleichförmige Argumentenzahl zu gewährleisten.

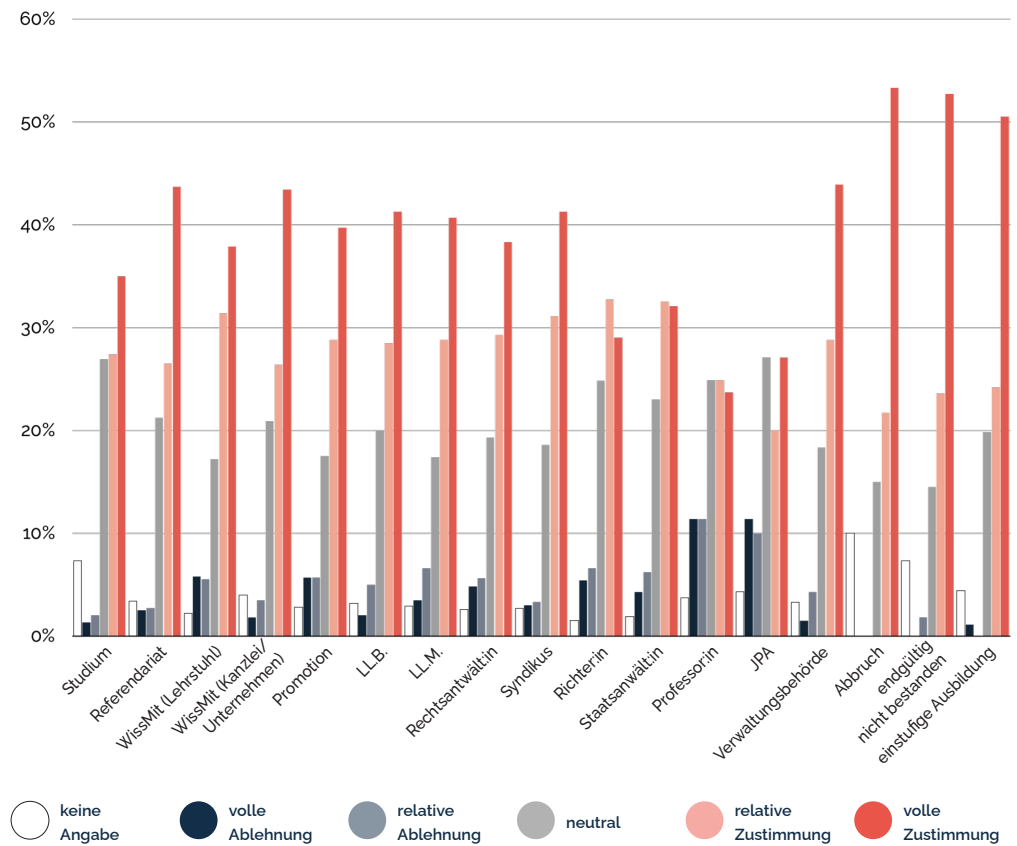
Was auffällt

Bei der Gesamtheit fällt bereits auf, dass im Vergleich zu den Befürwortenden (65,2 %) lediglich 6,7 % die These ablehnen. Die vergleichsweise hohe Enthaltungsrate von 23,1 % lässt jedoch auch auf eine recht breite Unentschlossenheit deuten. Über alle Altersklassen hinweg haben sich mehr Teilnehmende für die These ausgesprochen. Bei höheren Notenstufen steigt tendenziell die Ablehnung bei sinkender Zustimmung. Die kombinierte Ablehnung liegt in den Notenstufen 11-13 und 14-16 jeweils bei über 10 %, in der Notenstufe 14-16 liegt sogar eine kombinierte Ablehnung von 23,2 % vor. Eine absolute Mehrheit an Zustimmung besteht jedoch in jeder Notenstufe. In den meisten Berufsgruppe findet sich eine deutliche absolute Zustimmung für die These. Bei den Professor:innen (kombiniert 48,6 %) und JPA-Mitarbeitenden (kombiniert 47,1 %) zumindest eine relative Mehrheit.

These 3 F Gesamtauswertung



These 3 F Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 3 G:

Diverse Zusammenstellung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommissionen in den mündlichen Prüfungen sollten divers besetzt werden; z.B. sollte mind. eine Frau pro Prüfungskommission vertreten sein.

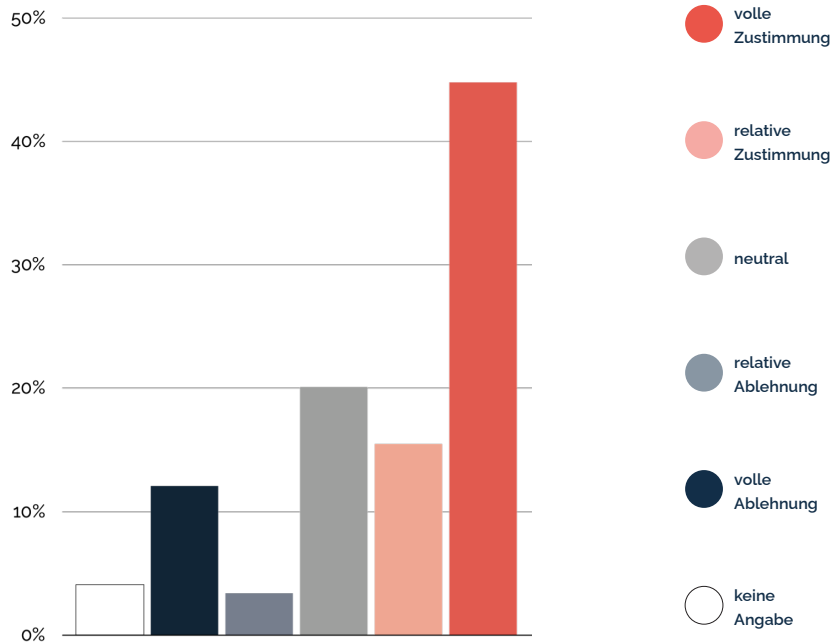
Thesenhintergrund

Die These wurde von zahlreichen Autor:innen in verschiedenen Veröffentlichungen diskutiert und im Laufe der Zeit immer wieder aufgegriffen.

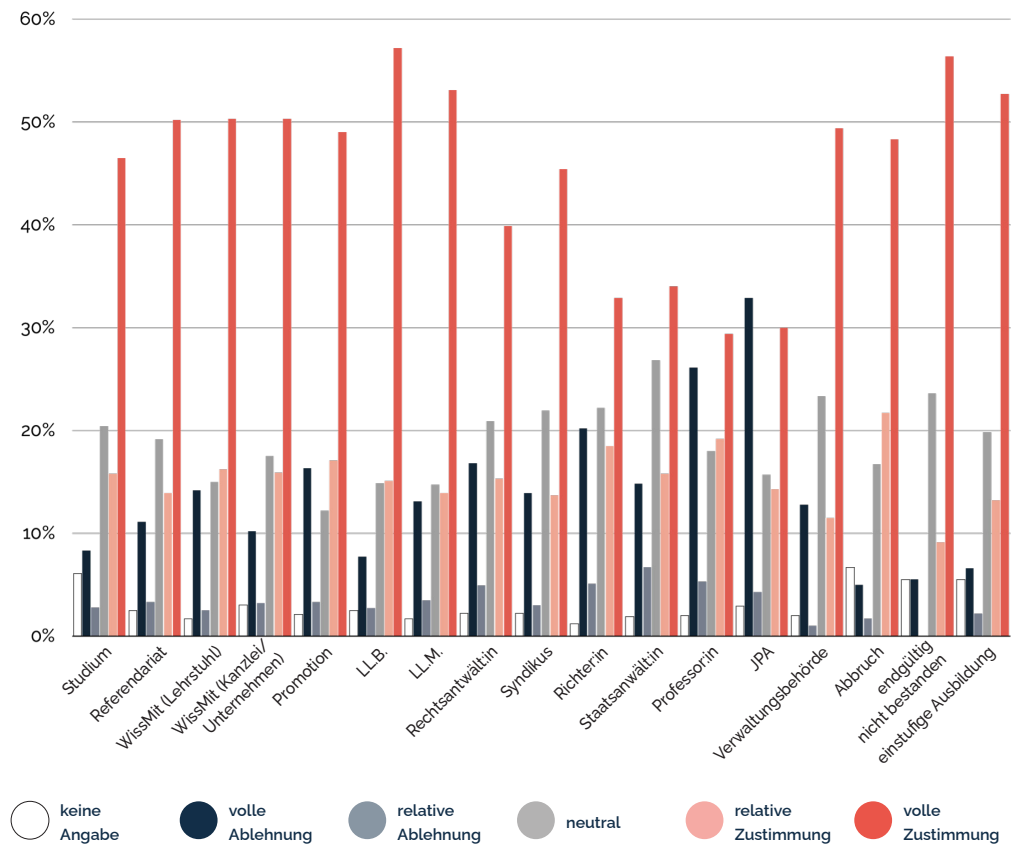
Was auffällt

44,8 % aller Befragten sprechen sich vollständig (kombiniert 60,3 %) für eine diversere Zusammenstellung der Prüfungskommission aus. Demgegenüber stehen 12,1 %, die eine diversere Zusammenstellung der Prüfungskommission vollständig ablehnen (kombiniert 15,5 %). 20,1 % stehen der These neutral („3“) gegenüber. Bis zur Altersstufe 60 Jahre entfallen in fast jeder Gruppe die meisten Stimmen auf eine volle Zustimmung. Es zeigt sich eine deutlich stärkere Befürwortung einer diverseren Zusammenstellung der Prüfungskommission bei weiblichen als bei männlichen Teilnehmenden. Von den weiblichen Teilnehmerinnen haben sich 56,4 % vollständig („5“) für eine diversere Zusammensetzung z.B. durch mindestens eine weibliche Person in der Prüfungskommission ausgesprochen. Bei männlichen Teilnehmern sind es demgegenüber nur 31,8 %. Die vollständige Ablehnung („1“) ist bei den männlichen Teilnehmern fast doppelt so hoch mit 19 % zu 5 % bei den weiblichen Abstimmenden. Die vollständige Ablehnung der These („1“) ist bei den Professor:innen (26,1 %), JPA-Mitarbeitenden (32,9 %) und Richter:innen (20,2 %) besonders hoch.

These 3 G Gesamtauswertung



These 3 G Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 4 A: Änderung des Notenstufen-Systems

Das juristische Notensystem sollte verändert werden.

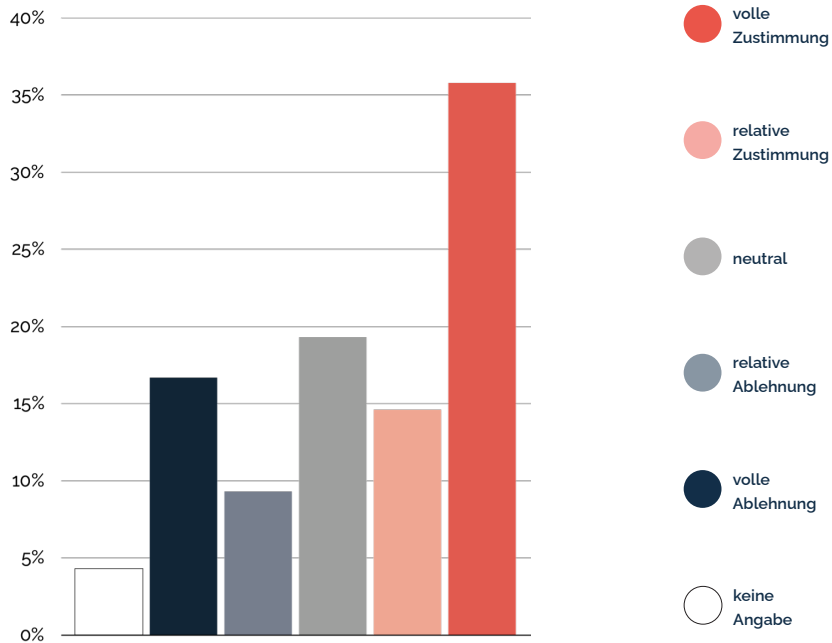
Thesenhintergrund

Diese These wurde viel diskutiert. Bei der Recherche der Literaturbeiträge wurde sehr schnell deutlich, dass kein klares Diskussionsbild gezeichnet werden kann.

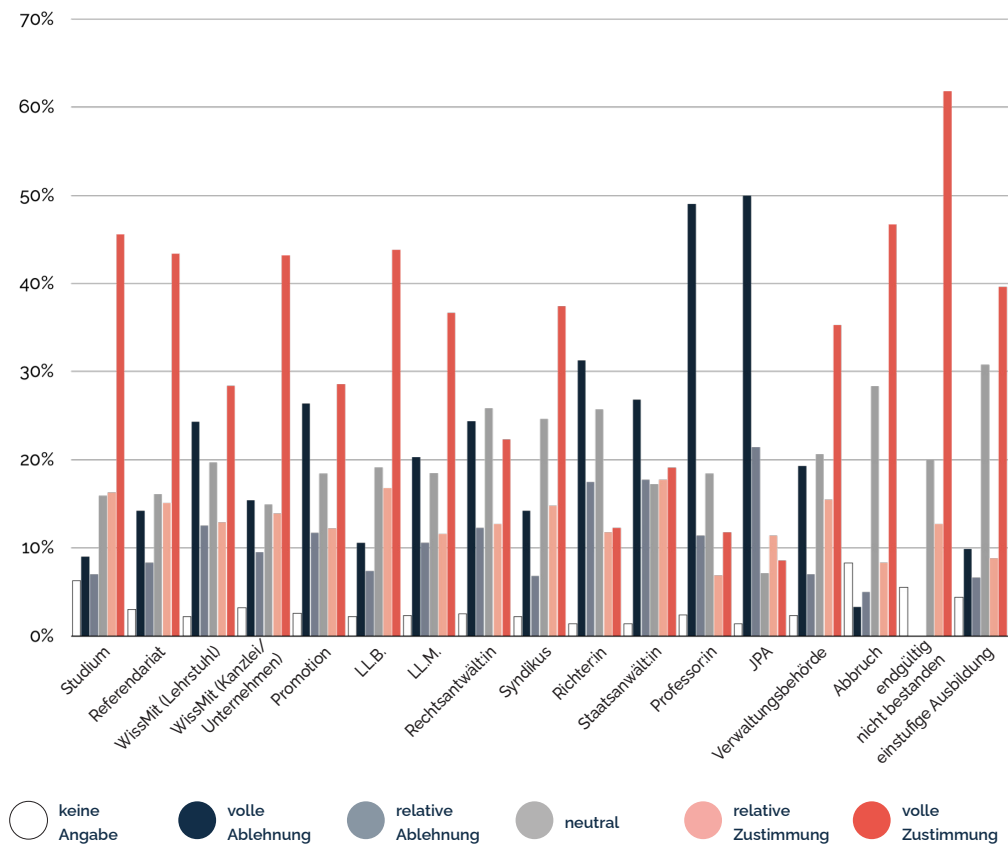
Was auffällt

Die vollständige Zustimmung („5“) liegt bei 35,8 %, die allgemeine Zustimmung bei 50,4 %. Neutral stimmten 19,3 % ab. Die vollständige Ablehnung („1“) liegt bei 16,7 %, die allgemeine Ablehnung liegt bei 28 %. Erkennbar ist, dass die vollständige Zustimmung mit steigendem Alter sinkt, während die ganz und teilweise Ablehnung („1“ und „2“) entsprechend steigt. Liegt die vollständige Zustimmung im Alter bis 30 bsp. bei über 40 % ist sie ab 41 Jahren überwiegend unter 20 %. Weibliche Teilnehmerinnen sind der These deutlich zustimmender zugewandt als männliche Teilnehmer. Die Zustimmung zur These sinkt mit steigender Notenstufe bei steigender Ablehnung. Stimmen in der Notenstufe 4 – 7 Punkte kombiniert 55,4 % für die These sind es in der Notenstufe 14 – 16 Punkte nur 12,4 %. Alle Personen, die sich noch in der Ausbildung befinden (Studium, Referendariat, LL.B., LL.M.) haben mit ca. 36-45 % vollständiger Zustimmung („5“) abgestimmt. Die höchste Ablehnung der These liegt bei den Mitarbeiter:innen des JPA mit 50 % und den Professor:innen mit 49 %.

These 4 A Gesamtauswertung



These 4 A Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 4 B: **Regelstudienzeit = Durchschnittsstudiendauer**

*Die Regelstudienzeit sollte an die
Durchschnittsstudienzeit angepasst werden.*

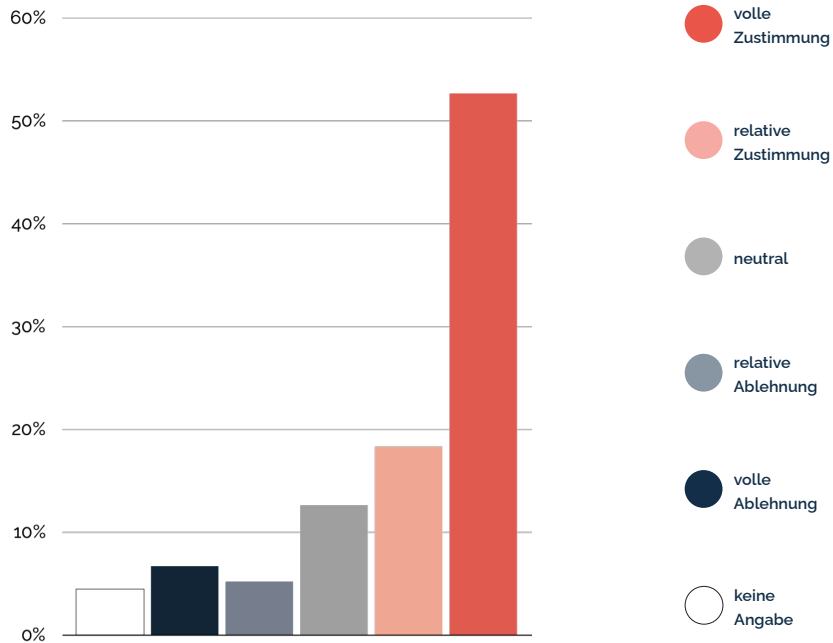
Thesenhintergrund

Ob die Regelstudienzeit an die tatsächliche Durchschnittsstudienzeit angepasst werden soll, wird in der Literatur nicht zu umfassend diskutiert. Was bei der Recherche jedoch auffiel, war, dass trotz geringfügiger Literaturbeiträge dieses Thema bereits zu Beginn der 2000er besprochen wurde und bis heute besprochen wird.

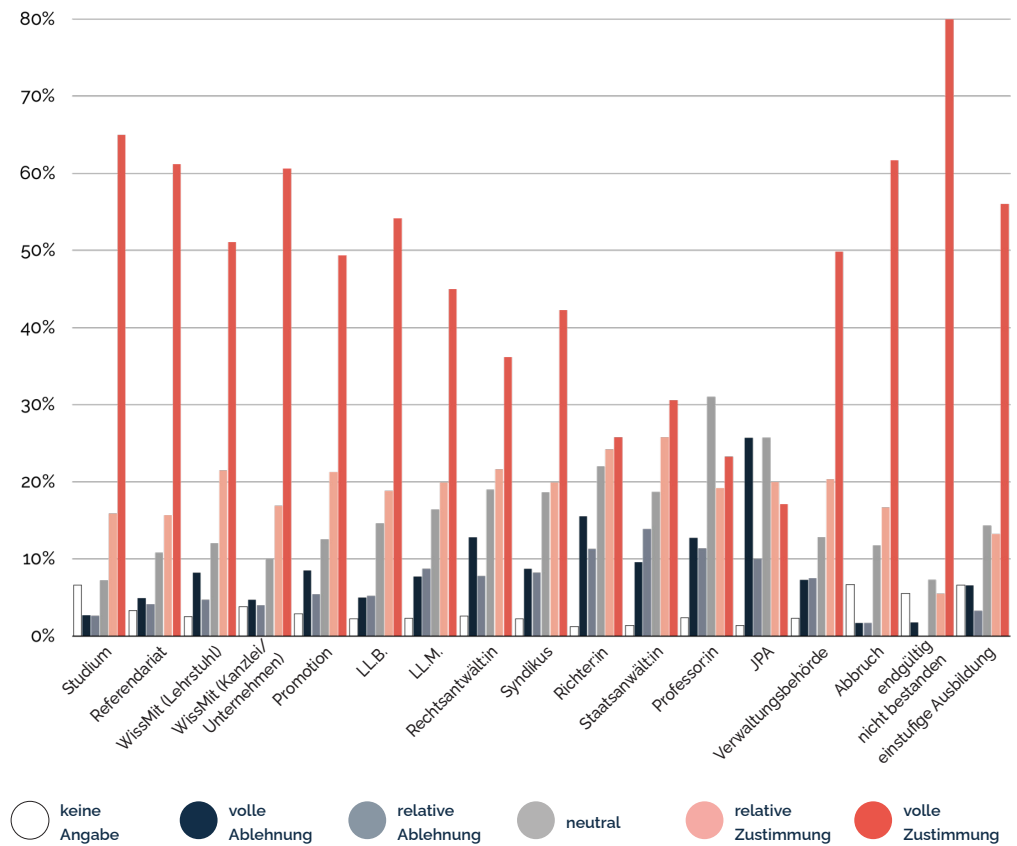
Was auffällt

Die absolute Mehrheit (71 %) spricht sich für eine Anpassung der Regelstudienzeit an die Durchschnittsstudienzeit aus, wobei sogar die vollständige Zustimmung („5“) eine absolute Mehrheit von 52,7 % erreicht. Ca. ein Zehntel (11,9 %) spricht sich hier gegen eine Anpassung aus. Es wird deutlich, dass die Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen eine große Befürwortung für die Anpassung der Studienzeit kommuniziert, mit vollständiger Zustimmung („5“) zwischen 57,1 % und 65,2 %. Die weiblichen Teilnehmerinnen sprechen sich mit 62,2 % für die vollständige Zustimmung („5“) besonders befürwortend aus. In jeder Berufsgruppe überwiegt die Zustimmung der Ablehnung. Besonders befürwortend sprechen sich Student:innen, Referendar:innen und Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen aus. Aber auch unter Verwaltungsbehördenmitarbeiter:innen liegt die Zustimmung im Vergleich zu anderen ausgelernten Berufsgruppen hoch mit 70,2 %.

These 4 B Gesamtauswertung



These 4 B Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 4 C: Ausgestaltung der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung sollte umfangreicher sein und den Stoff der Ersten juristischen Prüfung umfassender abdecken.

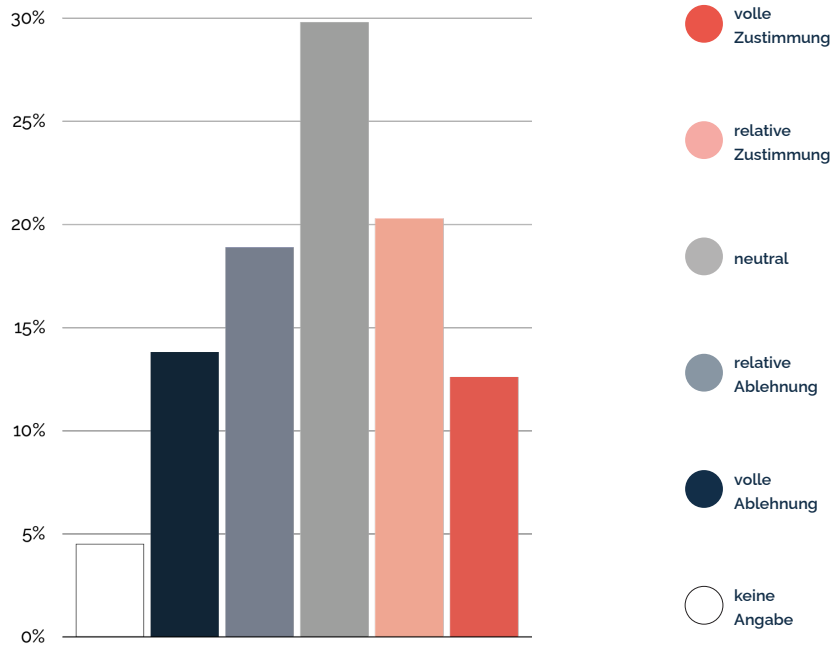
Thesenhintergrund

Zu der These konnten wir vier Quellen finden, die insgesamt 10 Argumente aufführen; davon zwei dafür und acht dagegen.

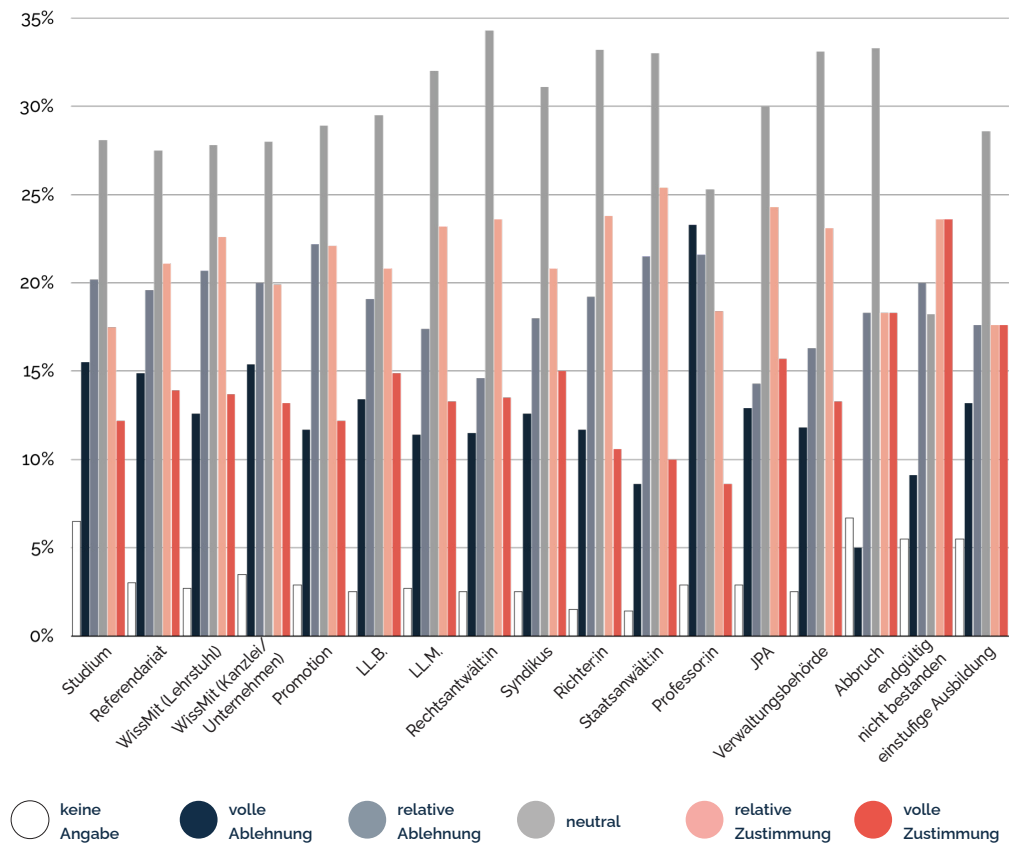
Was auffällt

In der Gesamtschau lässt sich kein klarer Trend dafür ablesen, ob die Zwischenprüfung den Stoff des ersten Examens umfassender abbilden sollte, auch wenn sich hierfür eine knappe Mehrheit abzeichnet (32,9 % gegenüber 32,7 %). Die Stimmverteilung nach dem Alter zeigt kein klares Muster. Studierende im 13. Semester zeigen jedoch die höchste Zustimmung (17,3 % vollständig, 44,5 % kumuliert), während das 3. Semester die stärkste Ablehnung zeigt. Frauen zeigen daneben die stärkste vollständige Zustimmung (13,3 %), während Männer eine höhere kumulierte Zustimmung haben (34,3 %). Die Ablehnung steigt allerdings mit zunehmender Notenstufe, außer in der 17-18-Punkte-Stufe. Räumlich offenbart Niedersachsen die höchste Zustimmung (15,3 % vollständig, 39,6 % kumuliert), Bayern die höchste Ablehnung. Im Hinblick auf die Akteursgruppen zeigen Personen, die die erste juristische Prüfung nicht bestanden haben, die höchste Zustimmung (23,6 % vollständig), während Professor:innen am häufigsten dagegen sind (23,3 % vollständig, 44,9 % kumuliert).

These 4 C Gesamtauswertung



These 4 C Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 4 D: Betreuungsschlüssel

Es bedarf einer engeren Betreuung der Studierenden.

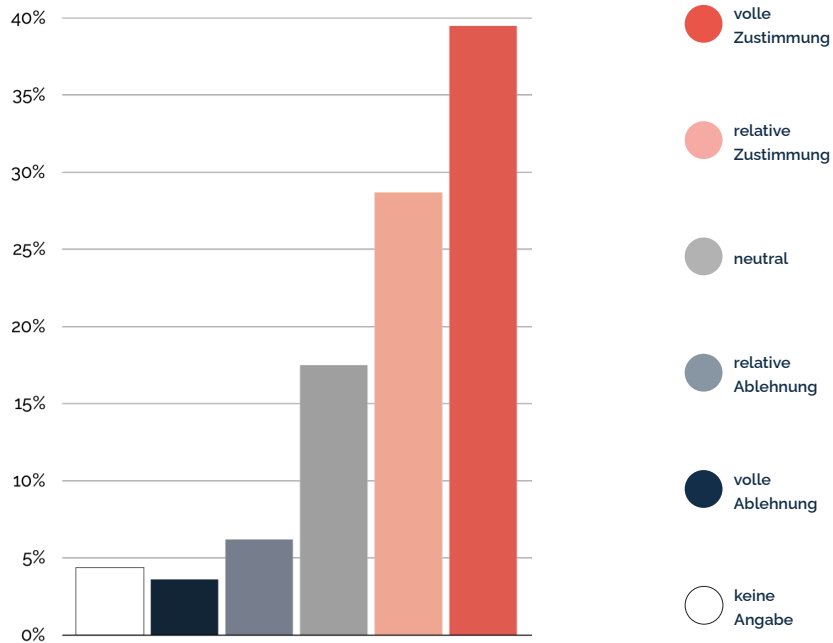
Thesenhintergrund

Die These wurde ebenfalls nur teilweise diskutiert. Die letzten Diskursbeiträge, die die These aufgegriffen haben, sind zudem aus 2017. Insgesamt haben wir „nur“ 6 Pro-Argumente und 1 Contra-Argument gezählt.

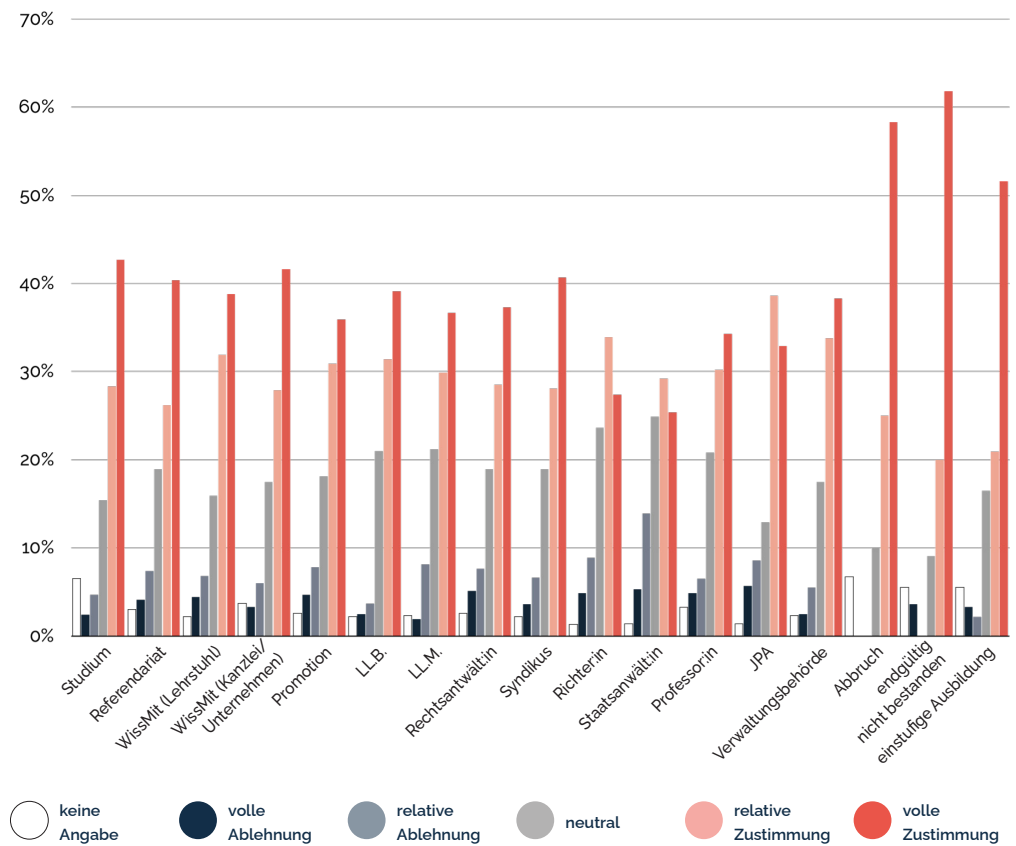
Was auffällt

Im Ergebnis hat eine klare Mehrheit der Professor:innen der These generell zugestimmt. Fast drei Viertel der Studierenden, konkret sind es 71,0 %, stimmen der These, übereinstimmend mit der Hypothese, ebenfalls generell zu. Ein grundsätzlich ähnliches Bild ergibt sich zudem für andere Universitätsangehörige, wie Promotionsstudierende sowie wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass keine Berufsgruppe die These generell eher ablehnt. Vielmehr überwiegt in fast allen Kohorten die generelle Zustimmung, doch sind die Werte für ein neutrales Abstimmungsverhalten teils sehr hoch, wie beispielsweise bei den Staatsanwält:innen mit 24,9 %.

These 4 D Gesamtauswertung



These 4 D Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 4 E:

Zulassung anderer Prüfungs-/Unterrichtsformen

Neben der Klausur und der Vorlesung als übliche Prüfungs- und Unterrichtsform sollten auch andere Formen, z.B. mündliche Prüfungen, Moot Courts oder Seminare zugelassen werden.

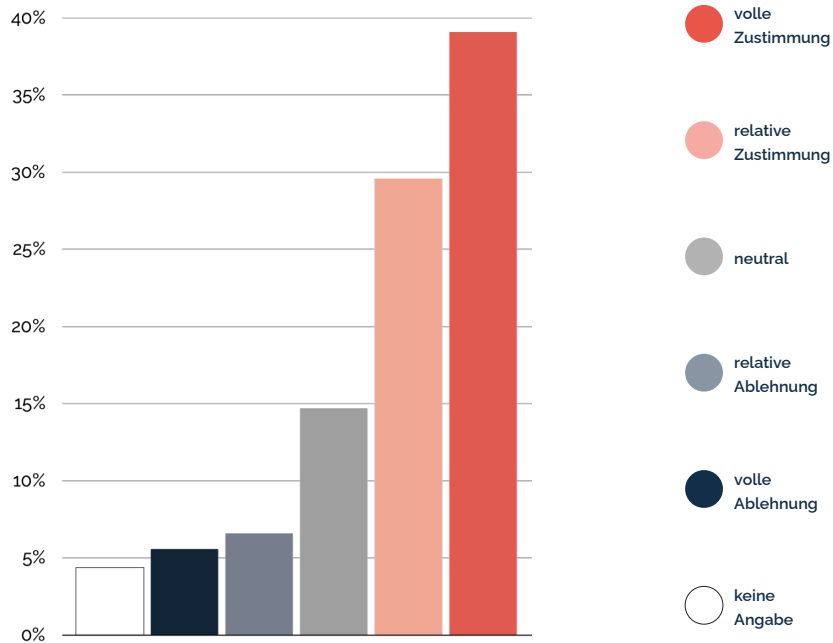
Thesenhintergrund

Die Zulassung anderer Prüfungs- und Unterrichtsformen wird nur etwas kontrovers dafür aber breit diskutiert. Es lassen sich 51 Pro- und 11 Contra-Argumente aus der Literatur extrahieren. Damit besteht von Seiten der Literatur eine breite Zustimmung.

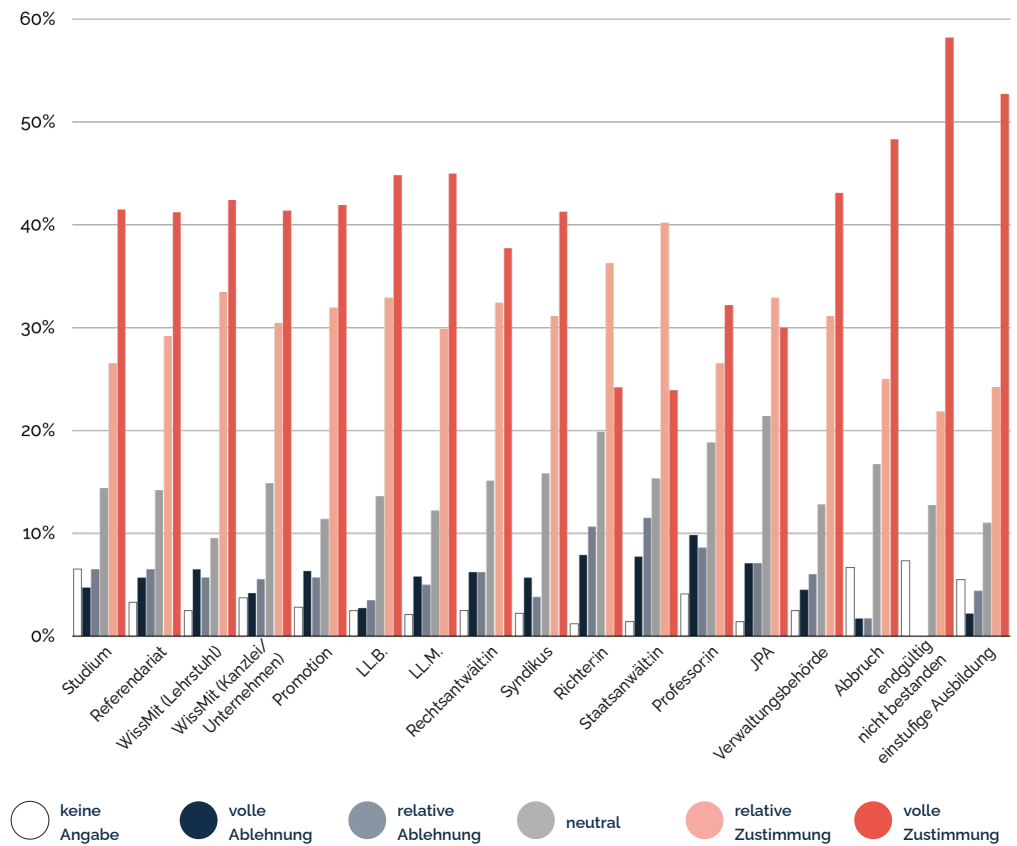
Was auffällt

Für die Zulassung anderer Prüfungs- und Unterrichtsformen spricht sich eine absolute Mehrheit der Befragten aus (68,7 %). Ablehnend stehen dem lediglich 12,2 % gegenüber. Entgegen unseren Erwartungen gab es bei den Menschen aus dem Lehr- bzw. Fakultätsbetrieb (insbesondere Professor:innen und wohl auch noch Prüfungsämtern) eine deutliche zustimmende Haltung. Eine tendenziell eher zustimmende Haltung war bei allen Altersgruppen zu verzeichnen.

These 4 E Gesamtauswertung



These 4 E Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 4 F: Digitale Lehre

Vorlesungen und Seminare sollten digitalisiert werden.

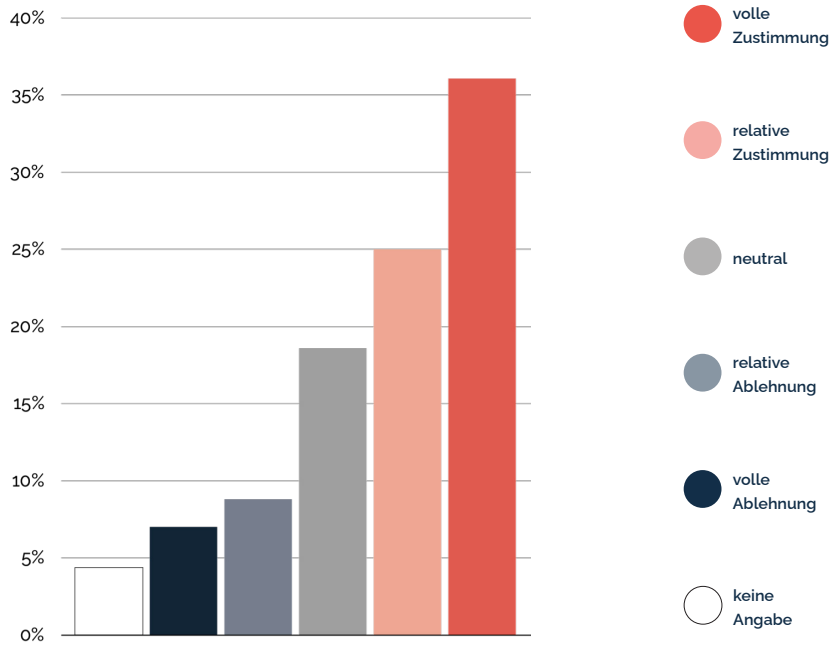
Thesenhintergrund

Ein stärker digitalisiertes Lehrangebot zu gewährleisten wurde nicht nur jüngst während der Ausgangsbeschränkungen der Covid-19 Pandemie gefordert. Bereits Anfang der 2000er wurde dieses Thema in Bezug auf die juristische Ausbildung diskutiert. Im Rahmen der Literaturlauswertung konnten im Wesentlichen neun Proargumente den sechs Kontraargumenten gefunden werden. Mit Blick auf die schleppend verlaufende Digitalisierung in Deutschland, wurden die Stimmen im Ausbildungsbereich auch bei den Juristen lauter.

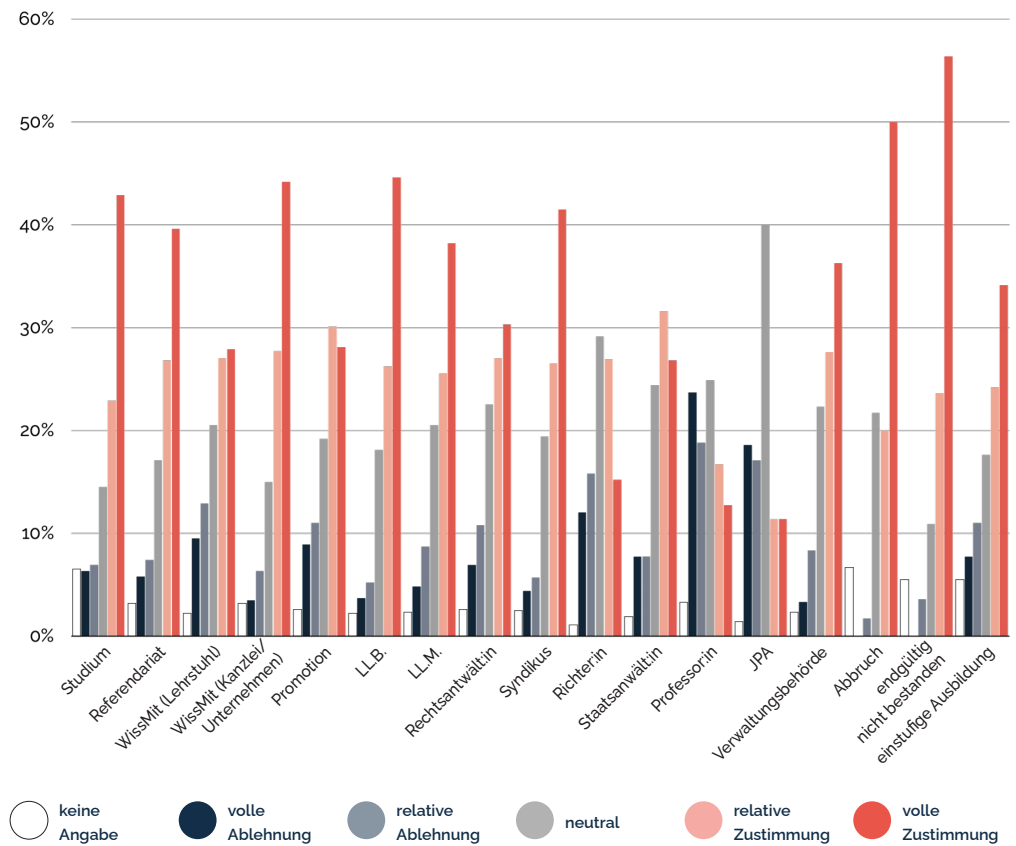
Was auffällt

Der Blick auf die Gesamtheit der Abstimmenden zeigt, dass eine klare Mehrheit von fast 2/3 sich für die stärkere Digitalisierung von Vorlesungen und Seminaren ausspricht (61,1 %). Weibliche Teilnehmende zeigen die stärkste Zustimmung. In allen Fachsemestern besteht eine absolute Mehrheit für die These, wobei höhere Zustimmungsraten in fortgeschrittenen Fachsemestern zu beobachten sind. Die Zustimmung zur These sinkt aber mit steigenden Notenstufen. Studierende (mit Ausnahme derer die im Ausland studieren) und verschiedene Gruppen von Praktizierenden unterstützen die These, während Professor:innen und JPA-Mitarbeitende eine kritischere Haltung zeigen.

These 4 F Gesamtauswertung



These 4 F Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 4 G: Rechtsdidaktik

An den Universitäten braucht es eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Rechtsdidaktik.

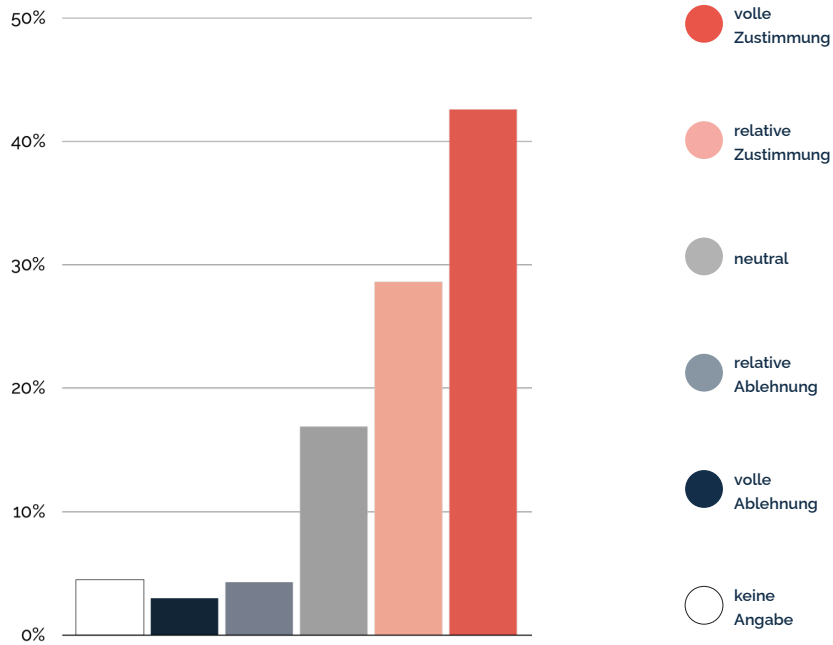
Thesenhintergrund

Die These wurde umfangreich diskutiert. Wir konnten insgesamt 18 Argumente aus der Literatur extrahieren, wovon 15 für die These sprechen und nur drei Argumente dagegen.

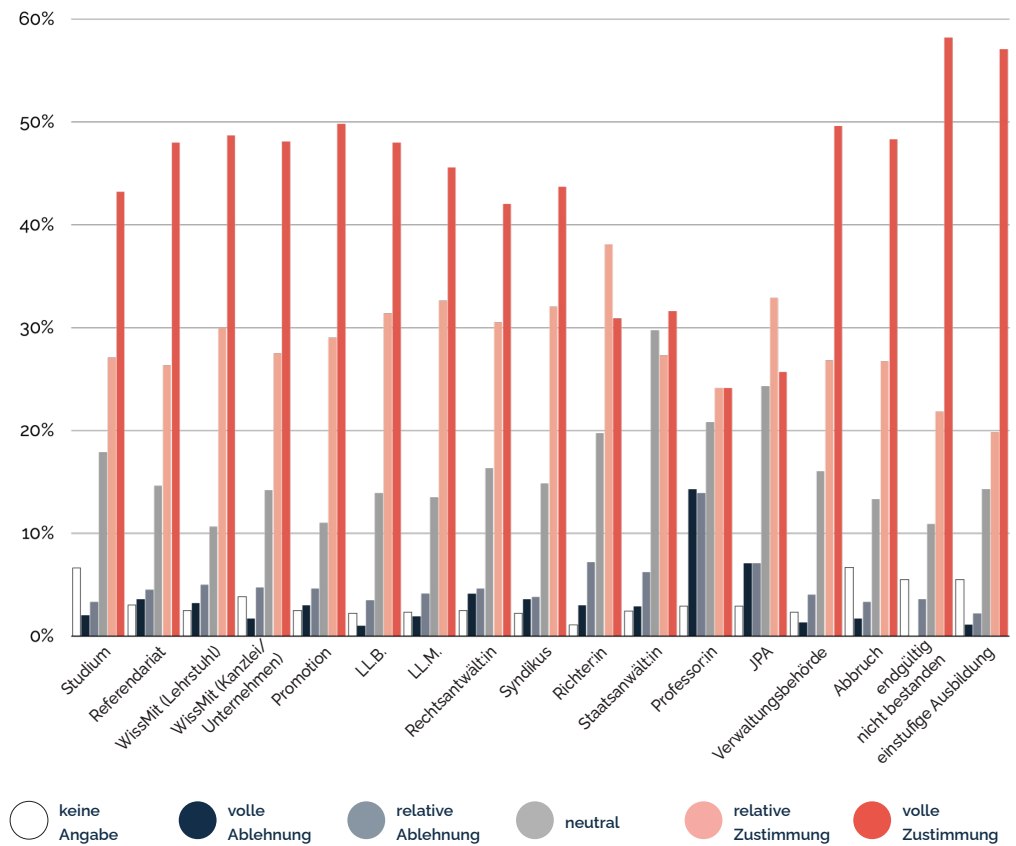
Was auffällt

Bei dieser These zeigt eine eindeutige Mehrheit der Abstimmenden von 71,2 %, dass es eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Rechtsdidaktik an den Universitäten braucht. Weibliche Teilnehmerinnen zeigen eine höhere Zustimmung zur These im Vergleich zu männlichen Teilnehmern. Die Zustimmung zur verstärkten Auseinandersetzung mit Rechtsdidaktik im Studium ist bei Studierenden deutlich, wobei das 16. Fachsemester die höchste Zustimmung aufweist. Gleiches gilt für Referendar:innen. Professor:innen stehen der verstärkten Integration von Rechtsdidaktik im Studium skeptischer gegenüber als andere Teilnehmende. Rechtsanwält:innen und Richter:innen zeigen eine hohe Zustimmungquote zur These.

These 4 G Gesamtauswertung



These 4 G Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 4 H: Auslandsaufenthalte

*Es sollten verpflichtende Auslandsaufenthalte
in das Studium integriert werden.*

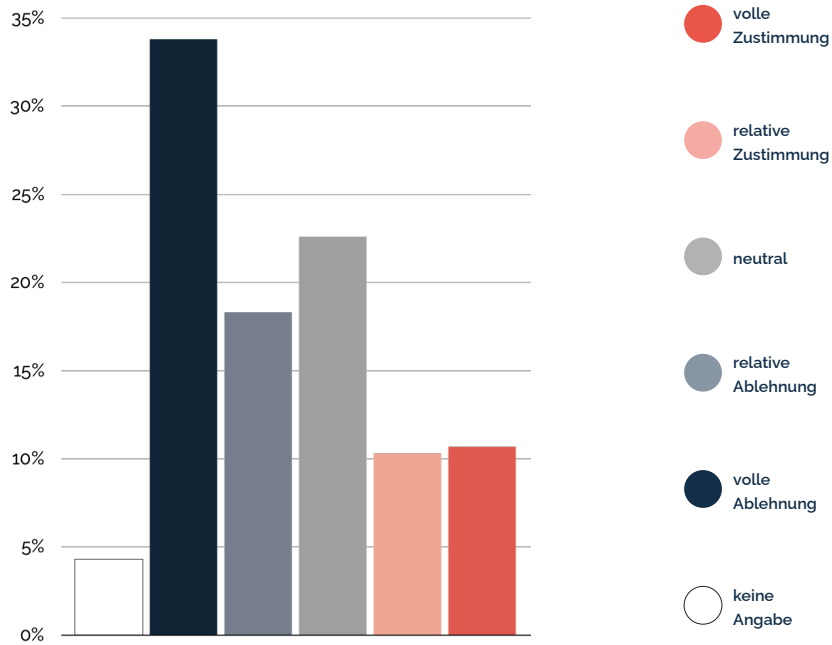
Thesenhintergrund

Die Frage der Einbeziehung verpflichtender Auslandsaufenthalte steht nicht im Zentrum der Debatte um die juristische Ausbildung und wird auch nicht breiter, dafür aber von wesentlichen Akteur:innen wie dem Wissenschaftsrat, diskutiert. Hier wurden 3 Pro-Argumente und 1 Contra-Argument aus der Literatur entnommen. Allgemein kann der Literatur damit eine eher positive Sichtweise auf die Einführung verpflichtender Auslandsaufenthalte entnommen werden.

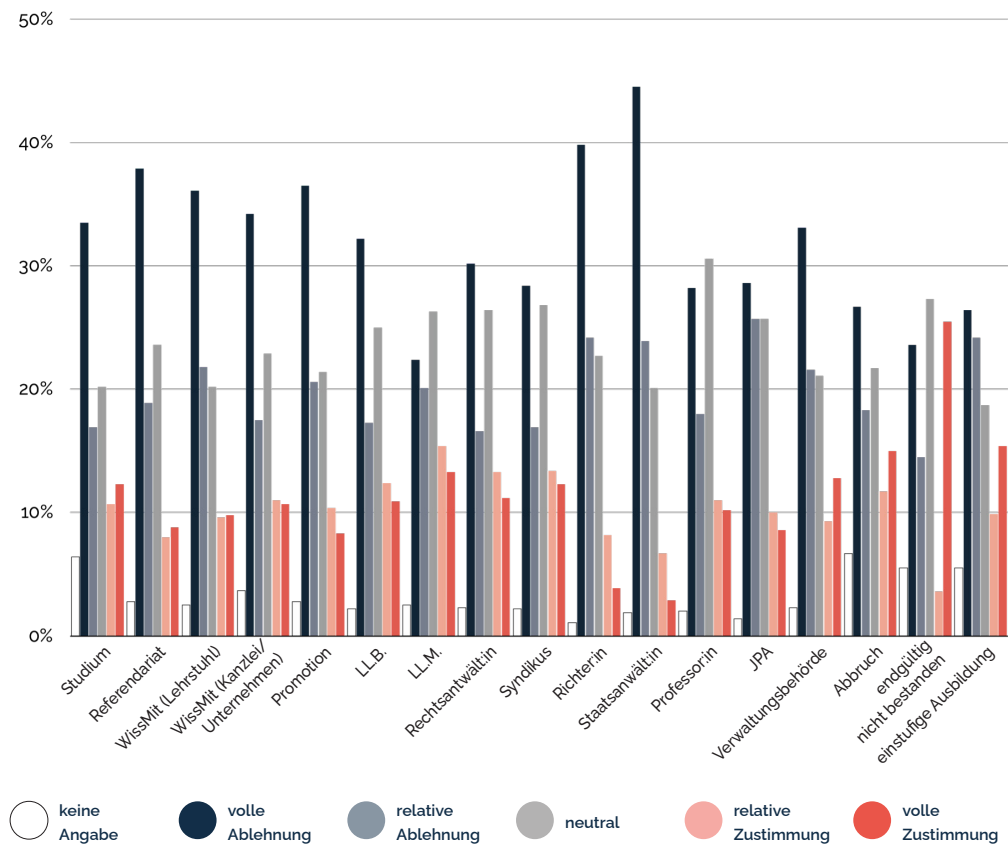
Was auffällt

Bei diese These haben sich die Abstimmenden eindeutig mit 52,1 % gegenüber 21,0 % gegen die Einführung verpflichtender Auslandsaufenthalte im Studium ausgesprochen. In Bezug auf Fachsemester zeigt sich eine verstärkte Ablehnung in den Semestern 3, 5, 10, 11, 14 und über 16 (54,4 % bis 59,0 %), während niedrigere Ablehnungsquoten in den Semestern 13 (34,6 %) und 16 (41,9 %) zu beobachten sind. Die vollkommene Ablehnung ist in Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen besonders hoch. In den meisten Berufsgruppen besteht eine eindeutige Ablehnung, wobei Richter:innen und Staatsanwält:innen die höchsten Ablehnungsquoten aufweisen.

These 4 H Gesamtauswertung



These 4 H Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 4 I: Universitäres Repetitorium

Das universitäre Repetitorium sollte ausgebaut werden.

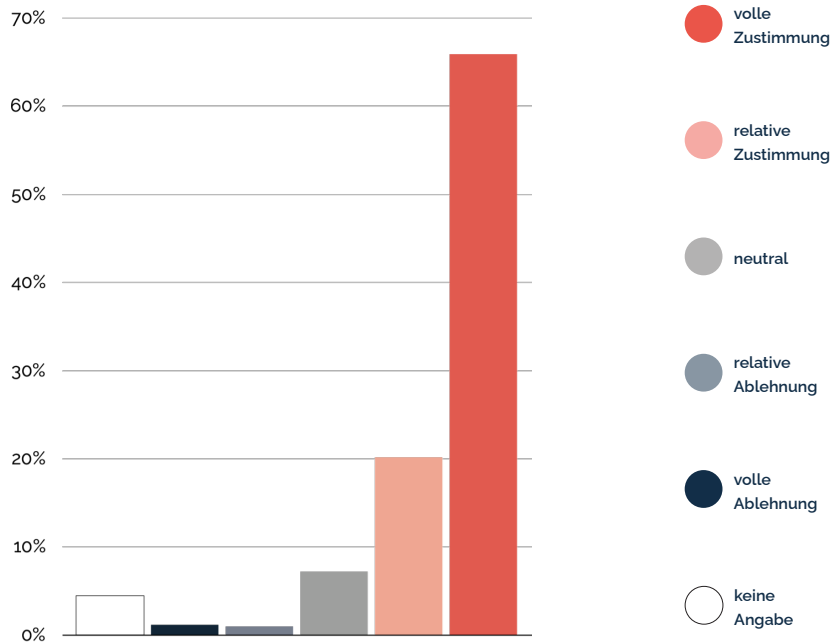
Thesenhintergrund

Für die These 4I wurden insgesamt 16 Pro-Argumente und neun Contra-Argumente gesammelt. Hierbei wurden Literaturbeiträge der letzten 20 Jahre ausgewertet und viele unterschiedliche Perspektiven beleuchtet.

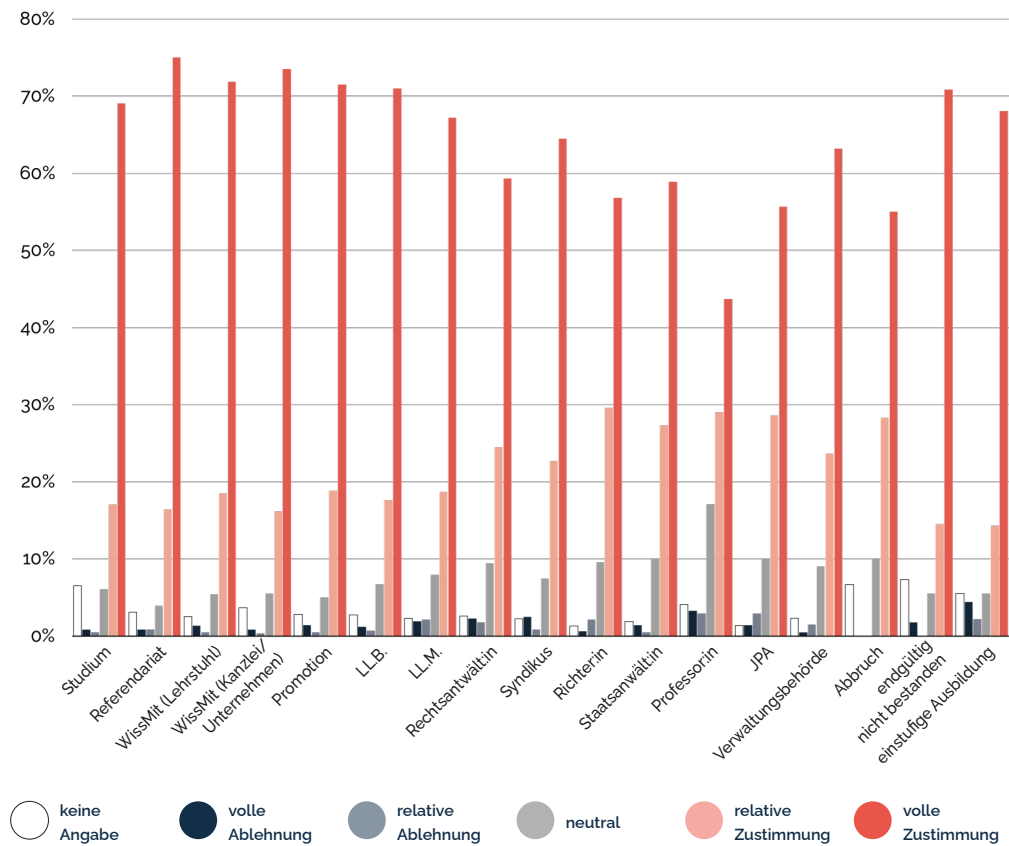
Was auffällt

Alle Abstimmenden sprechen sich mit einer breiten Mehrheit von 83,1 % für den Ausbau des universitären Repetitoriums aus. Frauen weisen dabei die höchste vollständige Zustimmung mit 71,2 % auf. Alle Studienorte zeigen durchweg Zustimmungsraten von über 50 %, mit dem höchsten Anteil in Brandenburg (74,2 %). In diesem Zusammenhang liegt die absolute Zustimmung bei allen Fachsemestern über 50 %, mit dem höchstem Anteil von 79 % im 13. Semester. Die größte Zustimmung offenbart sich mit Blick auf die Akteursgruppen allerdings bei Referendar:innen. Auch Professor:innen sprechen sich mit 43 % Zustimmung zwar mehrheitlich für die Stärkung des universitären Repetitoriums aus. Sie stehen damit aber in großem Abstand zu anderen Berufsgruppen.

These 4 | Gesamtauswertung



These 4 | Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 4 J: Regelmäßiges Monitoring des Reformbedarfs

Es bedarf eines regelmäßigen Monitorings des Jurastudiums unter Einbindung der Studierenden im Hinblick auf einen etwaigen Reformbedarf.

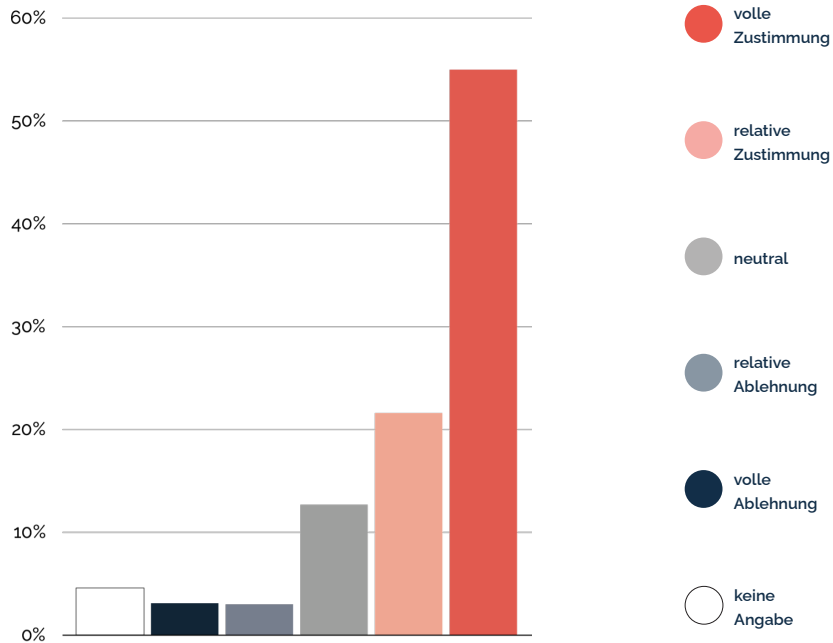
Thesenhintergrund

Die These wurde vereinzelt diskutiert. Im Kontext wissenschaftlicher Publikationen konnten ausschließlich pro-Argumente gefunden werden. Die These fand erstmalig 2010 Erwähnung und wurde sodann 2015, 2019 und 2020 erneut diskutiert.

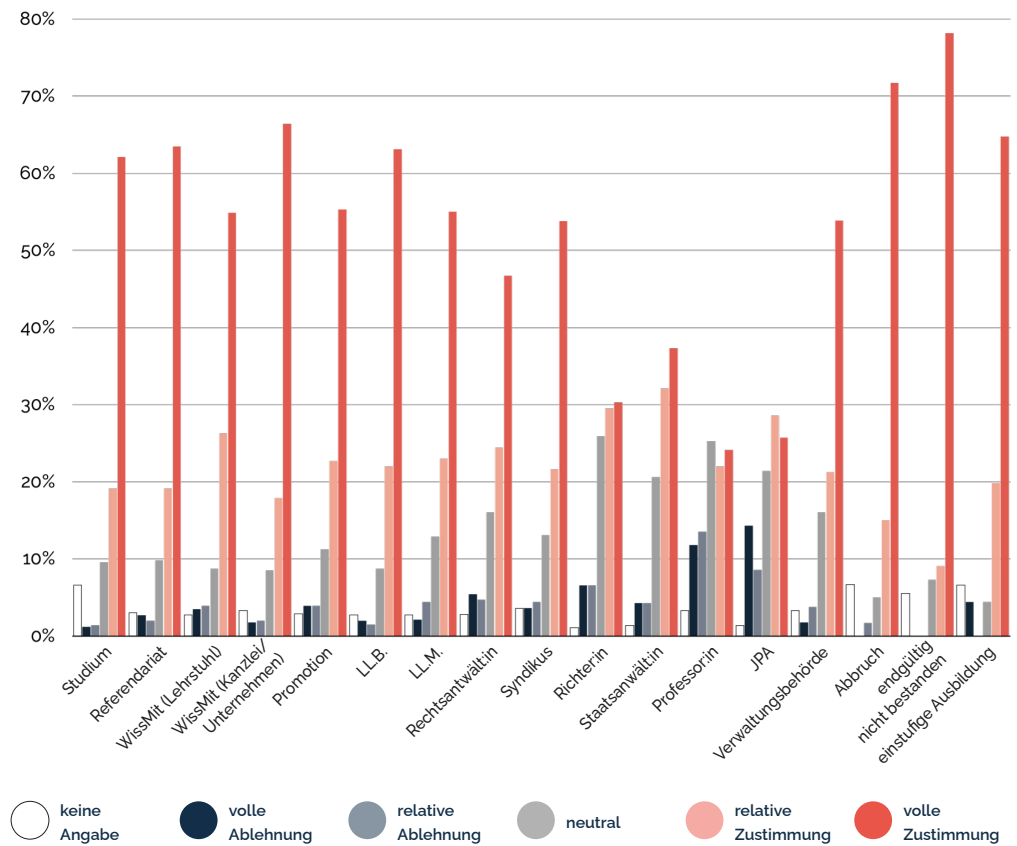
Was auffällt

Die Hypothese bestätigt sich. Die Daten zeigen, dass eine absolute Mehrheit (55 %) eines regelmäßigen Monitorings des Reformbedarfs der juristischen Ausbildung vollständig zustimmt, sowie weitere 21,6 % überwiegend, sodass der Anteil derjenigen, die ein regelmäßiges Monitoring grundsätzlich befürworten bei insgesamt 76,6 % liegt. Die Ablehnungsquote beträgt insgesamt 6,1 %. Je älter die abstimmenden Personen werden, desto stärker ist eine zunächst neutrale und sodann ablehnende Haltung zu beobachten. Bei Personen die bereits qualifiziert im Beruf stehen (Richter:innen; Staatsanwält:innen, Rechtsanwält:innen, Syndika, Verwaltungsjurist:innen) liegt die Zustimmung tendenziell niedriger, als unter Personengruppen, die noch näher mit der Ausbildung befasst sind.

These 4 J Gesamtauswertung



These 4 J Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 5 A: Grundlagenfächer stärken

Die Rolle der Grundlagenfächer (wie bspw. Methodenlehre, Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, etc.) im Studium sollte gestärkt werden.

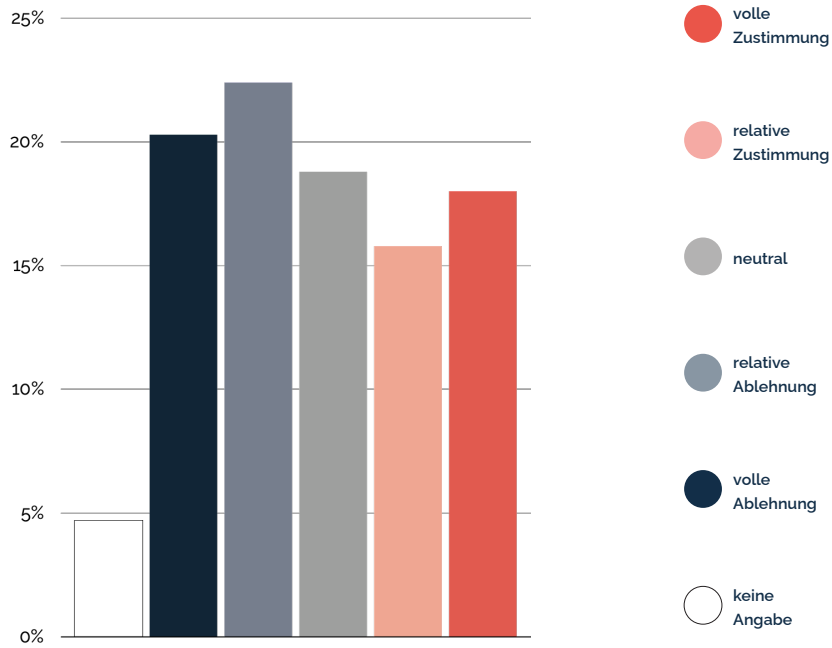
Thesenhintergrund

Die These wurde in der Literatur häufiger diskutiert, besonders in den 2010er-Jahren. Erste Beiträge reichen jedoch zurück bis ins Jahr 2001. Insgesamt zählten wir bei unserer Analyse 21 Pro- und sechs Contra-Argumente. Allerdings sollte beachtet werden, dass teilweise eine Vielzahl von Argumenten teils von dem oder derselben Autor:in veröffentlicht wurde.

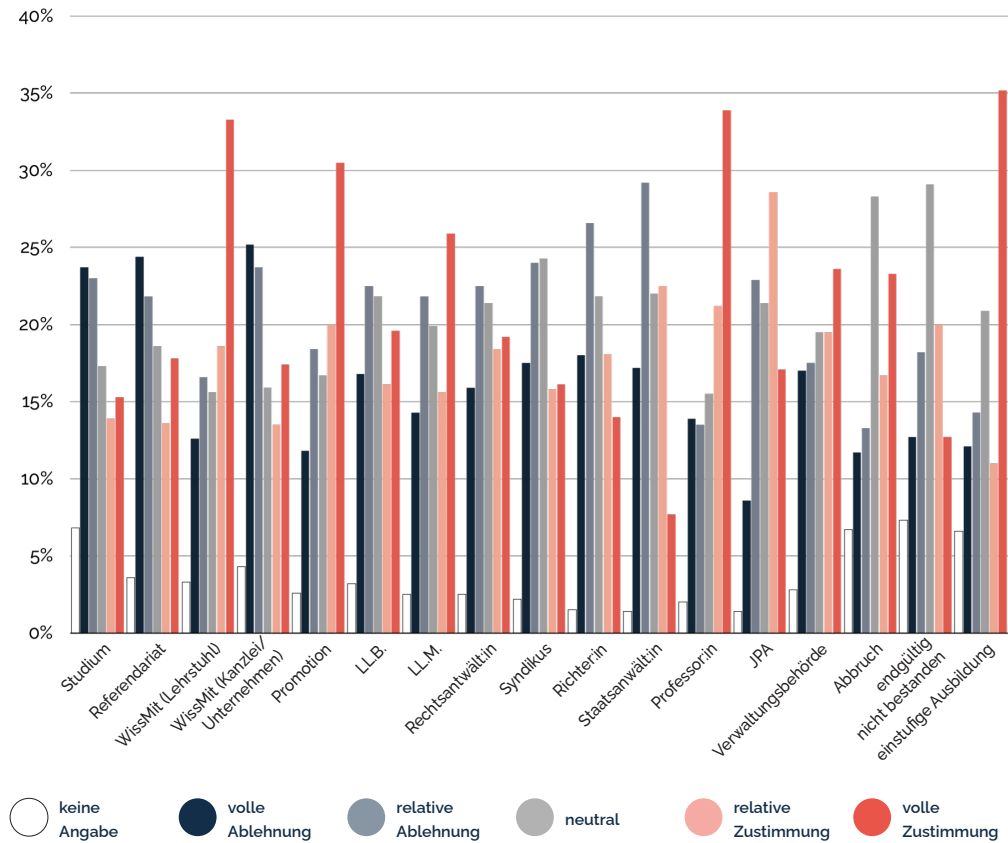
Was auffällt

Das Abstimmungsergebnis zur Frage der Stärkung der Grundlagenfächer zeigt insgesamt eine ausgeglichene Verteilung der Meinungen. Bei der Geschlechterkategorisierung lehnen Frauen (47,4 %) die These am stärksten ab. Bundesländer mit starken Studienstandorten neigen eher zur Ablehnung der These. Bei der Kategorisierung nach dem individuellen Verhältnis zur juristischen Ausbildung zeigen Studierende eine Ablehnung von 46,7 %, während Professor:innen mehrheitlich zustimmen (55,1 %). Andere Gruppen haben differenzierte Meinungen. Insgesamt zeigt sich eine Tendenz zur Ablehnung der These, aber keine klaren Mehrheiten in bestimmten Kategorien.

These 5 A Gesamtauswertung



These 5 A Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 5 B: Rechtsvergleichung

Die Rechtsvergleichung sollte stärker im Studium verankert werden.

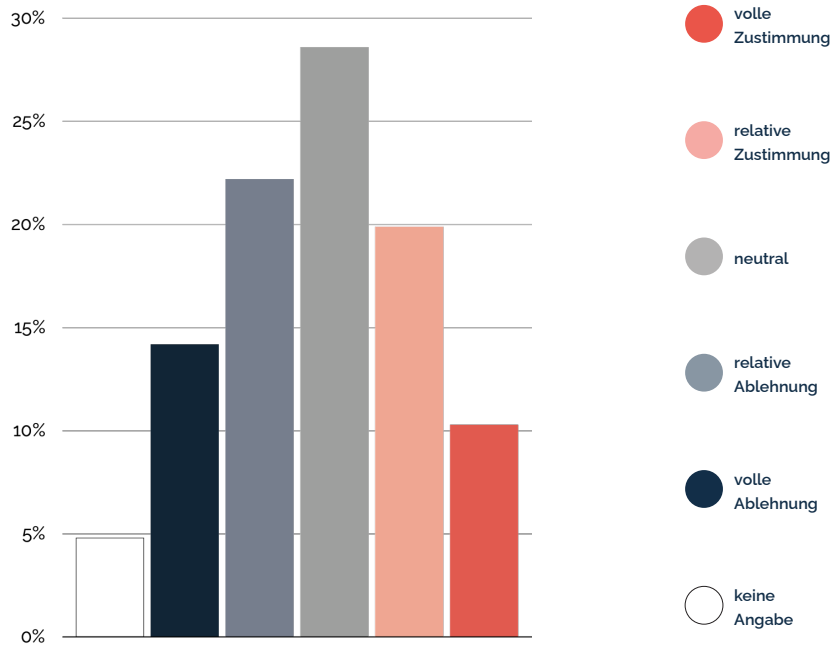
Thesenhintergrund

Die Frage der Internationalisierung bzw. dem Bedürfnis der Rechtsvergleichung innerhalb des Studiums wurde in der Literaturrecherche klar zugunsten der Pro-Argumente analysiert. Während lediglich zwei Contra-Argumente erarbeitet wurden, konnten 15 Pro-Argumente gesammelt werden.

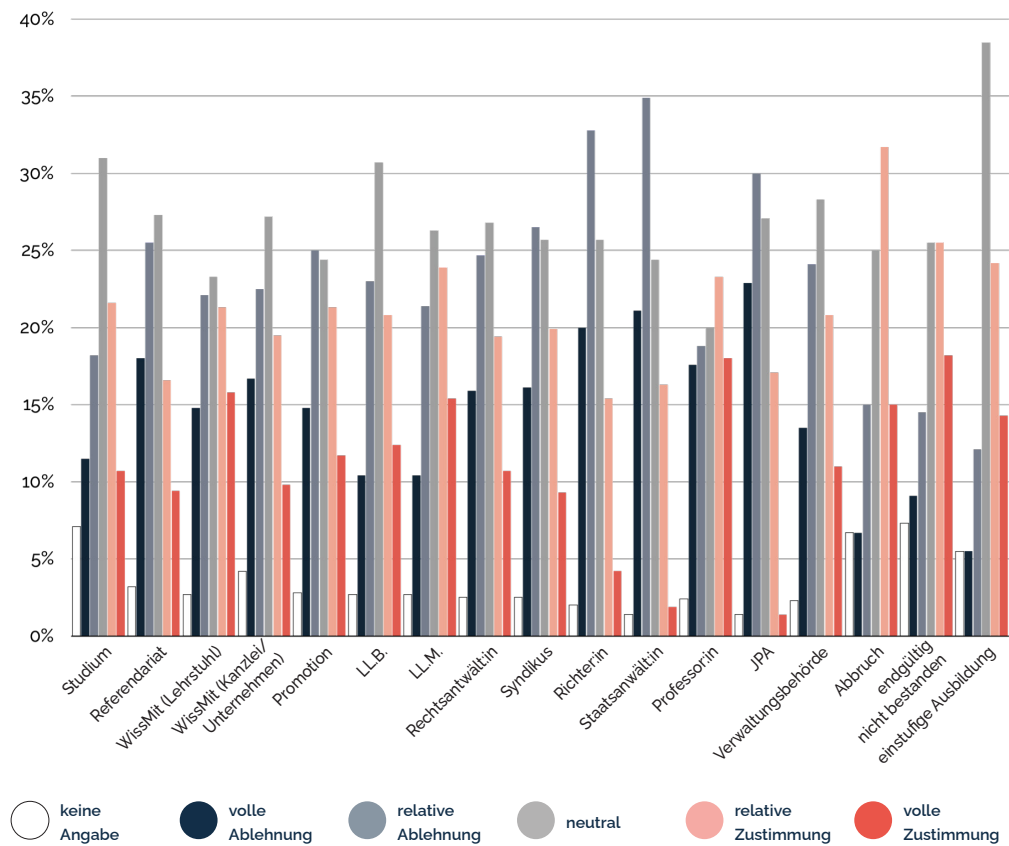
Was auffällt

Eine knappe Mehrheit von 36,4 % der Abstimmenden lehnt eine stärkere Verankerung der Rechtsvergleichung im Studium gegenüber 30,2 % ab. Studierende aus dem 3. und 15. Semester lehnten die These am stärksten ab (19,9 % und 19,5 %), während Studierende aus dem 16. Semester am neutralsten waren (45,2 %). Anhand des Studienstandortes zeigte sich im Saarland mit 29,4 % die größte Ablehnung, wohingegen ausländische Studierende die größte Zustimmung zeigten (34,8 %). Juristische Berufsgruppen lehnten die These mehrheitlich ab, wobei Professor:innen (18 %) und Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, diese am stärksten vollständig befürworteten (18,2 %).

These 5 B Gesamtauswertung



These 5 B Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 5 C: Neue Inhalte nur bei Streichung von Bestehendem

Soweit das Studium inhaltlich um weitere Inhalte angereichert werden soll, sollen andere Inhalte gekürzt werden.

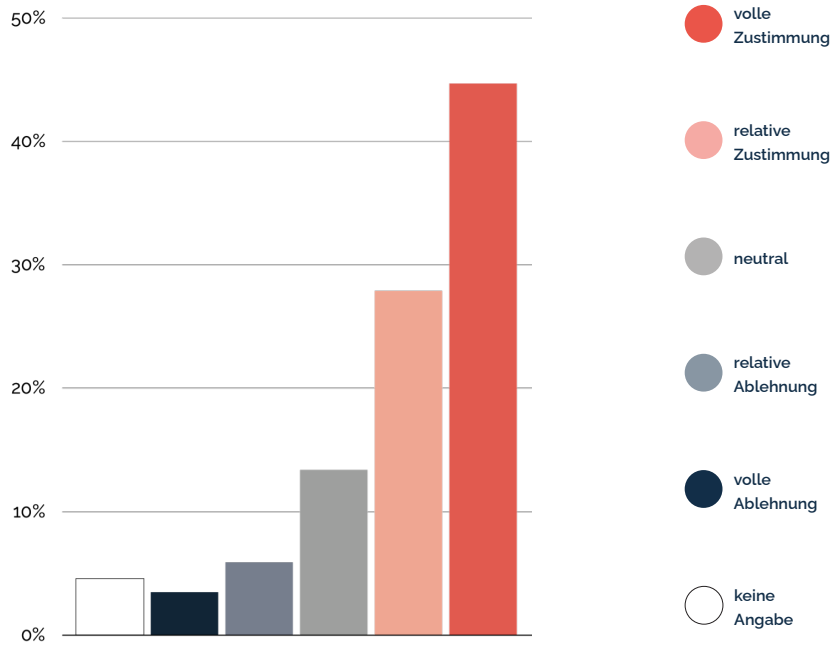
Thesenhintergrund

Die These „Neue Inhalte nur bei Streichung von Bestehenden“ ist eine Besonderheit unter den restlichen Thesen. Sie hebt sich deshalb ab, weil sie keine in der Literatur original beschriebene These ist, sondern als Anti-These zu den Thesen 1 F–1 H eingefügt wurde.

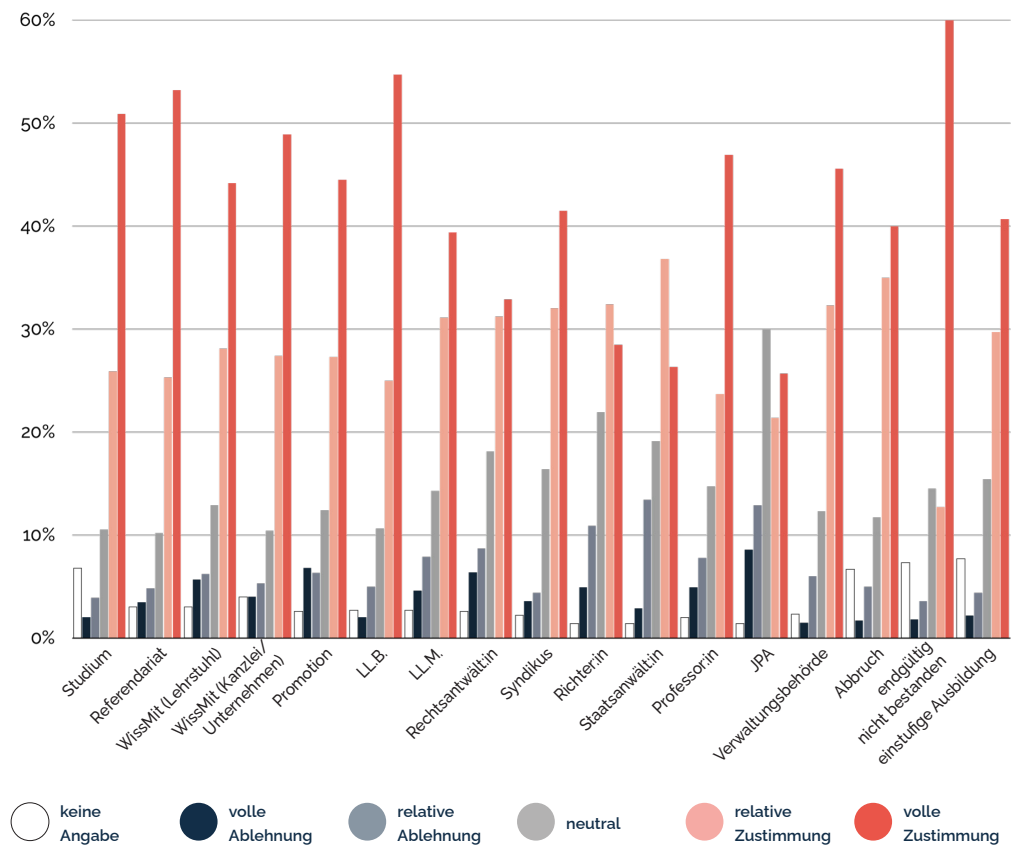
Was auffällt

Die formulierten Erwartungen waren insoweit falsch, als dass sie Zurückhaltung prognostizierten – nahezu durchgängige 2/3-Mehrheiten für die These, auch unter den Professor:innen sprechen eine eindeutige Sprache. Nur 9,4 % lehnen die These ab. Es besteht bereits eine relative Mehrheit, die der These voll zustimmt (44,7 % bei „5“), kombiniert mit denjenigen, die teilweise zustimmen eine absolute Mehrheit von 72,6 %. Eine absolute Mehrheit an Zustimmung ist über alle Altersgruppen hinweg vorhanden. JPA-Mitarbeitende verhalten sich zu der These zurückhaltender, stimmen der These jedoch zumindest mit relativer Mehrheit von 47,1 % zu.

These 5 C Gesamtauswertung



These 5 C Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 5 D: Softskills

Softskills sollten stärker trainiert werden.

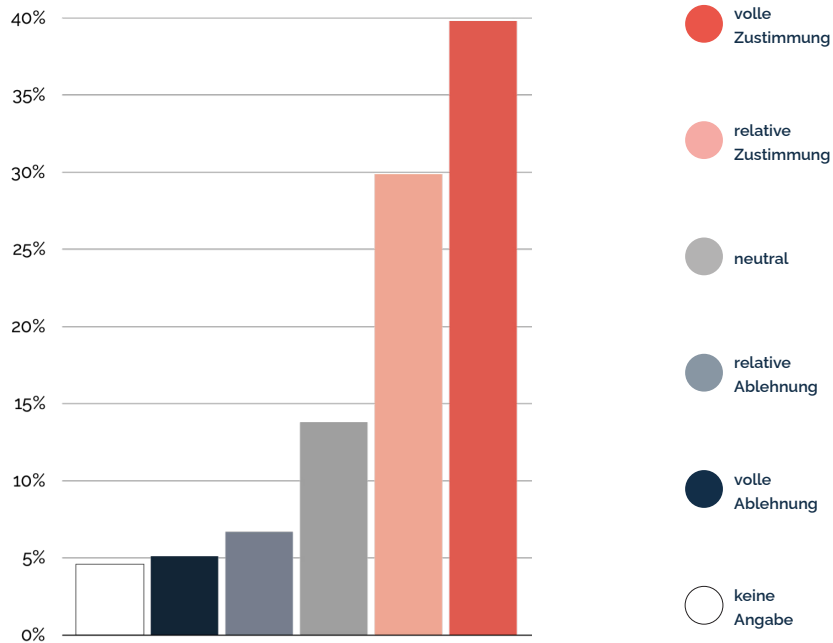
Thesenhintergrund

Die These wurde nur in einer gesichteten Veröffentlichung aus dem Jahr 2014 thematisiert. Aus dieser konnten wir zwei pro-Argumente für die These, jedoch keine contra-Argumente extrahieren.

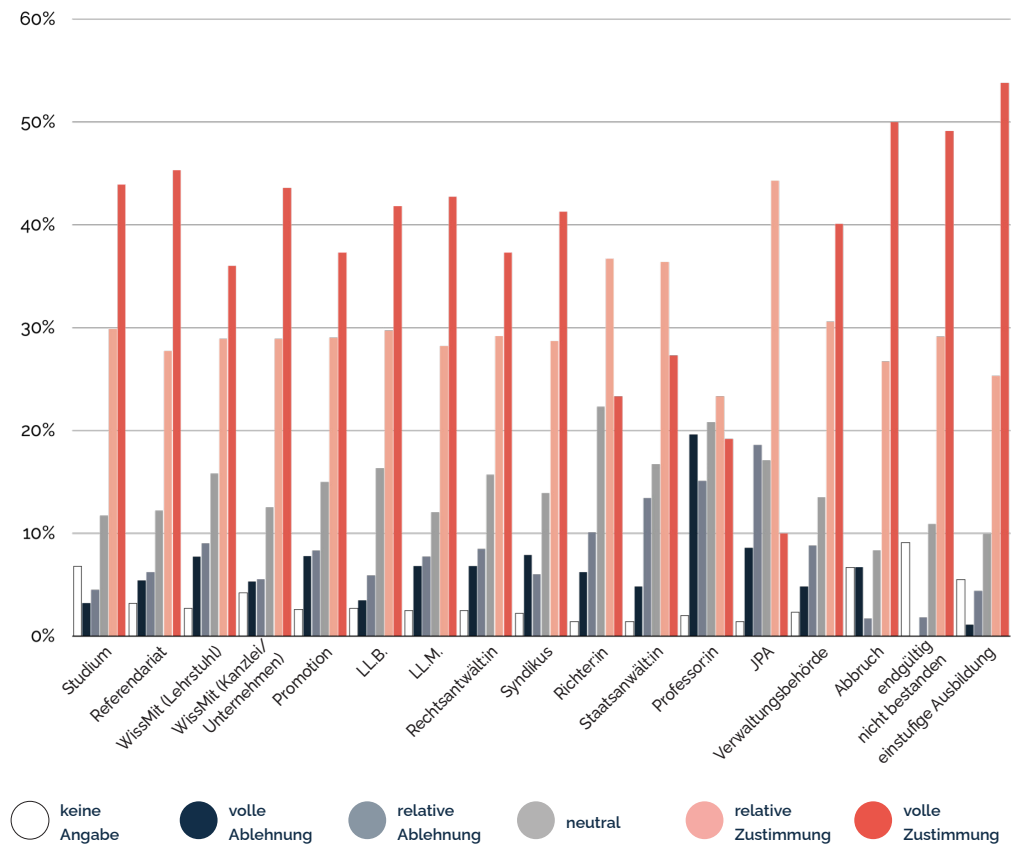
Was auffällt

In einer Umfrage stimmten 39,8 % der Teilnehmer vollständig und 29,9 % überwiegend dafür, dass Softskills im Studium stärker trainiert werden sollten. Bei Frauen stimmten 49 % vollständig und 28,7 % überwiegend zu, während bei Männern die Zustimmungsraten niedriger waren (30 % vollständige Zustimmung, 31,6 % relative Zustimmung). Die höchste Zustimmung kam von Studierenden (73,8 %) und Referendar:innen (73 %). Rechtsanwält:innen (66,5 %), Richter:innen (60 %) und Professor:innen (unter 20 % vollständige Zustimmung und Ablehnung) hatten niedrigere Zustimmungsraten.

These 5 D Gesamtauswertung



These 5 D Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 5 E: Rechtsgebietsübergreifende Ausbildung

Die juristische Ausbildung sollte stärker rechtsgebietsübergreifend ausgestaltet sein.

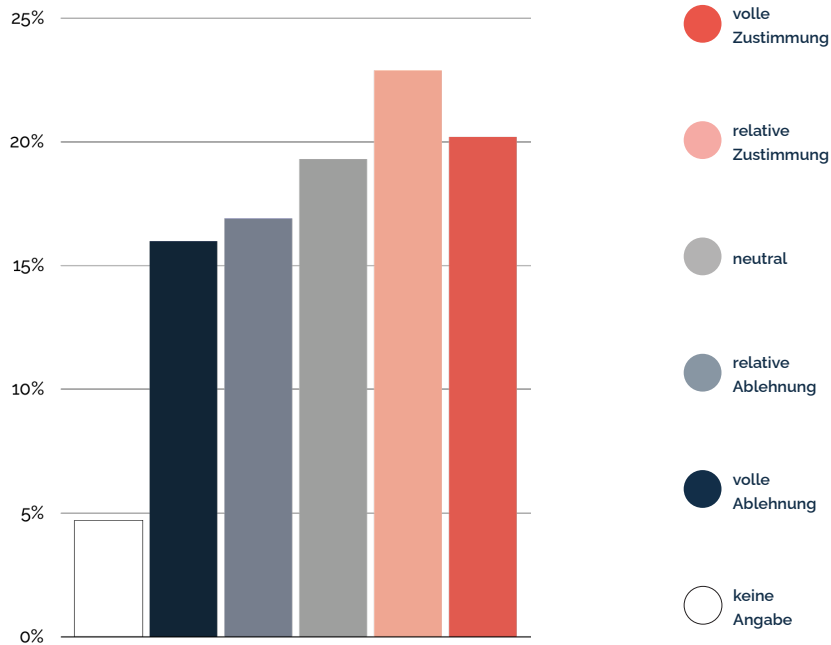
Thesenhintergrund

Die Frage der rechtsgebietsübergreifenden Ausbildung steht nicht im Zentrum der Debatte um die juristische Ausbildung wird aber etwas breiter diskutiert. Hier wurden 5 Pro-Argumente und 1 Contra-Argument aus der Literatur entnommen. Allgemein kann der Literatur damit eine eher positive Sichtweise auf die rechtsgebietsübergreifende Ausbildung entnommen werden.

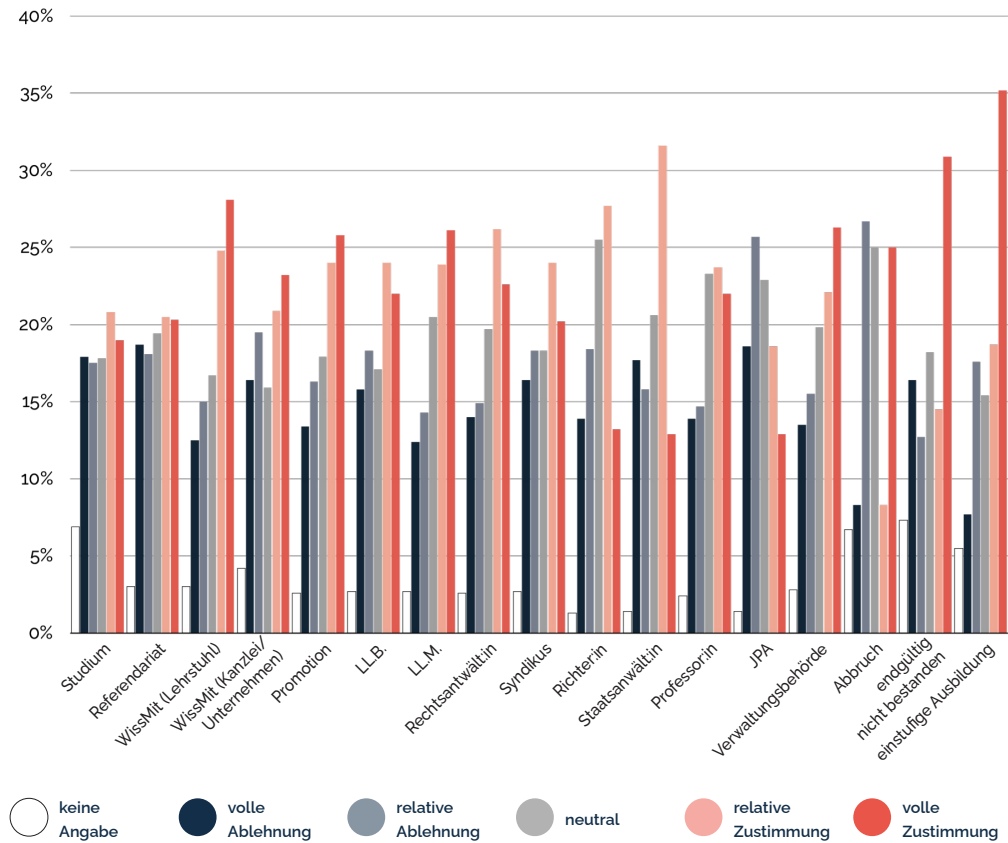
Was auffällt

Unter allen Abstimmenden zeigt sich eine leichte Zustimmung (43,1 %) zu einer stärker rechtsgebietsübergreifenden Ausrichtung. Ältere Befragte stimmen dieser Aussage eher zu. Die Geschlechterverteilung zeigt eine leicht höhere Zustimmung bei männlichen (46 %) gegenüber weiblichen Teilnehmern (40,8 %). Bezüglich der Notenstufen zeigten die höheren Stufen eine stärkere Zustimmung. Bei den Studienorten zeigte Sachsen-Anhalt eine relative Ablehnung (36,6 %), während in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen die Zustimmung besonders stark war. Die Berufsgruppen zeigten ebenfalls relative Zustimmung, wobei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen an Lehrstühlen, Promovierende und Masterstudierende die höchsten Zustimmungsraten aufwiesen. Besonders ablehnend waren Mitarbeiter:innen der juristischen Prüfungsämter und knapp ablehnend die Gruppe der Studiumsabbrecher:innen.

These 5 E Gesamtauswertung



These 5 E Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 5 F: Mehr Diversitätskompetenz

*In der Lehre sollten Diversität und Diversitätskompetenz
gestärkt werden.*

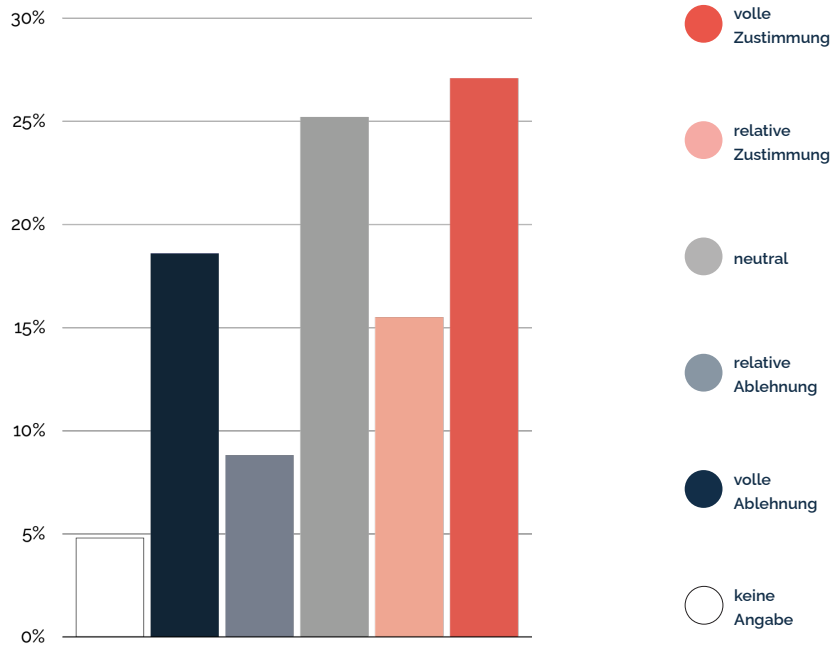
Thesenhintergrund

Diese These wurde in der Literatur erst im späteren Teil des Beobachtungszeitraums, nämlich ab 2015 intensiv diskutiert. Wir zählten 12 Pro-Argumente bei nur einem Contra-Argument. Die früheste Erscheinung der These war in 2009. Dass die These erst später intensiv diskutiert wurde, dürfte daran liegen, dass das Thema „Diversität“ erst in den letzten Jahren an Traktion gewinnt.

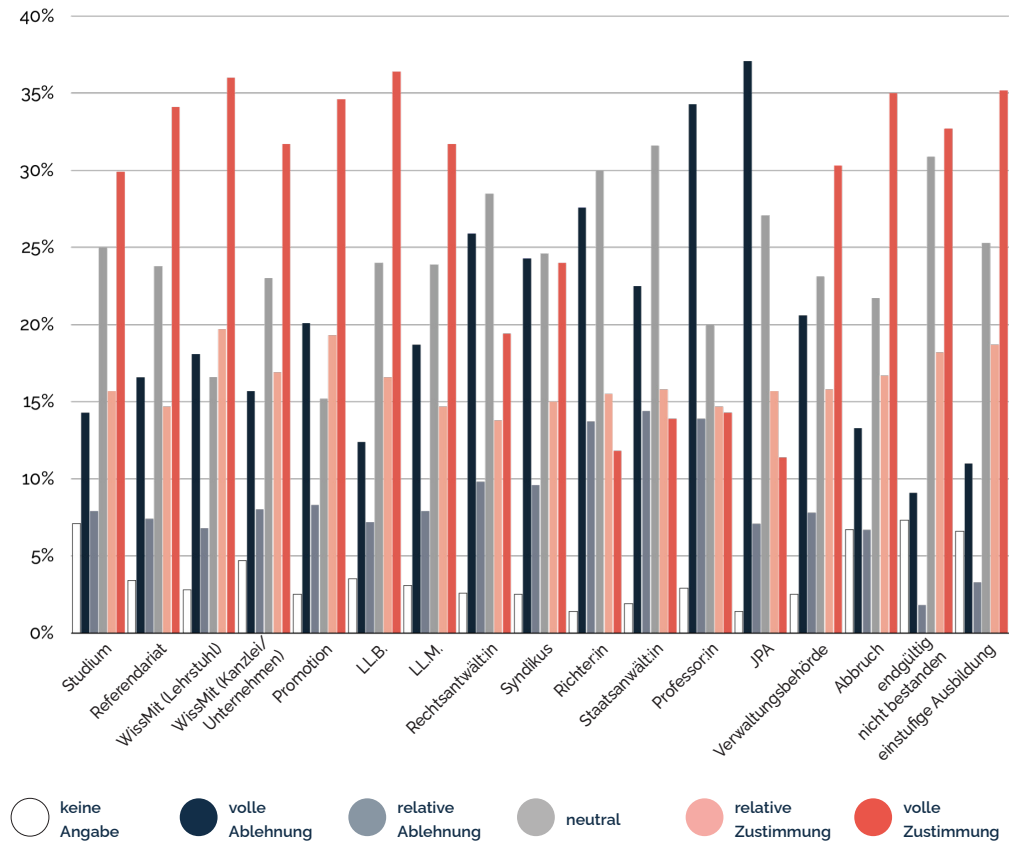
Was auffällt

Die Umfrage zeigt eine relative Zustimmung bei 42,6 % kumulierte Zustimmung aller Abstimmenden. Weibliche und diverse Personen stimmen stärker zu (35,5 % und 37,5 %) als männliche Personen (17,6 %). Studierende zeigen ein gemischtes Bild, obwohl höhere Fachsemester stärker zustimmen. Die Zustimmung sinkt tendenziell mit höheren Noten, außer bei 17-18 Punkten (30 % Zustimmung). Berliner und Brandenburger stimmen am meisten zu (54,8 % und 49,6 %). Unentschlossenheit ist in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt am höchsten. Professor:innen und JPA-Mitarbeiter:innen lehnen am meisten ab, während Referendar:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter am meisten zustimmen.

These 5 F Gesamtauswertung



These 5 F Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 5 G: Wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums

*Das Studium muss sich auch am Leitbild der
Wissenschaftlichkeit ausrichten.*

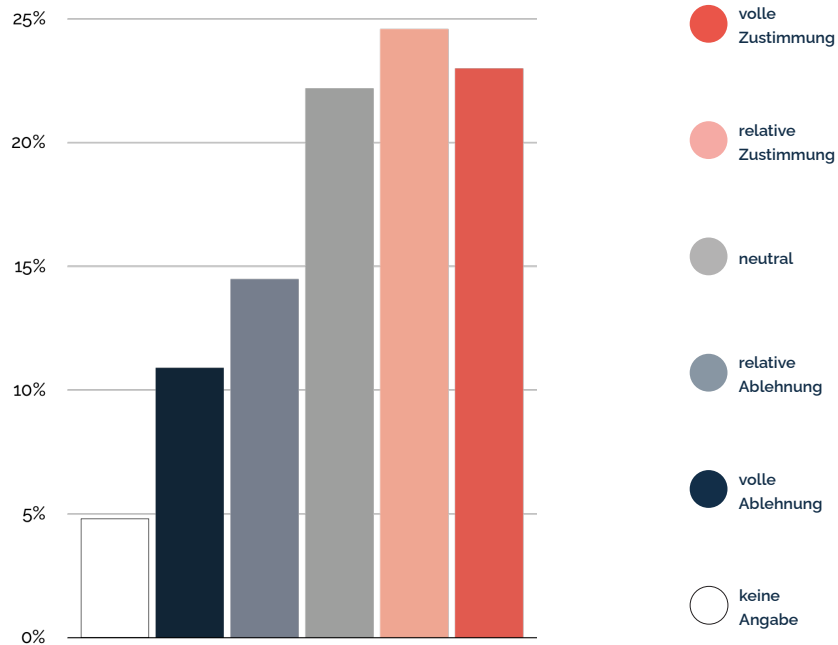
Thesenhintergrund

Die Frage der „Wissenschaftlichen Ausrichtung“ des Studiums wurde in der Literatur umfangreich diskutiert. Es gab 32 Pro-Argumente und 2 Kontra-Argumente. Der Konsens scheint zu sein, dass das Studium sich verstärkt am Leitbild der Wissenschaftlichkeit ausrichten müsse. Die Debattenbeiträge reichen bis ins Jahr 2000 zurück und entstammen der gesamten Beobachtungsperiode. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums ist also Gegenstand der wiederkehrenden Debatte.

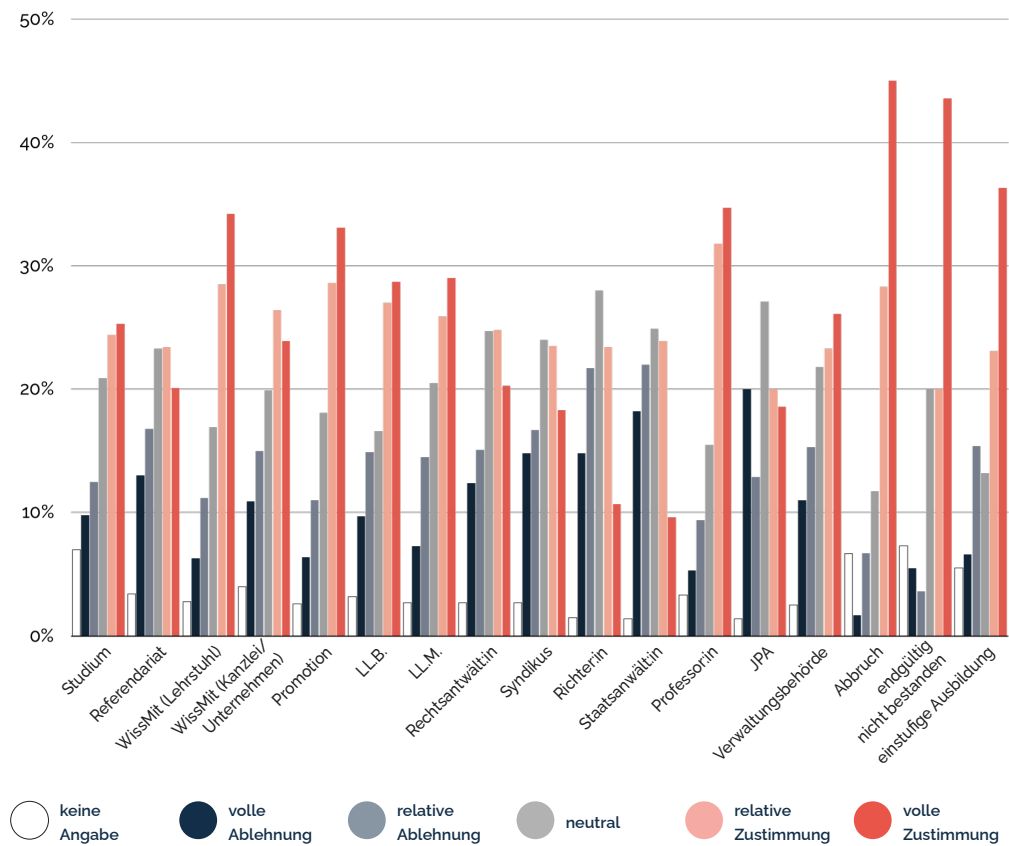
Was auffällt

Die Umfrage zeigt eine relative Mehrheit für die These (47,6 %), wobei 22,2 % neutral und etwa 5 % ohne Angabe sind. Keine Geschlechtergruppe erreicht eine absolute Mehrheit, wobei Männer positiver sind (25,8 % teilweise Zustimmung). Im 7., 8. und 9. Fachsemester gibt es absolute Mehrheiten für die These (51,4 %, 50,1 %, 55,6 %), im 15. Fachsemester hingegen eine relative Mehrheit dagegen (39,1 %). Bei den Notenstufen 1-3 stimmten 57,1 % für die These, Personen im Rahmen der Notenstufe 6 hingegen mehrheitlich dagegen. Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Sachsen zeigen absolute Mehrheiten für die These, Bremen die meisten neutralen Stimmen (31,2 %). Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, LL.B.-Absolvent:innen, Studiumsabschreiter:innen und Professor:innen stimmen stark zu, während Richter:innen und Staatsanwälte:innen mehrheitlich neutral oder dagegen sind.

These 5 G Gesamtauswertung



These 5 G Verhältnis zur juristischen Ausbildung



These 5 H:

Stärkere Einbindung der Professor:innen in die Ausbildung

Die Professor:innen sollten sich stärker als bisher in die Gestaltung der juristischen Ausbildung einbringen.

Professor:innen sollten einerseits ihre Forschungsinhalte stärker in der universitären Ausbildung einbringen.

Andererseits sollten sich Professor:innen stärker als bisher in der Gestaltung von Examensprüfungen wie auch der Korrektur von Examensleistungen einbringen.

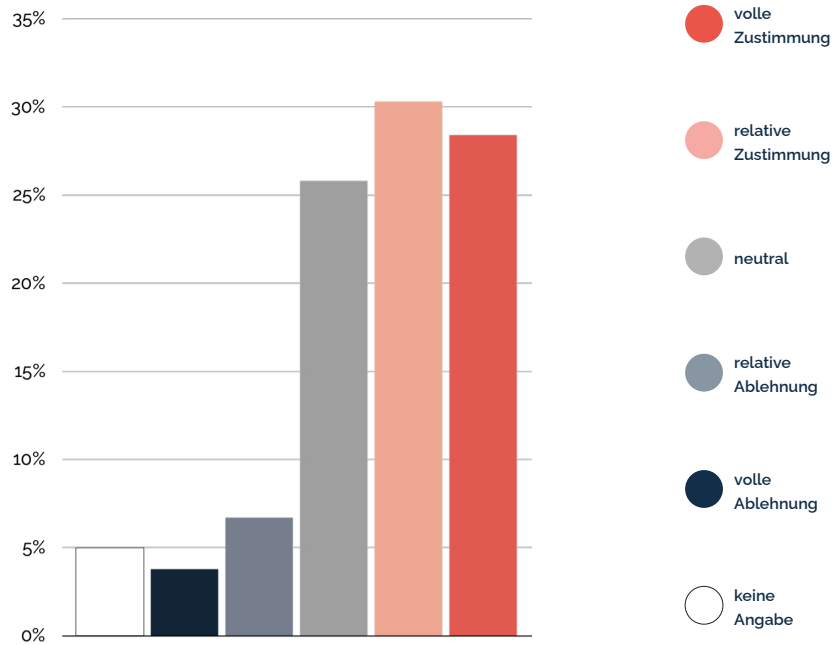
Thesenhintergrund

Die These wurde in den vergangenen Jahren immer wieder vorgebracht. Dabei konnten wir ausschließlich pro-Argumente aus den Quellen extrahieren.

Was auffällt

Die These erhält unter allen Abstimmenden breite Zustimmung (58,7 % kumulierte Zustimmung, 28,4 % vollständige Zustimmung), während die kumulierte Ablehnung bei 10,5 % liegt. Frauen stimmen knapp stärker zu als Männer, während Personen, die divers oder ohne Geschlechtsangabe sind, weniger zustimmen. Höhere Semester und niedrigere Noten neigen stärker zur Zustimmung. Geographisch gesehen ist die Zustimmung in Brandenburg am höchsten. Berufsgruppen mit höherer Zustimmung umfassen u. a. Promovierende und Personen in der einstufigen Ausbildung sowie Studiumsabbrecher:innen, Rechtsanwält:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Professor:innen zeigen eine geringere Zustimmung, aber auch eine geringe Ablehnung.

These 5 H Gesamtauswertung



These 5 H Verhältnis zur juristischen Ausbildung

